



# HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2004

## 54. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Dezember 2004

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	3647	Frage 305 – Abg. Martin Häusling . . . . .	3650
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	3648	<b>Landeszuschüsse für die Staatsweingüter</b>	
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	3647	Martin Häusling . . . . .	3650
Reinhard Kahl . . . . .	3647	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3650, 3651
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3647	Kurt Wiegel . . . . .	3650
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3680	Christel Hoffmann . . . . .	3650
 		Frage 306 – Abg. Klaus Dietz . . . . .	3651
36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Rhein-</b>		<b>Lagerung von CO<sub>2</sub></b>	
<b>Main-Region durch Regionalkreis nach vorne brin-</b>		Klaus Dietz . . . . .	3651
<b>gen</b>		Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3651, 3652
– Drucks. 16/2839 – . . . . .	3647	Gernot Grumbach . . . . .	3651
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, feder-</i>		Tarek Al-Wazir . . . . .	3652
<i>führend, und dem Innenausschuss, beteiligt, zur ab-</i>		Frage 307 – Abg. Elisabeth Apel . . . . .	3652
<i>schließenden Beratung überwiesen</i> . . . . .	3647	<b>Dioxinbelastete Futter- und Lebensmittel</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3647	Elisabeth Apel . . . . .	3652
 		Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3652, 3653
1. a) <b>Fragestunde</b>		Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	3652
– Drucks. 16/3257 – . . . . .	3648	Heinrich Heidel . . . . .	3652
<i>Abgehalten</i> . . . . .	3661	Frage 309 – Abg. Marco Pighetti . . . . .	3653
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3661	<b>Wiesbadener Schulentwicklungsplan</b>	
Frage 301 – Abg. Boris Rhein . . . . .	3648	Marco Pighetti . . . . .	3653
<b>Nutzung von Forst- und anderen Wegen</b>		Ministerin Karin Wolff . . . . .	3653
Boris Rhein . . . . .	3648	Tarek Al-Wazir . . . . .	3653
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3648	Frage 310 – Abg. Lothar Quanz . . . . .	3653
Martin Häusling . . . . .	3648	<b>Grenzmuseum Schiffersgrund</b>	
Bernhard Bender . . . . .	3648	Lothar Quanz . . . . .	3653, 3654
Frage 302 – Abg. Christoph René Holler . . . . .	3648	Minister Stefan Grüttner . . . . .	3654
<b>Bedarf an neuen Grundschullehrern</b>		Frage 311 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	3654
Christoph René Holler . . . . .	3648, 3649	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	
Ministerin Karin Wolff . . . . .	3649	Frage 312 – Abg. Dr. Thomas Spies . . . . .	3654
Frage 303 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	3649	<b>Sale-and-lease-back-Geschäfte</b>	
<b>Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm</b>		Norbert Schmitt . . . . .	3654, 3655
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	3649	Minister Karlheinz Weimar . . . . .	3654, 3655
Minister Volker Bouffier . . . . .	3649	Reinhard Kahl . . . . .	3655
Frage 304 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	3649	Frage 313 – Abg. Günter Rudolph . . . . .	3655
<b>Praktikum von Sportstudenten in Sportvereinen</b>		<b>Kleine Anfrage Drucks. 16/2572</b>	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	3649, 3650	Manfred Schaub . . . . .	3656
Minister Udo Corts . . . . .	3650	Minister Volker Bouffier . . . . .	3656
Ministerin Karin Wolff . . . . .	3650		

	Seite		Seite
Frage 314 – Abg. Dr. Thomas Spies . . . . .	3656		
<b>S-4-Hochsicherheitslabor an der Uni Marburg</b>			
Dr. Thomas Spies . . . . .	3656		
Minister Udo Corts . . . . .	3656		
Frage 315 – Abg. Boris Rhein . . . . .	3656		
<b>Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU</b>			
Boris Rhein . . . . .	3656, 3657		
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	3656, 3657		
Tarek Al-Wazir . . . . .	3657		
Heike Hofmann . . . . .	3657		
Frage 316 – Abg. Christoph René Holler . . . . .	3657		
<b>Finanzservicestellen</b>			
Christoph René Holler . . . . .	3657, 3658		
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	3657, 3658		
Frage 317 – Abg. Ursula Hammann . . . . .	3658		
<b>Förderung des Rennklubs Frankfurt</b>			
Ursula Hammann . . . . .	3658, 3659		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3658, 3659		
Martin Häusling . . . . .	3659		
Heinrich Heidel . . . . .	3659		
Frage 318 – Abg. Martin Häusling . . . . .	3659		
<b>Dachmarke Rhön</b>			
Martin Häusling . . . . .	3659, 3660		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3659, 3660		
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	3660		
Christel Hoffmann . . . . .	3660		
Frage 319 – Abg. Ursula Hammann . . . . .	3660		
<b>Dorferneuerungsprogramm</b>			
Ursula Hammann . . . . .	3660, 3661		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	3660, 3661		
Tarek Al-Wazir . . . . .	3661		
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	3661		
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)</b> – Drucks. 16/3244 – . . . . .	3661		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> . . . . .	3666		
Brigitte Hofmeyer . . . . .	3662		
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	3662		
Jürgen Frömmrich . . . . .	3663		
Michael Denzin . . . . .	3664		
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	3665		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3666		
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung ingenieurrechtlicher und anderer Vorschriften</b> – Drucks. 16/3312 – . . . . .	3666		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	3668		
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	3666		
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	3666		
Uwe Frankenberger . . . . .	3667		
Michael Denzin . . . . .	3667		
Volker Hoff . . . . .	3667		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3668		
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung weiterer Vorschriften</b> – Drucks. 16/3280 zu Drucks. 16/2828 – . . . . .	3668		
<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> . . . . .	3668		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	3668		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3668		
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze</b> – Drucks. 16/3339 zu Drucks. 16/2463 – . . . . .	3668		
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	3680		
Manfred Schaub . . . . .	3668		
Günter Rudolph . . . . .	3668		
Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	3670		
Jürgen Frömmrich . . . . .	3672		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	3675		
Minister Volker Bouffier . . . . .	3678		
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3680		
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften</b> – Drucks. 16/3353 zu Drucks. 16/2720 – . . . . .	3680		
Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/3372 – . . . . .	3680		
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	3688		
Frank Gotthardt . . . . .	3680		
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	3680, 3683		
Michael Boddenberg . . . . .	3682		
Florian Rentsch . . . . .	3684		
Petra Fuhrmann . . . . .	3686		
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	3687		
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3688		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Banneile des Hessischen Landtags</b> – Drucks. 16/3333 zu Drucks. 16/2825 – . . . . .	3688		
<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> . . . . .	3689		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	3688		
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3689		
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge</b> – Drucks. 16/3354 zu Drucks. 16/3103 – . . . . .	3689		
<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> . . . . .	3690		
Hannelore Eckhardt . . . . .	3689		
Kordula Schulz-Asche . . . . .	3689		
Anne Oppermann . . . . .	3690		
Petra Fuhrmann . . . . .	3690		
Florian Rentsch . . . . .	3690		
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3690		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
MinDirig Günter Kunz  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Michael Reuter  
Thorsten Schäfer-Gümbel  
Evelin Schönhut-Keil  
Silke Tesch



(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Plenarsitzung heute, am 13. Dezember, und darf Sie ganz herzlich willkommen heißen.

Diese Woche ist eine außergewöhnliche, einmalig in der Geschichte des Hessischen Landtags, seit er existiert, und umfänglich ohnehin. Deswegen bedanke ich mich bei allen, die diese Sitzungen mit vorbereitet haben. Ich hoffe und wünsche, dass wir auch diese lange Woche so zu Ende bringen, wie wir das in den letzten Monaten immer geschafft haben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung vom 7. Dezember 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 84 Punkten liegen Ihnen vor.

Aus zeitlichen Gründen ist im Ausdruck die Aktuelle Stunde nicht angegeben. Ich kann Ihnen jetzt Folgendes dazu mitteilen. Es handelt sich um zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde: Tagesordnungspunkt 73 a, Antrag der Fraktion der SPD „Keine Zerschlagung des LWV; CDU-Machtpolitik auf dem Rücken der Behinderten“, Drucks. 16/3361, und Tagesordnungspunkt 73 b, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Keine Distanzierung vom Grundgesetz!“ Da es sich um zwei Anträge handelt, entscheiden wir entsprechend der Geschäftsordnung. Es entfällt auf jeden Antrag eine Redezeit von 30 Minuten. Das bedeutet 7,5 Minuten je Fraktion je Aktuelle Stunde. Gibt es davon abweichende Vorstellungen?

(Frank Gotthardt (CDU): Fünf Minuten reichen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf und zweieinhalb Minuten!)

– Ich habe hier siebeneinhalb Minuten stehen. Wenn einer es anders will, muss er einen Antrag stellen.

(Reinhard Kahl (SPD): Fünf und zweieinhalb Minuten, zwei Runden!)

– Zwei Runden, fünf plus zweieinhalb Minuten, einverstanden. – Dann ist das so beschlossen, und wir rufen die beiden Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie gehabt, auf.

Meine Damen und Herren, auf dem Ihnen vorliegenden Nachtrag finden Sie unter Tagesordnungspunkt 85 den Dringlichen Antrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD betreffend gerechte Verteilung der Agrarhilfen im Rahmen der EU-Agrarreform, Drucks. 16/3338. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag, wie gesagt, Tagesordnungspunkt 85, und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 52 aufgerufen werden. – Auch das wird so akzeptiert.

Soeben eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt sind ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Zukunft der Dachmarke Rhön sichern, Drucks. 16/3367, der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend grünes Licht für eine gemeinsame Europapolitik, Drucks. 16/3368, und der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung der Steuereinnahmen, Drucks. 16/3369.

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann sind dies die Tagesordnungspunkte 86, 87 und 88.

Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich schlage vor, den Antrag betreffend Dachmarke Rhön gemeinsam mit dem Haushalt, Tagesordnungspunkt 14, und auch den Antrag betreffend Verstärkung der Steuereinnahmen gemeinsam mit dem Haushalt, Tagesordnungspunkt 14, aufzurufen – ohne Veränderung der Redezeit. Der dritte, das „grüne Licht für Europapolitik“, wäre gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 40 aufzurufen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wird dem Vorschlag des Kollegen Kaufmann widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Vielen Dank, Herr Kaufmann.

Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ein Vorschlag von meiner Fraktion zu Punkt 36. Wir schlagen vor, den Antrag betreffend Rhein-Main-Region durch Regionalkreis nach vorne bringen zur abschließenden Entscheidung an den Wirtschaftsausschuss, federführend, und den Innenausschuss zu überweisen. Dann haben wir wieder einen Punkt weniger.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vorschlag des Kollegen Kahl, **Tagesordnungspunkt 36**, federführend, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und, beteiligt, an den Innenausschuss zur abschließenden Behandlung zu überweisen. Ist das Konsens? – Das ist so, dann wird auch so verfahren. Punkt 36 ist damit für diese Plenarsitzung erledigt.

Des Weiteren ist in die Tagesordnung unter Punkt 18 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3360, aufzunehmen. Er ist verteilt.

Meine Damen und Herren, können wir die Tagesordnung genehmigen? – Das ist der Fall. Sie ist genehmigt, wir verfahren danach.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, dann kommen die Tagesordnungspunkte 2 und 3. Danach folgen die zweiten Lesungen. Diese werden wir mit der Beratung des Nachtragshaushalts 2004 morgen vor der Mittagspause fortsetzen. Die dritten Lesungen des Nachtragshaushalts 2004, des Haushaltsgesetzes 2005 sowie des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2005 mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 sind für Donnerstag vorgesehen.

Entschuldigt fehlt – noch – Herr Staatsminister Dr. Rhiel. Er hatte einen Termin in Berlin und ist vom Flughafen hierher unterwegs.

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Information: Sie sehen, dass sich dort hinten ein Fotograf positioniert hat. Er wird eine Aufnahme von hier vorne machen, er wird später noch eine Aufnahme von vorne machen, dann wird er

eine von hinten machen. Das Ganze hat einen Zweck; den werden Sie am Donnerstagabend erfahren.

(Gerhard Bökel (SPD): Um wie viel Uhr?)

– Er fängt gleich an, zu fotografieren.

(Minister Dr. Christean Wagner: Bleiben wir hier sitzen?)

– Ihr bleibt erst einmal hier sitzen. Übrigens soll die Regierung immer da sitzen bleiben, das ist in Ordnung so. Wir sagen der Regierung keinen Termin, wann sie fotografiert wird. Dann bleibt sie länger sitzen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Er wird nachher noch einmal fotografieren, wenn vielleicht die eine oder andere Lücke geschlossen ist. Aber es sieht gut aus mit der Präsenz. Insofern können wir das jetzt machen, wie angekündigt.

(Frank Gotthardt (CDU): Wie immer!)

Meine Damen und Herren, es ist die letzte Sitzungswoche dieses Jahres, und es ist auch die letzte Sitzungswoche in diesem ehrwürdigen Plenargebäude. Diesbezüglich werden wir am Donnerstag noch etwas zu sagen haben. Darauf komme ich noch im Laufe der nächsten drei Tage zurück – nur als Vorwarnung.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde – Drucks. 16/3257 –**

Ich rufe die **Frage 301** auf. Herr Abg. Rhein, CDU-Fraktion.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass sie den Wünschen hessischer Radfahrer und Mountainbiker bei der Nutzung von Forst- und anderen Wegen äußerst weit entgegengekommen ist?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel. – Augenblick, Herr Kollege Dietzel, ich möchte noch etwas mehr Ruhe haben. – Bitte schön.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Rhein, die Benutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel erfährt im Alltag und in der Freizeit zunehmende Beliebtheit. Der Fahrradtourismus und das Mountainbiking weisen innerhalb der Urlaubs- und Freizeitsportarten eine hohe Zuwachsrate auf. Die Landesregierung fördert diese Entwicklung durch Ausweisung eigener Forstwirtschaftswege als Radwege und unterstützt Kommunen bei der Ausweisung regionaler Radrouten im Kommunalwald.

Nach dem Forstgesetz darf jeder auf Waldwegen zum Zwecke der Erholung mit dem Fahrrad fahren. Wegen der gemeinnützigen und Breitensportlichen Zielrichtung wird deshalb vom Landesbetrieb Hessen-Forst darauf verzichtet, Entgelte auf die Nutzung von Waldwegen zu erheben. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen oder die Nutzung von Flächen, für die das freie Betretungsrecht des Waldes nicht gilt. Darüber schließen in aller Regel die Veranstal-

ter und Hessen-Forst Verträge ab, in denen nähere Einzelheiten geregelt sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, da es ein hessisches Mautsystem in hessischen Wäldern gibt, möchte ich wissen, ob es angestrebt ist, mit Toll Collect zusammenzuarbeiten und dieses Modell bundesweit zu initiieren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Für Toll Collect ist der Bundesverkehrsminister zuständig. Wir kümmern uns um den hessischen Wald.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Trifft es zu, dass die soeben angesprochene Regelung erst auf erheblichen Druck der Verbände zustande gekommen ist und Hessen-Forst eine Regelung in Kraft setzen wollte, die die Mountainbiker erheblich benachteiligt hätte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, ich bin von Mountainbike-Vereinen angesprochen worden, z. B. aus Jesberg, die Beschwerde darüber geführt haben, dass die Gebühren zu hoch seien. Ich habe Hessen-Forst daraufhin angewiesen, mit ihnen in Verhandlung zu treten. Ich denke, dass ein Ergebnis gefunden wurde, das für ganz Hessen auch beispielhaft ist. Bei einer relativ großen Veranstaltung, an der 700 Mountainbiker teilgenommen haben, wurden etwa 10 % des Startgeldes für die Wegebenutzung genommen. Das wird Vorbild für Gesamthessen sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 302, Abg. Holler.**

**Christoph René Holler (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welcher Bedarf an neuen Grundschullehrern ist heute vor dem Hintergrund der relativ hohen Zahl der Studentinnen und Studenten des Grundschullehrerstudiums in vier bis fünf Jahren absehbar?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Holler, derzeit ist davon auszugehen, dass in vier bis fünf Jahren die Zahl der Bewerbungen für das Grundschullehramt deutlich über der Zahl der vorzunehmenden Einstellungen liegen wird. Hierbei kann es sowohl regionale Unterschiede als auch Unterschiede bei den einzelnen Fächern geben. Folgende Faktoren beeinflussen den Bedarf der Lehrkräfte in den Grundschulen:

Zum einen nehmen die Schülerzahlen tendenziell ab. Zum Zweiten benötigt man Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte. In den kommenden zehn Jahren wird ein leicht steigender Bedarf zu erwarten sein, danach wird der Bedarf kontinuierlich abnehmen. Drittens: die Wiederbewerber. Aufgrund der derzeit schon schwierigen Einstellungssituation in der Grundschule bauen sich Bewerberüberhänge auf, die dazu führen, dass in den nächsten Jahren die Bewerberranglisten – fächerabhängig – gut gefüllt sein werden. Viertens rechnen wir mit Bewerbungen aus anderen Bundesländern. In den meisten anderen Ländern besteht keine Zugangsbeschränkung zum Grundschulstudium. Daher ist damit zu rechnen, dass auch weiterhin viele Bewerbungen von Nicht Hessen eingehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Holler.

**Christoph René Holler (CDU):**

Frau Staatsministerin, haben Sie Kenntnis darüber, ob an hessischen Universitäten Studentinnen und Studenten darüber aufgeklärt werden, wie sie durch Zusatzqualifikationen, z. B. durch ein Zusatzstudium des Fachs Englisch, ihre Chancen verbessern können, später an Hauptschulen zu unterrichten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Holler, das Hessische Kultusministerium informiert Jahr für Jahr, Semester für Semester an allen Hochschulstandorten über die günstigen Fächer und über die Möglichkeiten, ein Zusatzstudium aufzunehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 303, Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum hat der Innenminister die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm mit Wirkung zum 1. Januar 2005 aufgehoben?*

(Gerhard Bökel (SPD): Ein unerhörter Vorgang!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, ich habe diese Verordnung deshalb aufgehoben, weil es aus meiner Sicht für diese Verordnung keine wirkliche Begründung gibt. Außerdem wird dadurch ein Beitrag zur Entbürokratisierung und Abschaffung der Normenflut geleistet. Der Lärmschutz ist im Wesentlichen Bundesrecht. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die dazu ergangenen Verordnungen – ich will dem Haus jetzt nicht alle vorlesen, es gibt viele – sind juristische Möglichkeiten gegeben, um gegen Lärm entsprechend vorzugehen. Ich verweise auch noch auf § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Kurzum: Aus meiner Sicht bedarf es einer speziellen hessischen Verordnung gegen den Lärm nicht mehr, die notwendigen Dinge sind sämtlich geregelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, bedeutet das, dass künftig das Rasenmähen in Hessen zwischen 13 und 15 Uhr wieder erlaubt sein wird, oder ist das dann in jedem einzelnen Fall dem Nachbarschaftsstreit überlassen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das bedeutet es ausdrücklich nicht. Ich habe mir gedacht, dass diese Frage kommt, deswegen trage ich es Ihnen jetzt genau vor. Die 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung mit dem schönen Titel „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ enthält in § 7 detaillierte Regelungen für den Betrieb bestimmter Geräte und Maschinen, darunter Grastrimmer, Rasenmäher, Laubbläser und Laubsammler. Das ist das eine. Zum Zweiten sind die Kommunen nach § 74 HSOG berechtigt, für ihr Gebiet entsprechende allgemeine Gefahrenabwehrverordnungen in Kraft zu setzen. Sollte darüber hinaus noch irgendein Regelungsbedarf gesehen werden, hat die kommunale Ebene die Möglichkeit zur Entscheidung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 304, Abg. Dr. Müller.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum sieht der Art. 1 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes im Entwurf kein verbindliches Praktikum von Sportstudenten in Sportvereinen vor?*



**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich übergebe an Frau Wolff.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Müller, die Landesregierung hat in Art. 1 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, dem Lehrerbildungsgesetz, die Einführung eines Orientierungspraktikums und eines Betriebspraktikums für alle Lehramtsstudierenden vorgesehen. Das Orientierungspraktikum umfasst 120 Stunden, das Betriebspraktikum acht Wochen. Darüber hinausgehende weitere Praktika für einzelne Unterrichtsfächer sind nicht vorgesehen. Ein Betriebspraktikum kann allerdings durchaus auch in einem Sportverein absolviert werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Frau Ministerin, lässt sich die positive bayerische Erfahrung des Praktikums von Sportstudentinnen und Sportstudenten in Sportvereinen möglicherweise noch durch eine Verordnung regeln?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Dr. Müller, ich bin mir nicht sicher, ob die Verordnung das richtige Instrument ist. Ich glaube, dass es eine berechtigte Anstrengung wäre, eine gemeinsame Werbung des Landessportbunds und der Landesregierung zu beginnen, um gemeinsame Schritte zu unternehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 305, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die durch die Presse bekannt gewordenen rechtlichen Bedenken der EU-Kommission bezüglich der Landeszuschüsse für die Staatsweingüter?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, meinem Hause liegen keine Erkenntnisse über von der EU-Kommission geäußerte rechtliche Bedenken im Zusammenhang mit den geplanten Projekten der Hessischen Staatsweingüter GmbH oder Veröffentlichungen hierzu vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wiegel.

**Kurt Wiegel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich das Defizit der Staatsweingüter GmbH von 2002 bis 2004 entwickelt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, wir hatten im Landesbetrieb im Jahr 2002 ein Defizit von 1.078.000 €. In der GmbH hatten wir im Jahr 2003 ein Defizit von 757.000 € und im Jahr 2004 gemäß Planung ein Defizit von 666.000 €. Die Tendenz geht eindeutig hin zu einem geringeren Defizit.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist es richtig, dass es in Ihrem Ministerium Stimmen gab, die die rechtliche Problematik etwas anders beurteilten, und dass Sie das anscheinend ignorieren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, Sie wissen genau, auch durch die Fernsehaufzeichnungen, dass es einen Vermerk aus dem Jahr 2002 gibt, aus dem deutlich wird, dass jemand aus unserem Haus das durchaus anders gesehen hat. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Fall unterschiedliche Meinungen geben kann. Die Hausspitze ist aber der Meinung, dass es im Augenblick keinen Grund gibt, gegenüber der Europäischen Union aktiv zu werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hoffmann.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Wie bewertet die Landesregierung diese Investitionsförderung nach Art. 87 des EG-Vertrages und den daraus ab-



geleiteten neuen Gemeinschaftsleitlinien zur Förderung von Unternehmen, vor allem vor dem Hintergrund, dass für diese Investitionsförderung in Höhe von 7,5 Millionen € weder die De-minimis-Regel für die Landwirtschaft noch die Regel für allgemeine Betriebsinvestitionen herangezogen werden kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, Sie haben das in der letzten Ausschusssitzung schon einmal gefragt. Wir haben die Juristen in unserem Hause dazu Stellung nehmen lassen. Wir sind der Meinung, dass sich zwar die Formulierung verändert hat, inhaltlich aber nichts verändert worden ist. Es ist die Frage gestellt worden, ob ein Privater die gleichen Investitionen machen würde, um in die schwarzen Zahlen zu kommen. Genau das Gleiche haben wir bei den Staatsweingütern vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 306**, Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Forschungsarbeiten der TU Berlin zur Lagerung von CO<sub>2</sub> in tiefen Gesteinsschichten aus Sicht des Emissionsschutzes?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, grundsätzlich wird die Untersuchung von Abscheidungs- und Verpressungsvorhaben bezüglich CO<sub>2</sub> positiv beurteilt, da sie neue Optionen eröffnet. Bei der Bewertung der verschiedenen Vorhaben sind die Kosten für CO<sub>2</sub>-Abscheidetechniken im Kraftwerk, der Transport und die gesicherte Lagerung in geologischen Zeiträumen zu berücksichtigen. Wir werden die Forschungsarbeiten der Technischen Universität Berlin zur Lagerung von CO<sub>2</sub> in tiefen Gesteinsschichten begleiten und auswerten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Wie schätzen Sie die zu erwartenden Kosten dieses Verfahrens ein?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ozonstaubsauger!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, hinsichtlich der Kostenschätzung gibt es sehr große Unterschiede. Man muss sehen, dass dies ein Forschungsvorhaben im Labormaßstab ist, sodass endgültige Aussagen über die Kosten noch nicht getroffen werden können. Es gibt von der TU Berlin eine Kostenschätzung von 5 € pro Tonne CO<sub>2</sub>, wenn die Speicherung am Kraftwerksstandort erfolgen kann. Es gibt aber andere Untersuchungen in dem Zusammenhang, wonach die Abtrennung im Kraftwerk allein auf 18 bis 60 € pro Tonne geschätzt wird und der Transport und die Speicherung auf 10 bis 24 € pro Tonne. Im Augenblick ist da keine Aussage zu treffen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Minister, darf ich Sie so verstehen, dass Sie durchaus in Erwägung ziehen, in Zukunft statt auf Vorsorge auf das Feld der Nachsorge auszuweichen, was CO<sub>2</sub>-Emissionen angeht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Grumbach, ich denke, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf der Welt, nicht nur in unserem Land, minimieren können. Zum einen gibt es die Möglichkeit, andere Techniken als die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen anzuwenden, nämlich erneuerbare Energien oder Strom aus Kernkraftwerken. Zum anderen gibt es die Weiterentwicklung. Bis zum Jahr 2020 müssen wir in Deutschland etwa 20.000 Megawatt Kraftwerksleistung erneuern, indem man Kraftwerkstechniken einsetzt, die weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen. Ein weiterer Bereich ist der Emissionshandel. Wir sollten uns auch mit dem Thema Verpressung von CO<sub>2</sub> in den Untergrund beschäftigen. Das ist eine der Möglichkeiten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dietz.

**Klaus Dietz (CDU):**

Herr Minister Dietzel, gibt es Ihrer Auffassung nach preiswertere Alternativen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, ich habe gerade ausgeführt, dass sich die geschätzten Kosten der Verpressung von 5 € bis zu 84 € je Tonne erstrecken. Daher kann man nicht über Alternativen reden.

Der Emissionshandel wird z. B. wesentlich günstiger sein. Meiner Meinung nach muss auch die Frage nach Kraftwerkserneuerungen einbezogen werden. Jeder hat zu entscheiden, welches die günstigste Lösung ist. Aber ich glaube auch, dass bei den Kraftwerkserneuerungen noch ein großes Potenzial vorhanden ist. Zu den finanziellen Auswirkungen kann ich hier nichts anmerken.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, könnte es sein, dass der Fragesteller vielleicht der Schimäre aufgesessen ist, dass man, statt schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden, mit technischen Maßnahmen andere Bereiche vorne anstellen kann, die im Endeffekt nicht das bringen, was sich der Fragesteller erwartet? Kürzer gesagt: Könnte dieser Vorschlag das Schicksal des grütnerschen Ozonstaubsaugers von 1995 teilen?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Al-Wazir, ich denke, dass die Frage von Herrn Dietz eine interessante Frage ist. Die Tatsache, dass sich auch die Technische Universität Berlin – eine durchaus anerkannte Universität – mit diesem Thema beschäftigt, zeigt, dass sich auch Wissenschaftler dieser Frage stellen. Trotzdem ist es für uns nur eine der Optionen, wie ich gerade auf die Anfrage von Herrn Grumbach erläutert habe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 307, Frau Abg. Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es nach ihren Erkenntnissen Anhaltspunkte dafür, dass angesichts der jüngsten Dioxinfunde in den Niederlanden auch dioxinbelastete Futter- oder Lebensmittel nach Hessen gelangt sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, derzeit liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor. Nach Bekanntwerden der Dioxinfunde in Milch in den Niederlanden und der Tatsache, dass die Ursache auf die Verfütterung von Kartoffelschalen mit Rückständen dioxinhaltigen Kaolinit zurückzuführen ist, wurden die Vollzugsbehörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung und die amtliche Futtermittelkontrolle des Landes Hessen angewiesen, zu überprüfen, ob in hessischen Betrieben derartiges dioxinbelastetes Futter zum Einsatz gekommen ist. Das Kaolinit wurde ursprünglich zur Kartoffelsortierung eingesetzt und verblieb dann in den zur Tierernährung verwendeten Kartoffelschalen. Nach allen über das EU-Schnellwarnsystem eingegangenen Meldungen sind keine dioxinbelasteten Futter- und Lebensmittel nach Hessen gelangt. Auch Kontrollen von hessischen Lebensmittelbetrieben haben keine Hinweise erbracht, wonach dioxinhaltiges Kaolinit bei der Herstellung von Lebensmitteln oder kosmetischen Mitteln verwendet worden ist. Auch in der hessischen Futtermittelindustrie werden keine Kaolinittone aus Tongruben als Bindemittel, Fließhilfsstoffe oder Gerinnungsstoffe eingesetzt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wie viele Probenentnahmen haben vonseiten Ihres Ministeriums zu diesem Thema, aufgeteilt nach Betrieben und nach Produzenten, stattgefunden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen diese Zahlen nicht nennen. Ich werde sie aber schriftlich nachliefern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, nachdem Sie die vielfältigen Maßnahmen, die das Land Hessen durchgeführt hat, aufgezählt haben: Was können Sie darüber sagen, welche Maßnahmen die so genannte Verbraucherschutzministerin Künast in Berlin in diesem Fall unternommen hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, da müssen Sie die Ministerin selbst fragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 309, Herr Abg. Pighetti.

**Marco Pighetti (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit einer Genehmigung des am 8. Juli 2004 von der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Schulentwicklungsplans zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Pighetti, einem Schulentwicklungsplan wird gemäß § 145 Abs. 6 Schulgesetz zugestimmt, wenn die Prüfungen anhand der erforderlichen Stellungnahmen und die Beteiligungsverfahren abgeschlossen sind.

Für den ergänzten Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden liegen die erforderlichen Stellungnahmen nicht vor. Die Prüfung kann daher noch nicht abgeschlossen sein. Die Beteiligungsverfahren konnten demnach noch nicht eingeleitet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Pighetti.

**Marco Pighetti (SPD):**

Dann stellt sich die Frage, warum die Stadt erst nach vier Monaten und erst auf Nachfrage über die von Ihnen gerade eben beschriebenen formalen Mängel informiert worden ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Pighetti, die Stadt muss selbst darüber Bescheid wissen, was sie einreicht. Die Schuldezernentin ist dafür zuständig, dass die Stadtverordnetenbeschlüsse nicht nur zur Kenntnisnahme an das Ministerium weitergegeben, sondern dass auch die Zahlen entsprechend eingearbeitet werden. Im Übrigen kann ich feststellen, dass es im Lande im Moment reichlich Schulentwicklungspläne gibt, die zu genehmigen sind. So wird es auch weitergehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, gibt es im Hessischen Schulgesetz an irgendeiner Stelle das Wort „Reformschule“, und enthält irgendeiner der vielen Schulentwicklungspläne, die Sie gerade eben genannt haben, das Wort „Reformschule“ – außer dem von Wiesbaden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe schon immer gesagt, dass der Begriff „Reformschule“ ein technischer und kein Gesetzesbegriff ist. Wir bewegen uns gesetzlich auf dem Feld zwischen Schulversuch und Versuchsschule. In diesem technischen Sinne werden wir auch mit der Stadt Wiesbaden weiter verhandeln. Die Bewertung „Reformschule“ steht Wiesbaden in dieser Hinsicht im politischen Sinne zu.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Pighetti.

**Marco Pighetti (SPD):**

In dem Streit zwischen dem Schulamt und der Stadt Wiesbaden, der nun schon älter als ein Jahr ist, gibt es insbesondere eine Schule, die sehr stark leidet, nämlich die Heinrich-von-Kleist-Schule. Meine Frage: Ist absehbar, ob die Heinrich-von-Kleist-Schule den Status einer Versuchsschule erhalten wird, sodass die Schule eine verlässliche Planungsgrundlage hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Pighetti, die Zeit, die in der Auseinandersetzung um den Wiesbadener Schulentwicklungsplan vergangen ist, ist in der Tat sehr lang, und die Vorgänge sind unerquicklich. Ich gehe davon aus, dass ich in Gesprächen mit der zuständigen Dezernentin und dem Oberbürgermeister – möglichst an einem Tisch und zur selben Zeit – dafür sorgen kann, dass dieser Streit demnächst zu seinem Ende kommt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 310, Herr Abg. Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Höhe sind Investitionen für das Grenzmuseum Schiffersgrund in den kommenden Jahren vorgesehen, nachdem für das Grenzmuseum Point Alpha für das kommende Jahr 250.000 € zur Verfügung stehen sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, die Grenz Museen Point Alpha und Schiffersgrund sind wichtige Gedenkstätten der Entwicklung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Hier werden die Teilung Deutschlands und die beängstigende Wirkung der Besatzungszonen auf die deutsche Bevölkerung der Erinnerung bewahrt.

Beide Gedenkstätten werden entsprechend ihrer Größe und Bedeutung von der Hessischen Landesregierung unterstützt und gefördert. Staatliche Hilfe alleine reicht aber nicht aus. Deshalb möchte ich auf das hohe Maß ehrenamtlicher Tätigkeiten hinweisen, die sich mit beiden Grenz Museen verbinden. Für das große Engagement möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Für das Grenz museum Schiffersgrund sind im Jahre 2005 Mittel in Höhe von 24.100 € vorgesehen. Das entspricht dem Vorjahresvolumen. Zur Unterstützung weiter gehender Projekte wurden bislang keine Anträge gestellt.

Die von Ihnen erwähnte Projektförderung für Point Alpha in Höhe von 250.000 € ist ein einmaliger investiver Zuschuss, der zur Realisierung eines didaktisch-methodischen Konzepts und entsprechender Baumaßnahmen vorgesehen ist. Dazu wurde ein Projektantrag gestellt. Dieser wurde genehmigt, weil im Jahre 2005 in diesem Grenz museum wichtige Beiträge zum 15. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung stattfinden und geleistet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zuatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich teile Ihre Wertschätzung beider Einrichtungen, auch was das ehrenamtliche Engagement angeht.

Trotzdem eine Nachfrage: Es gab eine Absprache zwischen den Landesregierungen von Hessen und Thüringen über die Kostenteilung bei diesen beiden Einrichtungen. Welche Mittel stehen für das Grenz museum Schiffersgrund aufseiten Thüringens in den nächsten Jahren in Aussicht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Ich will gerne nachfragen und Ihnen das Ergebnis schriftlich nachliefern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Teilen Sie meine Einschätzung, dass es dringend geboten ist, auch in das Grenz museum Schiffersgrund zu investieren, um überhaupt zu gewährleisten, dass dort die Einrichtung einer Dauerausstellung möglich ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Quanz, wie Sie wissen, kenne ich das Grenz museum Schiffersgrund auch aufgrund eines persönlichen Besuchs. Ich denke, dass auch an dieser Stelle eine wertvolle Arbeit geleistet wird, um daran zu erinnern, was die Teilung Deutschlands für viele Menschen bedeutet hat.

Wir haben die Fehlbetragsfinanzierung zu bewältigen, die ich Ihnen dargestellt habe. Ich weiß, dass im Grenz museum Schiffersgrund an einem Projekt gearbeitet wird, der Einrichtung eines Besucherzentrums mit einer Dauerausstellung. Das Kostenvolumen für dieses Vorhaben liegt aber deutlich über der 500.000-€-Marke. An dieser Stelle muss erst noch eine Bewertung vorgenommen werden – auch unter der Fragestellung, welche Aktionen und Vorhaben in Zukunft gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen dargestellt werden können. Daher müssen an dieser Stelle auch Planungen in die Bewertung einfließen, die über die bisherige Projektförderung hinaus Investitionen erforderlich machen.

Allerdings hängt dies alles auch mit der Frage zusammen, wie die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtung insgesamt gewahrt werden kann. Darüber müssen wir mit Thüringen reden. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die **Frage 311** ist von der Fragestellerin zurückgezogen worden.

Ich rufe **Frage 312** auf. Wer übernimmt die Frage? – Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist der Barwertvorteil aus einem Sale-and-lease-back-Geschäft auch heute schon aufgrund der bestehenden Gesetze für Kommunen sofort zu versteuern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, unter einem Barwertvorteil versteht man die Differenz zwischen dem erhaltenen Kaufpreis und der auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgezinsten Summe der Leasingraten.

Die steuerliche Einordnung eines Barwertvorteils richtet sich nach den steuerlichen Zuordnungen der betroffenen

Grundstücke und Gebäude. Sind die Grundstücke und Gebäude einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblich Art zugeordnet, so ist der Barwertvorteil zu versteuern. Wird das Sale-and-lease-back-Geschäft dagegen mit Grundstücken und Gebäuden durchgeführt, die dem hoheitlichen Bereich einer Kommune zuzuordnen sind, z. B. Schulen und Rathäuser, erfolgt keine Besteuerung des Barwertvorteils. Das Sale-and-lease-back-Geschäft selbst führt nicht zu der Begründung eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art der Kommunen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Zurzeit wird in einigen Kreisen folgendes Modell ange-dacht oder praktiziert, um ein solches Geschäft einleiten zu können: Gesellschaften werden gegründet, an denen sich auch Private beteiligen können, und der Übertrag fließt an diese Gesellschaften. Wie stellt sich der Sachverhalt dann dar?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich habe die Frage, die sich aus der Fragestellung ergibt, grundsätzlich beantwortet und gesagt, wie der normale Ablauf ist.

Die Frage, welche sonstigen Konstruktionen seitens der Gebietskörperschaften bzw. der Beteiligten gewählt werden, ist eine Angelegenheit der späteren steuerlichen Nachprüfung. Eine verbindliche Auskunft wird es nicht geben, solange die Voraussetzungen für solche so genannten Steuersparmodelle nicht vorliegen.

Das heißt, es liegt dann in der Sphäre der Betroffenen, welche „Risiken der steuerlichen Bewertung“ sie vornehmen. Diese Frage ist hier auch nicht pauschal zu beantworten, sondern es geht jeweils um den Aspekt der Einzelbetrachtung des Modells und liegt, wie gesagt, in der Sphäre der Betroffenen, die die Verträge abschließen. Die Finanzverwaltung wird im Nachhinein eine Überprüfung der Verträge vornehmen und gegebenenfalls daraus steuerliche Rückschlüsse zu ziehen haben. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht der Beurteilung der Einzelfälle, die am Markt sind, vorgreifen möchte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Minister, ich frage Sie: Wie ordnen Sie in diesem Zusammenhang kommunale Eigenbetriebe ein?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich bin gern bereit, Ihnen das nach-zureichen, bitte aber um Verständnis dafür, dass ich solche Detailfragen jetzt hier nicht verbindlich beantworten möchte. Wir nehmen das auf und werden Ihnen dazu eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, plant die Landesregierung angesichts der doch erheblichen Steuerausfälle, die mit Sale-and-lease-back-Geschäften verbunden sind, eine neuerliche Erlass-regelung zur Genehmigungsfähigkeit solcher Geschäfte durch die Kommunalaufsicht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Nein, das sind zwei sehr unterschiedliche Dinge. Die kom-munalaufsichtliche Seite hat etwas damit zu tun, welche Risiken die Kommunen eingehen und welche finanziellen Folgen sich gegebenenfalls daraus ergeben. Bei der steuerlichen Seite ist die Sache klar. Wir haben mehrfach eine Regelung vor der Entscheidung des Bundesverfassungs-gerichts über die Erbschaftsteuer angemahnt – die Frage der Erbschaftsteuer ist hier das auslösende Moment, also die unterschiedlichen Beurteilungen von Geldkapital und Immobilien. Es war nicht möglich, dort eine interimisti-sche Lösung zu finden. Die Finanzministerkonferenz be-fand sich darüber mit dem Bundesfinanzminister in der Diskussion. Derzeit erwarten wir das Urteil des Bundes-verfassungsgerichts im Jahr 2005.

Ich gehe davon aus, dass sich die Angelegenheit dann erledigt hat. Sollte sich jedoch eine Situation ergeben, dass dort nach wie vor eine Lücke entstehen könnte, dann müssen wir meines Erachtens im Zusammenhang mit dem Problem der Erbschaftsteuer darüber diskutieren. Meine Haltung dazu ist nach wie vor klar. Ich finde das nicht gut, obwohl ich verstehe, dass die Beteiligten ein Verfahren wählen, das aus ihrer Sicht steuerrechtlich möglich ist – und dadurch erhebliche Steuerausfälle für den Fiskus generiert werden. Daran hat sich nichts geän-dert.

Auf der anderen Seite muss ich allerdings akzeptieren, dass das ein legales Modell ist – wenn es bei der späteren Überprüfung hält –, und ich kann das nicht verhindern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 313, Herr Abg. Rudolph.**

(Manfred Schaub (SPD): Ich übernehme!)

– Herr Schaub, bitte.

**Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:



Wann gedenkt sie die am 29. Juli 2004 – also vor vier Monaten – eingebrachte Kleine Anfrage betreffend Einsatz von Polizeihubschraubern zu Transporten, Drucks. 16/2572, zu beantworten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, die Beantwortung ist im Geschäftsgang. Ich gehe davon aus, dass sie noch in diesem Monat dem Haus zugehen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Schaub, Zusatzfrage.

**Manfred Schaub (SPD):**

Dann frage ich: Was hat zu diesen Verzögerungen geführt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, es war die Fragestellung. Diese Kleine Anfrage ist sehr detailliert, und es musste unter anderem auch eine so genannte händische Auszählung aller Flugbücher der letzten Jahre durchgeführt werden. Das hat zu dieser Verzögerung beigetragen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was das kostet!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage Sie: Welche Stellen müssen an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage alle beteiligt werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, das mache ich jetzt aus dem Kopf und reiche es Ihnen schriftlich nach: natürlich das Landespolizeipräsidium, das Präsidium der Bereitschaftspolizei, die Flugstaffel in Egelsbach. Die weiteren Stellen sind mir im Moment nicht gegenwärtig, aber das reiche ich Ihnen schriftlich nach.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 314**, Herr Abg. Dr. Thomas Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Der Staatssekretär im Wissenschaftsministerium hat am 16. November 2004 die Einrichtung des BSL-4-Hochsicherheitslabors an der Uni Marburg erneut zugesichert. Ist es der Landesregierung inzwischen auch gelungen, die angemessene Finanzierung sicherzustellen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Spies, die Finanzierung der laufenden Kosten für den Betrieb des BSL-4-Labors, das an der Universität Marburg errichtet werden wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Es zeichnen sich jedoch Lösungen ab.

So wird sich die Universität Marburg mit 250.000 € an den jährlichen Betriebskosten von geschätzt 500.000 € beteiligen. Das Sozialministerium wird sich in Höhe von 100.000 € daran beteiligen, sofern das BSL-4-Labor jene Leistungen übernimmt, für die das BSL-3-Labor in Dillenburg vorgesehen war. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 150.000 € soll durch eine Beteiligung Dritter, insbesondere der Fraport AG und möglicherweise auch des Bundes, erreicht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 315**, Herr Abg. Rhein.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zur Antidiskriminierungsrichtlinie der EU weit über das Ziel hinausschießt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Justiz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Jetzt ist der Riebel einmal da!)

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Kollegen Rhein wie folgt: Das von der Bundesregierung angekündigte so genannte Antidiskriminierungsgesetz verstößt gegen den Grundsatz der Vertragsfreiheit, den Art. 2 des Grundgesetzes garantiert. Es widerspricht der Vertragsfreiheit, dem Einzelnen vorzuschreiben, welche Gesichtspunkte für den Abschluss oder die Gestaltung eines privatrechtlichen Vertrages maßgeblich sein dürfen. Erst recht ist es einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung fremd, wenn ein potenzieller Vertragspartner sich dafür rechtfertigen muss, dass er von einem Vertragsabschluss abgesehen hat.

Ebenso ist es einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung fremd, wenn ein potenzieller Vertragspartner im Wege der Beweislastumkehr gezwungen wird, darzulegen und nach-

zuweisen, dass er nicht mit diskriminierender Motivation einen Vertragsabschluss verweigert habe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rhein.

**Boris Rhein (CDU):**

Herr Staatsminister Dr. Wagner, kann es sein, dass ein solches Gesetz zu dem, was Sie alles vorgetragen haben, noch erhebliche Mehrkosten für die Wirtschaft und Mehrkosten für die Justiz verursacht, welche dann die Länder zu tragen haben, und dass dieses Gesetz weiterhin kleine und mittelständische Unternehmen – die überhaupt nicht die Vorkehrungen treffen können wie beispielsweise ein großes Industrieunternehmen – erheblich benachteiligt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Ich kann diese Zusatzfrage pauschal mit Ja beantworten. Ich füge noch hinzu, dass sicherlich ein Berufszweig Nutznießer dieser Regelung sein kann, nämlich der Berufszweig der Rechtsanwälte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, der Abg. Rhein hatte danach gefragt, was an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Antidiskriminierungsrichtlinie der EU über das Ziel hinausschießt. Jetzt frage ich Sie: Welches sind denn aus Ihrer Sicht die wichtigsten Inhalte der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, und wie würden Sie die Ziele dieser Richtlinie erreichen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Diese Frage will ich Ihnen gerne beantworten. Diese EU-Richtlinie sieht vor, dass lediglich eine Regelung wegen Rasse und ethnischer Herkunft stattfinden solle. Die Bundesregierung geht über diesen von der EU gesetzten Rahmen deutlich hinaus, indem sie gleichzeitig noch die Sachverhalte der sexuellen Orientierung, des Alters und der Behinderung aufnimmt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das war keine Antwort auf meine Frage!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Hofmann mit einer Zusatzfrage.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Wagner, ist Ihnen bekannt, dass der vorgelegte Entwurf zur Umsetzung dieser Richtlinie nicht jegliche Vertragsgestaltung bestimmen soll, sondern nur so genannte Näheverhältnisse?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Dies ist mir ausdrücklich bekannt, aber ich will Ihnen gerne zunächst einmal sagen, dass ein abschließender Gesetzentwurf noch gar nicht vorliegt – obwohl in der rot-grünen Koalition in Berlin seit vier Jahren darüber gestritten wird.

Des Weiteren möchte ich Ihnen ein ganz praktisches Beispiel nennen: Wenn der Vermieter als Eigentümer mehrerer Mietwohnungen in einem konkreten Fall bei einer zu vermietenden Wohnung zu entscheiden hat zwischen einem japanischen und einem italienischen Interessenten und sich für den Japaner entscheidet, dann kann es sein, dass der Italiener sagt: Du hast mich wegen meiner Herkunft benachteiligt. – Dann wird der Vermieter in diesem konkreten Fall beweisen müssen, dass er den Italiener nicht benachteiligt hat. Das kann nicht im Sinne von Art. 2 des Grundgesetzes sein.

Deshalb halte ich das alles, was die Bundesregierung hier vorhat, für verfassungswidrig. Im Übrigen – das habe ich bereits zum Ausdruck gebracht – ist es eine Frage der Praxis einer erfolgreichen freien Wirtschaftsordnung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sie haben gerade sagt, es liege noch nichts vor!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Al-Wazir, Sie könnten vielleicht noch den Kollegen Rhein bitten, ob er für Sie eine Frage stellt. Die Sache ist ansonsten erschöpft.

**Frage 316, Abg. Holler.**

**Christoph René Holler (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Erfahrungen liegen über die vom hessischen Finanzminister flächendeckend eingeführten Finanzservicestellen auch im Hinblick auf die Vernetzung mit den zuständigen Sachbearbeitern der Finanzämter vor?*

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Gute! Nächste Frage!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, so einfach ist es nicht. Als wir im Jahr 1999 angingen, hatten wir in Darmstadt ein Modell über eine Finanzservicestelle – damals noch ZIA. Ich habe darum gebeten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



bereit sind, diesem Modell zu folgen. Es ist uns mit Zustimmung der Personalvertretung gelungen, dieses Modell jetzt flächig umzusetzen. Wir haben im Moment 28 oder 29 ZIAs und werden im nächsten Jahr etwa elf fertig stellen. Im Jahr 2006 haben wir nur noch wenige Restanten, sodass wir im Jahre 2005 mit dem Programm im Wesentlichen zu Ende sind.

Die Sache hat zwei große Vorteile, zum einen für den Bürger. Erstens verdreifachen sich praktisch die bisherigen Öffnungszeiten des Finanzamtes, meistens 32,5 Stunden in der Woche – bisher waren es um die zwölf Stunden in der Woche –, sodass eine Entzerrung des Publikumsverkehrs stattfindet und wesentlich bessere Beratungsmöglichkeiten bestehen. Zudem ist es so, dass die teilweise vorhandenen Irrwege in den Häusern der Finanzverwaltung, um in den richtigen Zimmern zu landen, damit abgestellt worden sind.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dort – das wissen wir aus Umfragen – mit dem Service außerordentlich zufrieden. Was vor allem wichtig und eindrucksvoll ist: Wir haben überall in den Finanzämtern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit guter Qualifikation, die sich freiwillig melden und dieses sehr gut machen.

Die Sache hat auch einen Vorteil für die Finanzverwaltung. Die bisherigen permanenten „Störungen“ durch Bürgerinnen und Bürger, die telefonischen Rat der jeweiligen Sachbearbeiter suchten, werden jetzt in der FIS kanalisiert, sodass wir von daher nachweislich die Situation haben, dass diejenigen, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung die entsprechenden Steuerunterlagen bearbeiten, wesentlich ruhigere Bearbeitungsmöglichkeiten haben, als das bisher der Fall war. Damit wären Potenziale gehoben, die bisher noch nicht möglich waren.

Insofern ist das sicherlich ein sehr großer Erfolg. Er ist an der Tatsache festzumachen, dass wir bis zum Jahr 2000/2001 die Situation hatten, dass wir eher Finanzämter suchen mussten, die bereit waren, so etwas zu machen. Ab dem Jahr 2002 ist die Situation praktisch so, dass es alle Finanzämter eher gestern gehabt hätten, als noch darauf zu warten, diese Sache durchzuführen. Wir haben in den vergangenen Jahren dafür zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt und sind sehr erfolgreich gewesen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Holler.

**Christoph René Holler (CDU):**

Herr Staatsminister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesen Finanzservicestellen an vorderster Stelle. Wahrscheinlich hat nicht jeder Besucher ein fröhliches Liedlein auf den Lippen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Sie müssen aber eine Frage auf den Lippen haben.

**Christoph René Holler (CDU):**

Ich frage: Sie haben viele Mitarbeiter, die sich freiwillig dorthin versetzen ließen. Ist es in Hessen ausschließlich

so, dass in jeder FIS nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sitzen, die sich dazu freiwillig bereit erklärt haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Nach meiner Kenntnis: Ja. Ich muss das sagen, weil ich nicht ausschließen kann, dass es in einem früheren Stadium einmal Gespräche gegeben hat, dass einer dorthin sollte. Im Grundsatz ist es so – ich spreche bei den Einweihungen der FIS immer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –, dass sie sich freiwillig melden. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass es nach meiner Überzeugung, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort länger erfolgreich arbeiten, durchaus eine Zusatzqualifikation ist, die bei weiterem Aufstieg von Bedeutung sein kann und sein muss.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 317, Frau Kollegin Hammann.**

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Worin liegt konkret der Nutzen für die Pferdezüchter in Hessen, wenn der Rennklub Frankfurt mit Steuermitteln gefördert wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, das „Englische Vollblut“ zeichnet sich bei ausschließlicher Selektion auf Rennleistung durch besonders positive Eigenschaften in Bezug auf Gesundheit, Härte, Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Ausdauer und zweckmäßiger Körperkonstruktion gegenüber allen anderen Rassen aus. Diese Eigenschaften werden in jeder erfolgreichen Reitpferdezucht zwingend benötigt. Eine Übertragung der entsprechenden Gene erfolgt für die gezielte Einkreuzung leistungsgeprüfter Vollbluthengste in die Reitpferdezucht. Von dieser Maßnahme profitiert jeder Reitpferdezüchter.

Ein Verzicht auf Einkreuzung von Vollbluthengsten hätte zur Folge, dass sich die Reitpferdezuchten wieder stärker in Richtung Kaltblutzuchten zurückentwickeln und somit weniger gut im Reit-, Dressur- und Fahrsport einsetzbar wären. Dieser Zusammenhang ist fachlich völlig unstrittig und der entscheidende Grund dafür, dass heute weltweit keine erfolgreiche Reitpferdezucht auf den Einsatz von Vollbluthengsten verzichten kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich habe schon genügend Zusatzfragen. Herr Kollege Häusling, bitte.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, da es sich um hessische Gelder handelt, ist die Frage interessant: Wie viele Vollblutpferde profitieren von dieser Zuchtförderung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich habe diese Frage in unserem Hause gestellt. Im Augenblick lässt sich diese Zahl nicht beziffern.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu. – Im Augenblick gehen wir aber davon aus, dass es deutschlandweit etwa 2.500 Vollblutstuten gibt. Das ist der erste Punkt.

Zweitens wird es meiner Meinung nach unter den Reitpferden bei uns in Hessen fast keine mehr geben, die nicht einen gewissen Anteil an Vollblut in den Adern fließen haben – in unterschiedlichen Größen. Wir haben z. B. in Dillenburg nur einen Vollbluthengst, vier Hengste mit über 50 % Vollblutanteil, und fast alle Hengste, die den Reitpferden zugeordnet werden, haben zumindest geringe Anteile an Vollblut.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hammann, Zusatzfrage.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich frage Sie: Für welche konkreten Maßnahmen wurde die Landesförderung von 250.000 € im Jahr 2003 aufgrund der Verwendungsnachweise eingesetzt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Ich denke einmal, dass ich das schon in der Ausschusssitzung erläutert habe.

(Tarek Al-Wazir und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, eben nicht!)

– Herr Al-Wazir, Sie waren nur nicht da. – Das ist einmal die Zuchtwertschätzung bei der Züchtervereinigung Direktorium für Vollblutzucht und Rennen. Soweit ich weiß, ist diese Institution in Köln angesiedelt. Es wird das Tierzuchtgesetz durchgeführt, und zwar nach § 4 Abs. 1, das diese Leistungsprüfungen auch in der Vollblutzucht eindeutig vorschreibt. Dafür muss der Rennklub Frankfurt Rennen durchführen. Im Jahr 2002 sind 15 Renntage durchgeführt worden, im Jahr 2003 12 Renntage und im Jahr 2004 bisher 11 geplante Renntage, deren Ergebnisse in die Zuchtwertschätzung eingeflossen sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, nachdem Sie die Ergebnisse vorgetragen haben, gehe ich davon aus, zum einen dass wir die zur Verfügung gestellt bekommen und zum anderen dass daran deutlich wird, wie die gute Zusammenarbeit mit dem Landesgestüt Dillenburg ist. Lässt es sich nachweisen, dass gerade durch Veranstaltungen des Rennklubs Frankfurt eine bessere Vermarktung des so genannten Hessenpferdes möglich ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, ich denke, das sind unterschiedliche Dinge. Ich habe eben von der Förderung der Vollblutzucht gesprochen und ausgeführt, dass es meiner Meinung nach kaum noch Pferde in unserem Land gibt, die dem Reitsport zur Verfügung stehen und in denen nicht zumindest zum Teil Vollblut steckt. Ich bin der Meinung, wenn Vollblut in der hessischen Zucht nicht mehr eingesetzt wird, dass die Qualität der hessischen Pferde in erheblichem Maße zurückgehen würde. Das würde der Vermarktung des Hessenpferdes in erheblichem Maße schaden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

**Frage 318**, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Rechtsauffassung und welche Zielrichtung des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz lagen den neu im Haushaltsentwurf 2005 eingestellten 190.000 € für die Dachmarke Rhön zugrunde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, der Entwurf des Haushaltsplans stellt eine Absichtserklärung zur Förderung von gewünschten Maßnahmen dar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes bestanden Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Bayern und Thüringen, unter anderem im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten des Biosphärenreservates Rhön.

Dies vorangestellt, möchte ich Folgendes sagen: In den Entwurf des Haushaltsplans wurden auch Maßnahmen aufgenommen, die erst angestoßen werden sollen. Im

Falle der Dachmarke Rhön geschah dies vor einer Notifizierung. Da es sich bei der geplanten Notifizierung der Dachmarke Rhön um eine Beihilferegelung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 3 EG-Vertrag handelt, die von der EU-Kommission genehmigt werden muss, sind die staatlichen Beihilfemittel über den Förderzeitraum detailliert anzugeben. Die Fördermittel müssen zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Europäische Union vorhanden sein.

Ziel der Maßnahme hätte die Einleitung eines Notifizierungsverfahrens für eine Beihilferegelung der Dachmarke Rhön im Kontext der Gemeinschaftsleitlinien für staatlichen Beihilfen zur Werbung für in Anhang I des EG-Vertrags genannte Erzeugnisse und für bestimmte nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse und nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor in einem Länderverbund von Hessen, Bayern und Thüringen sein können. Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, dass der Nonfoodbereich nicht von der Notifizierung betroffen ist. Hier kann über LEADER+ wie bisher gefördert werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2004 hat sich herausgestellt, dass die beteiligten Länder Bayern und Thüringen keine eindeutige Zusicherung ihrer Beteiligung in Höhe von jeweils 50.000 € geben konnten. Die Grundidee der Notifizierung der Beihilferegelung für die Dachmarke Rhön für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie sie ursprünglich von meinem Haus verfolgt wurde, kann damit nicht mehr aufrechterhalten werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Hölldobler-Heumüller stellt eine Zusatzfrage.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, die Länder Bayern und Thüringen haben meines Wissens noch nicht entschieden, ob sie die Dachmarke Rhön weiterhin fördern wollen. Sie wollen das von der Entscheidung des Hessischen Landtags abhängig machen. Können Sie das bestätigen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, ich habe mit beiden Kollegen über dieses Thema gesprochen. Herr Kollege Miller aus Bayern und Herr Kollege Dr. Sklenar aus Thüringen konnten mir keine 100-prozentige Zusage abgeben, das zu finanzieren. Das konnten sie zumindest telefonisch nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): 90 % würden reichen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Häusling stellt eine Zusatzfrage.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Frau Kollegin Apel hat während der Ausschusssitzung eine ausführliche rechtliche Bewertung abgegeben, warum eine Förderung nicht möglich sei. Trotz-

dem hatte das Ministerium die Förderung in der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans. Ich frage Sie: Teilen Sie ausdrücklich die Rechtsauffassung der Frau Abg. Apel? – Denn während der Ausschusssitzung haben Sie dazu keine Aussage gemacht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich habe in meinem Haus selbstverständlich auch nach dieser juristischen Bewertung gefragt. Ich will hier das Ergebnis bekannt geben:

Hier ergibt sich aus dem mit der MGH geschlossenen Agrarmarketingvertrag keine Rechtswidrigkeit der haushaltsmäßigen Veranschlagung von Mitteln der Dachmarke Rhön. Ein rechtswidriges Verhalten kann nach den obigen Ausführungen nicht erkannt werden.

Das steht in der Stellungnahme meines Hauses.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Hoffmann stellt eine Zusatzfrage.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Herr Minister, was hat sich denn in dem Anhang I und dem Art. 88 EG-Vertrag zwischen der Aufstellung des Haushaltplansentwurfs und der denkwürdigen Sitzung der CDU-Fraktion geändert?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, es tut mir Leid, aber ich kann Ihnen auf diese Frage keine Antwort geben. Ich werde versuchen, das in meinem Haus recherchieren zu lassen, und werde Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Mitglieder des Hauses waren nicht bei der Sitzung der CDU-Fraktion!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zur letzten Frage dieses Jahres und zur letzten Frage, die in diesem Haus gestellt wird. Es ist **Frage 319** der Frau Abg. Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Inwiefern kann durch die Umwidmung der zunächst für die Dachmarke Rhön im Haushalt 2005 eingestellten 190.000 € in das Dorferneuerungsprogramm sichergestellt werden, dass die Mittel innerhalb dieses Programms den*

*Zielen der Dachmarke Rhön entsprechend eingesetzt werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, Sinn der Umwidmung war, die Mittel dem ursprünglichen Zweck zu widmen und dem neuen Zweck, der Dorferneuerung, zu widmen. Die Mittel werden nach Maßgabe des Dorferneuerungsprogramms eingesetzt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, wenn ich Ihre Antwort richtig übersetzt habe, heißt das: Die Dachmarke Rhön ist gestorben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Al-Wazir, die Mittel, die wir dafür vorgesehen hatten, werden in das Programm für die Dorferneuerung umgesetzt. Sie stehen damit hessenweit zur Verfügung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hammann stellt eine Zusatzfrage.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ich frage Sie: Vorhin haben Sie ausgeführt, es sei juristisch möglich, die Dachmarke Rhön so zu finanzieren, wie es ursprünglich vorgesehen war. Auf der anderen Seite wollen Sie jetzt die gesamten dafür vorgesehenen Mittel in das Dorferneuerungsprogramm geben. Glauben Sie nicht, dass das eine massive Änderung der Intention ist?

Des Weiteren frage ich Sie: Warum haben Sie uns das nicht während der Ausschusssitzung darlegen können? Sie haben das nicht getan. Darüber hinaus haben Sie auch nicht zugelassen, dass Ihre Abteilungsleiterin dazu Stellung bezogen hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, Sie fragten nicht, warum die Mittel in das Dorferneuerungsprogramm umgesetzt werden sollen. Vielmehr fragten Sie nach der juristischen Bewertung. Ich habe mir von der Abteilung eine juristische Stellungnahme ausarbeiten lassen und habe nunmehr das Fazit daraus vorgetragen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller stellt eine Zusatzfrage.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, dass es, nachdem es erhebliche Vorleistungen aus der Region und erhebliche Vorleistungen durch das Ministerium gegeben hat, bei einem Nichtzustandekommen der Dachmarke Rhön zu einem enormen Schaden für die regionale Förderung und für die Stärkung des ländlichen Raums Rhön kommen würde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, ich will ausdrücklich sagen, dass ich diese Auffassung nicht teile. Denn bisher flossen auch Fördermittel des Wirtschaftsministers ein, mit denen andere Dinge, die mit Ernährung nichts zu tun haben, gefördert wurden. Diese Förderung kann auch in Zukunft erfolgen. Das reicht vom Fremdenverkehr bis hin zu Einrichtungen, die der Infrastruktur insgesamt dienen. Ich habe während der Ausschusssitzung die allgemeinen Dinge aufgelistet, die auch in Zukunft gefördert werden können.

Ich denke, auch die Beschäftigung mit der Frage, wie man eine Region weiterentwickeln kann, nutzt dieser Region. Außerdem bleibt noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten der Förderung. Dadurch wird der Erfolg, den das Biosphärenreservat Rhön hat, auch weiterhin anhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet. Wir haben in diesem Jahr weiß Gott alle Fragen damit erledigt.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO) – Drucks. 16/3244 –**

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Frau Hofmeyer, bitte schön, Sie haben das Wort.



**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Nach acht Monate langem Abstimmungsmarathon liegt uns endlich der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hessischen Bauordnung vor. Dieser Entwurf basiert auf einer Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion, die bereits im April dieses Jahres eingebracht wurde.

Wir hatten einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in Neubauten vorsah. Grund hierfür war – er besteht auch noch fort –, dass jährlich bundesweit über 600 Menschen bei Bränden ums Leben kommen. In Hessen waren es alleine 40. Circa zwei Drittel aller Brandopfer werden im Schlaf überrascht und sind somit dem Rauch schutzlos ausgeliefert. Hauptursache hierbei ist Tod durch Ersticken aufgrund toxischer Gase, die sich im Rauch des Brandes befinden.

Neben den Brandtoten müssen wir aber auch jährlich ca. 6.000 Verletzte mit Langzeitschäden beklagen. Wir denken, das ist Grund genug, schnellstens wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu den Gegenmaßnahmen gehören Rauchwarnmelder, die einen Brand rechtzeitig anzeigen.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen fordert seit langem die Verpflichtung zum Einbau von Heimrauchmeldern. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Informationsarbeit und die Aufklärungskampagne der Feuerwehren bedanken. Die Feuerwehren haben über Jahre nicht locker gelassen und immer wieder die Gefahr des Todes thematisiert, die Notwendigkeit des Einbaus von Rauchmeldern dargestellt und für deren Einbau geworben.

Anfangs waren wir der Meinung, dass Aufklärung und Information genügen würden. Mit Genügen meinten wir, dass kurzfristig flächendeckend in allen Gebäuden Rauchmelder installiert würden und die Zahl der Brandtoten rückläufig würde. Beides ist leider bis heute nicht der Fall. Offenbar wird die Gefahr von vielen unterschätzt. Erst ca. 10 % der Wohnungen sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Die Zahl der Toten durch Einatmen von Rauch hat sich nicht verringert.

Das hat uns, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, bewogen, eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Hessischen Bauordnung zu starten, mit der der Einbau von Rauchwarnmeldern verpflichtend festgeschrieben werden sollte. Wir sehen uns dabei durch die Erfahrungen bestätigt, die in den USA, Großbritannien und Schweden gemacht wurden. Sie zeigen, dass die Zahl der Brandtoten durch einen flächendeckenden Einbau von Rauchwarnmeldern um ca. 50 % reduziert werden konnte. Daher handelt es sich hierbei auch nicht, wie von der FDP behauptet wird, um eine Überreglementierung. Vielmehr handelt es sich um eine notwendige Vorschrift zum Schutz der Menschen, die, im wahrsten Sinne des Wortes, dem Motto folgt: Aufwachen, bevor es zu spät ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Praktiker, die Feuerwehrleute, wissen, dass ein paar Minuten mehr Zeit zur Flucht oft menschliche Katastrophen verhindern können. Im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger müssen daher Rauchwarnmelder in allen Wohnungen installiert werden.

Deshalb begrüßen wir auch die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU eingebrachten Zusätze, auch für

Altbauten innerhalb der nächsten zehn Jahre, also bis 2014, den verpflichtenden Einbau vorzusehen. Hierbei sollte der Hessische Landtag die Werbekampagne des Landesfeuerwehrverbandes unterstützen und durch Aufklärung und Information dazu beitragen, dass möglichst lange vor dem Jahr 2014 in allen Wohnungen diese Warnmelder installiert sind.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, technische Lösungen vorzuschreiben, sodass der Mindestschutz mit batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern ausreichend ist. Damit ist die finanzielle Belastung für die Eigentümer gering gehalten; denn ein solcher Rauchwarnmelder ist für 10 € zu erhalten. Allerdings hat die Industrie dafür Sorge zu tragen, dass funktionierende Melder auf den Markt kommen und nicht gefälschte Billigprodukte, von denen wir unlängst erfahren mussten.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Gesetzesinitiative von Anfang an mehr Bürokratismus ausgeschlossen. Das gilt auch für den jetzt vorliegenden gemeinsamen Gesetzentwurf. Kontrollen sind entsprechend dem Regelungskonzept der Hessischen Bauordnung nicht erforderlich. So wie der Architekt heute schon Brandwände, Brandtüren oder Fluchtwege berücksichtigen muss, wird dann auch der Rauchmelder schnell zum Standard gehören.

Rauchmelder retten Leben – in diesem Sinne bitten wir um Unterstützung des gemeinsamen Gesetzentwurfs. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Abg. Milde.

(Dieter Posch (FDP): Herr Milde, jetzt müssen Sie sich einmal überwinden!)

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Kollege Posch, ich überwinde mich gerne.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir am Anfang einer solchen Plenarwoche mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf beginnen, dem in der Zielrichtung alle zustimmen. Lediglich die FDP-Fraktion ist der Meinung, so etwas gehört nicht in eine gesetzliche Regelung hinein. Aber dass wir alle dafür sind, dass Rauchmelder eingebaut werden, ist unstrittig.

Insofern haben wir gedacht: Wenn die SPD den Ursprungsantrag dazu gestellt hat, dann soll sie den Gesetzentwurf begründen können. Wir haben uns im Laufe dieses Jahres dahin entwickelt, wo wir heute mit dem Gesetzentwurf stehen. Aber wir haben schon in der Debatte im April gesagt, dass es ordnungspolitisch eigentlich grundsätzlich nicht richtig ist, so etwas in der Bauordnung zu regeln.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Es ist ein Systemfehler; denn so etwas sollte normalerweise nicht in einem Gesetz geregelt werden. Insofern stimme ich der FDP in diesem Punkt durchaus zu.

Trotzdem ist es richtig – wir hatten diese Debatte bereits vor zwei Jahren bei der Novellierung der Hessischen Bau-

ordnung –, dass es uns nach all den Bemühungen, die die Frau Kollegin Hofmeyer aufgezählt hat, mit freiwilligen Initiativen, mit Aufklärungskampagnen der Feuerwehren, der Sparkassenversicherung und der Kinderschutzorganisationen nicht gelungen ist, deutlich mehr Rauchmelder in den Wohnungen unterzubringen. Es ist einfach im deutschen Denken so drin: Wenn es im Gesetz nicht steht, dann hat man das Gefühl, dass man es nicht braucht.

Deswegen haben einige Länder, beginnend mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz, die frühere Entscheidung durchbrochen, dass es nicht in die Bauordnung aufgenommen wird. Sie haben damit Vorgriff genommen auf das, was alle anderen Bundesländer machen werden; denn man ist sich inzwischen bundeseinheitlich darüber im Klaren, dass es gesetzlich geregelt werden muss.

Insofern wollen wir jetzt dieser bundesweiten Regelung vorgreifen und es in Hessen regeln. Frau Kollegin Hofmeyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nichts nützt, wenn wir einfach nur Rauchmelder für den Neubau vorschreiben, sondern wenn, dann ist es sinnvoll, den gesamten Bestand abzudecken. Zehn Jahre haben alle Betroffenen dafür Zeit.

Der Gesetzentwurf dokumentiert, dass das völlig verwaltungsschlank organisiert ist. Das heißt, es wird zu keiner baurechtlichen Überprüfung kommen. Es gibt auch nicht das Problem der Haftung beim Einbau und beim Betrieb. Das ist eindeutig geregelt in allen Gesetzen, die es in Deutschland dazu gibt. Klar ist, dass der Bauherr dafür sorgen muss, dass ein Rauchmelder installiert wird. Klar ist auch, dass, wenn die Wohnung vermietet wird, diese Verpflichtung, die Wohnung mit Rauchmeldern zu betreiben, auf den Mieter übergeht.

Ich will auch sagen: Wir reden hier wirklich nicht über einen Härtefall, wenn jemand für 3, 5 oder 8 € einen Rauchmelder installieren muss, der außerdem nur mit einer Schraube anzubringen ist. Frau Kollegin Hofmeyer hat eben schon die Zahlen genannt: In Hessen gibt es ca. 40 Rauchtote im Jahr. Durch Rauchmelder könnte diese Zahl mindestens halbiert werden. Das ist die Einschätzung aller Experten.

Ich sage noch einen Satz dazu, dass sehr viele Leute gesagt haben: Regelt es nicht gesetzlich, das ist doch Sache jedes Einzelnen, der das für sich selbst entscheidet, ähnlich wie bei der Gurtpflicht.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu möchte ich eindeutig sagen, auch in Richtung der FDP: Der Kinderschutzbund und all die Organisationen, die sich in diesem Bereich dafür einsetzen, haben eindeutig nachgewiesen, dass es gerade die Kinder sind, die nicht alleine für sich entscheiden können, ob ein Rauchmelder dort hängt oder nicht.

(Beifall der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Deswegen ist es richtig. Das gilt auch für ältere, pflegebedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, selbst zu reagieren. Auch deswegen ist es notwendig, dass ein Rauchmelder angebracht wird, damit eine Rettung erfolgen kann.

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Meine Damen und Herren, alles in allem bin ich der Meinung, dass es eine sinnvolle Ergänzung der Hessischen Bauordnung ist. Wir haben jetzt noch eine kleine Anhörung dazu, aber ich freue mich, dass wir diese Sache nun

endlich auf den Weg bringen, und das auch noch gemeinschaftlich. Vielleicht kommt die FDP im Laufe der Beratungen noch auf den richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Milde hat es eben auch schon betont: Es ist schön, die letzte Plenarwoche in diesem Haus mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf anzufangen, der sich mit dem Einbau von Rauchmeldern beschäftigt. Allein, mir fehlt der Glaube, dass sich das über die nächsten Tage so fortsetzen wird.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Schauen wir einmal. Wir können zumindest vernünftig und anständig mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es war dringend notwendig, dass wir diesen gemeinsamen Gesetzentwurf jetzt vorlegen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Nach vielen öffentlichen Debatten und nach vielen Versuchen, diesen Themenkomplex über Aufklärungskampagnen und anderes zu regeln, hat sich herausgestellt, dass sich nicht viel getan hat. Deswegen muss man irgendwann zu der Erkenntnis kommen: Wenn es auf freiwilliger Basis nicht geht, muss man es in anderer Form regeln. Deswegen haben wir uns irgendwann entschlossen, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich finde es positiv, dass wir hier etwas Gemeinsames vorlegen; denn ich kann mich noch an den diesjährigen Feuerwehrverbandstag erinnern. Damals wurde eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet. Die freiwilligen Feuerwehren in Hessen haben gefordert, dass wir als Landesgesetzgeber in diesem Punkt tätig werden. Ich denke, man kann positiv erwähnen, dass sich der Hessische Landtag nach einem Dreivierteljahr dieses Themas annimmt und es erledigt. Ich kann mir vorstellen, der Innenminister wird beim nächsten Feuerwehrverbandstag darüber berichten, und er kann dann den Vollzug melden.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, die Kollegin Hofmeyer hat gerade angesprochen, dass es im Hessischen Landtags schon verschiedenste Initiativen gegeben hat. Ich muss leider ein wenig Wasser in den Wein von Frau Hofmeyer gießen. Wenn Sie sich vielleicht einmal die Drucksachennummern und die Daten anschauen, dann werden Sie feststellen, dass meine Fraktion schon im März dieses Jahres einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt hat. Wir haben uns bewusst damals für einen Antrag entschieden, weil wir gesagt haben, dass es vielleicht eine Regelungsmöglichkeit unterhalb einer gesetzlichen Bestimmung gibt. Wir wollten damals die Landesregierung beauftragen, etwas in dieser Richtung vorzulegen.

Für uns bestand z. B. die Frage, ob man vielleicht in Verhandlungen mit den Feuerversicherungen dazu kommen

kann, dass diejenigen, die in ihren Privatwohnungen und Räumlichkeiten Rauchwarnmelder einbauen, gegebenenfalls über die Beiträge entlastet werden. So könnte man gewissermaßen unterhalb einer gesetzlichen Regelung etwas schaffen. – Das war nicht möglich.

Dann hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Prinzip das Gleiche zum Inhalt hat wie das, was wir jetzt diskutieren. Ein Punkt, der auch in dem damaligen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vielleicht nicht so richtig geregelt war, war: Was machen wir mit dem Altbestand? Das wird im Prinzip eines der Hauptprobleme sein. Dass man das im Neubestand vorschreiben kann, ist richtig. Aber wie kommen wir an die Masse der Altbauwohnungen heran?

Ich finde, wir haben jetzt mit dem Gesetzentwurf eine gute Möglichkeit gefunden, das zu regeln, und ich glaube, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das war ein Lob!)

Frau Kollegin Hofmeyer hat es gerade auch schon gesagt: Bei Bränden in Hessen kommen rund 40 Menschen im Jahr zu Tode. Die Hauptursache ist meistens der Erstickungstod durch toxische Gase. Der Rauch wird im Schlaf von den Menschen nicht wahrgenommen. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass dort, wo Rauchmelder vorgeschrieben sind, die tödlichen Ausgänge von Bränden nicht in dieser Form bestehen. Deswegen ist es richtig, dass wir den gesetzlichen Weg gehen.

In Richtung der FDP, die im Grundsatz nicht dagegen ist, dass Rauchmelder eingebaut werden, aber die eben gegen eine gesetzliche Regelung ist, muss man noch einmal ganz deutlich sagen – der Kollege Milde hat das gerade auch schon erwähnt –: Sehen Sie sich einmal an, wer alles in der hessischen Öffentlichkeit dafür geworben wird, dass freiwillig Rauchmelder eingebaut werden. Allein die Feuerwehrverbände mit ihrer Mitgliedschaft haben stark dafür geworben, der Kinderschutzbund und andere waren in dieser Frage tätig. Wenn man dann feststellt, dass sich an der Zahl der eingebauten Rauchmelder nichts ändert, muss man sich als Gesetzgeber irgendwann überlegen, ob man hier nicht tätig wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Wir haben es neulich mit einem so genannten Rauchmelderskandal zu tun gehabt. Ich hoffe, dass das nicht dazu führt, dass das Vertrauen der Bevölkerung gerade in diese Technik zurückgeht. Mit dem Verkauf von fast 400.000 Rauchmeldern, die nicht funktionstüchtig waren, in einer großen Warenhauskette wird nicht gerade das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Technik gestärkt. Wir müssen jetzt sehen, dass wir durch Aufklärungskampagnen wieder darauf hinwirken und den Menschen sagen: Das war etwas, was nicht wieder vorkommen soll. Diese Technologie ist gut. Diese Technologie sollte man einbauen, gerade im Hinblick auf das Retten von Kindern, die sich im Ernstfall nicht selbst retten können.

Wir tun auch etwas für unsere Feuerwehrleute; das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Ich kann für Ihre Redezeit nichts mehr tun, Herr Kollege.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):**

Denn mit jedem Rauch, der frühzeitig erkannt wird, wird unter Umständen verhindert, dass Menschen in diese Räume hinein müssen und sich Gefahren aussetzen müssen. Von daher tun wir auch etwas für die hessische Feuerwehr. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Vielleicht kann sich die FDP auch noch dazu entscheiden, diesen richtigen Weg mitzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Denzin.

(Der Redner tritt mit einer Tüte Rauchmeldern ans Rednerpult. – Günter Rudolph (SPD): Hat er jetzt Rauchmelder von Aldi?)

#### **Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Rauchmelder ist in der Tat nicht nur nützlich, er ist unverzichtbar, auch nach unserer Auffassung.

(Der Redner hält einen Rauchmelder hoch. – Beifall bei der FDP und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber dieser Rauchmelder kostet 3,24 €.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben einen preiswerteren gehabt!)

Jetzt machen Sie eine Gesetzesänderung mit einer gesetzlichen Vorschrift, dass alle hessischen Wohnungen damit ausgestattet werden. Meine Damen und Herren, 3,24 € – die Verhinderungswirkung ist unstrittig. Dann lassen Sie uns gemeinsam dafür werben.

(Beifall bei der FDP – Frank Gotthardt (CDU): Lös es doch einmal aus! Zeig einmal, wie sich das anhört!)

Herr Präsident, wir sollten uns einmal überlegen, was uns im Landtag auf der Grundlage der bisherigen Gesetzgebung noch alles an brandschutzsichernden Maßnahmen fehlt. Sollte es auch hieran fehlen – immerhin haben Sie eine Schutzpflicht für 110 schutzbefohlene Abgeordnete und etwa 200 Mitarbeiter –, darf ich Ihnen einen überreichen.

(Der Redner überreicht dem Präsidenten einen Rauchmelder. – Beifall bei der FDP – Frank Gotthardt (CDU): Das könnt ihr hier im Gebäude noch aufhängen!)

Herr Wirtschaftsminister, da Sie vom Pfad der normalen Regelung abkommen, habe ich auch einen für Sie. Stellen Sie ihn sich auf den Schreibtisch, und denken Sie immer daran, dass der marktwirtschaftliche Weg der effizientere ist.

(Der Redner überreicht Minister Dr. Alois Rhiel ebenfalls einen Rauchmelder. – Beifall bei der FDP – Volker Hoff (CDU): Ich hätte auch gern einen!)



Last, but not least möchte ich auch den Vorsitzenden der Fraktionen, die grundlegend anderer Meinung sind, gleich, wenn ich an meinen Platz zurückgehe, auch ein Gerät überreichen. Das zeigt, dass wir nicht nur sehr tolerant mit Leuten umgehen, die anders denken als wir, sondern dass wir auch eine tiefe Menschlichkeit unter Beweis stellen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch den, der nach unserer Auffassung – und das ist wahrscheinlich auch objektiv richtig – irrt, beschützen wir mit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Sache selbst kommt es nicht von ungefähr, dass drei Fraktionen diesen Antrag stellen, ein Gerät für 3,24 € per Gesetz zum Einbau verpflichtend vorzuschreiben. SPD und GRÜNE aus ihrer bekannten Grundeinstellung heraus. Die ist nun einmal so: Der Staat übernimmt die Vorsorge, die Fürsorge und die Sicherheitsvorsorge für den Bürger.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der CDU ist es das Syndrom einer Volkspartei. Wenn ich 50 % oder mehr ansprechen will, komme ich natürlich auf die Schiene, dass ich immer mehr Leuten das Sicherheitsgefühl geben will und sie aus ihrer persönlichen Verantwortung herausnehme; denn persönliche Verantwortung braucht auch gewissen Mut. Den haben die Parteien mit diesem Verhalten in der Zeit der Bundesrepublik unseren Mitbürgern in vielen Dingen abgewöhnt. Mittlerweile geht es kaum noch darum, dass ein Mensch, ob das in Fragen der Sicherheit oder der Vorsorge ist, an seine eigene Verantwortung erinnert wird, sondern es kommt der Ruf nach dem Staat. Wenn ein Thema zu Recht öffentliches Thema wird, kommt der Ruf nach Gesetzen, statt zu sagen: Leute, das ist eine sinnvolle Maßnahme, macht es.

(Beifall bei der FDP)

Der Preis beträgt mittlerweile 3,24 € pro Gerät. Jetzt lassen wir einmal Aldi heraus; das ist schon angesprochen worden. Hier garantiere ich, dass er funktioniert. Ich will ihn jetzt nicht anstellen, sonst laufen Sie alle weg. Die Werbung der Geschäfte läuft auf Volldampf. Wir haben noch nicht einmal eine durchgängig verpflichtende Vorschrift, Blitzableiter auf die Häuser zu setzen, sondern nur in bestimmten baulichen Anlagen, die näher definiert sind, und in bestimmten gefährdeten Gebieten. Wollen Sie demnächst auch sagen, überall muss ein Blitzableiter drauf? Setzen wir das fort: Überall, wo Gefährdungspotenziale bestehen, machen wir jetzt noch ein Gesetz oder machen wir ein Gesetz noch dichter, als es jetzt schon ist. – Meine Damen und Herren, das ist in der Tat das Drama unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Das führt dazu, dass der Einzelne nicht mehr seine eigene Verantwortung sieht, sondern die Staatsverantwortung in Anspruch nimmt. Das wiederum führt dazu, dass wir bald nichts mehr leisten können.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir ((BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mein lieber Tarek Al-Wazir, wenn ich dieses Ding selbst kaufe und einbaue, kostet es, was es kostet. Wenn wir den Einbau per Gesetz vorschreiben, müssen wir ihn kontrol-

lieren. Dann haben wir schon wieder einen Kontrollaufwand. Wer macht denn die Kontrolle, der Schornsteinefeger zusätzlich, der Brandschutzbeauftragte des Kreises, die Bauaufsicht des Kreises? Es fallen wiederum Kosten an.

Meine Damen und Herren, genau die Summierung dieser Regelungsdichte und dieses Vorschriftenstromes ist es, was uns stranguliert.

(Beifall bei der FDP)

Hier geht es um eine ganz wichtige Sache. Es ist richtig und ich bin dankbar, dass die Feuerwehr das so propagiert. Auch wenn ich und besonders meine Fraktion die Leistung der Feuerwehr in hohem Maße anerkennen, muss ich nicht jedem Vorschlag folgen, etwas ins Gesetz zu gießen. Wir tun es in dem Fall nicht, weil wir sagen, hier ist der Bürger aufgerufen. Gerade an einem solchen Beispiel kann ich ihm die Eigenverantwortung am besten klarmachen. Das sollte ein Ansatz sein, den wir auch in vielen anderen Punkten weiterverfolgen. – Danke.

(Beifall bei der FDP – Der Redner überreicht den Abg. Jürgen Walter (SPD), Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) je einen Rauchmelder.)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abg. Denzin, auch für das Geschenk. Vielleicht können wir Konsens herstellen, dass wir es in diesem Raum nicht mehr anbringen, damit wir es nicht in einer Woche schon wieder abreißen müssen. Im Übrigen wollen wir das Haus nicht abfackeln, sondern abreißen. Wir werden sehen, wie dies im neuen Plenarsaal aussieht.

Als nächster Redner hat Staatsminister Rhiel das Wort.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht die breite Übereinstimmung hier im Haus und kann ihrerseits nur sagen, dass sie mit diesen Vorstellungen ebenso übereinstimmt.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr gut!)

Insofern ist der Konsens noch größer angelegt.

Ich will jetzt nicht auf die Entwicklungsgeschichte hinweisen, sondern nur den Satz anfügen, dass die Bundesländer bisher immer versucht haben, der Musterbauordnung eine einheitliche Formulierung zu geben. Das ist bisher nicht gelungen, deswegen gehen jetzt die einzelnen Bundesländer mit ihren Bauordnungen eigenständig voran. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben sie bereits vollzogen, in Schleswig-Holstein und Hessen stehen diese Änderungen nun an.

Ich will auf die Besorgnis hinweisen, die Herr Denzin zum Schluss aufgegriffen hat, nämlich wer die Kontrolle ausführt. Zunächst haben wir bei bestehenden Wohnungen eine Übergangsfrist. Es sind immerhin 2,8 Millionen Wohnungen in Hessen gefährdet, in die dieser Schutz innerhalb von zehn Jahren eingebaut werden soll und muss. Mit Sicherheit ergeben sich auch Regelungen, dass die Versicherungswirtschaft dies aufgreift und bei Versicherungsverträgen Policen so ausstattet, dass Rabatte gewährt wer-

den. Insofern wird eine wirtschaftliche Kontrolle unmittelbar greifen.

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass es um die Menschen in den Wohnungen geht. Das ist der erste wichtige Blick. Es geht aber auch darum, zu schauen, wie oft Feuerwehren ausrücken müssen. Oft passiert dies zu spät, weil solche Anlagen nicht vorhanden sind. Es war auch ein Wunsch des Feuerwehrverbandstags in Hessen, dass eine frühzeitige Alarmierung ein frühzeitiges Eingreifen und damit Menschenschutz ermöglicht. Das hat der Innenminister auf dem Feuerwehrverbandstag zugesagt.

Wir als Landesregierung lösen dies insofern ein, als wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Auf diesem gemeinsamen Weg haben wir ein Stück mehr Sicherheit zu wirklich vertretbaren Kosten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben die erste Lesung durchgeführt und überweisen den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Innenausschuss, beteiligt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Geschenk der FDP funktioniert nicht! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben kein Geld für Batterien gehabt!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung ingenieurrechtlicher und anderer Vorschriften – Drucks. 16/3312 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort zur Einbringung hat Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da diese Gesetzesänderung im Hinblick auf die ingenieurrechtlichen Vorschriften im Ausschuss noch intensiv beraten werden kann, kann ich die Einbringungsworte relativ kurz gestalten.

Um es auf einen Punkt zu bringen: Es geht um Änderungsbedarf im Hessischen Ingenieurgesetz, im Ingenieurkammergesetz und im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz. Alle diese Änderungen haben einen Grund, nämlich die Veränderung und Weiterentwicklung EU-rechtlicher Bestimmungen, denen die Verordnungen, Gesetze und Vorschriften der Länder entsprechend anzupassen sind.

Der interessanteste Punkt ist vielleicht der, dass im Hinblick auf den Titel „Ingenieur“ – Stichwort: Titelschutz – die EU vorschreibt, dass mindestens ein sechssemestriges Hochschulstudium oder ein nach dem Gesetz als gleichwertig anerkannter Ausbildungsgang Voraussetzungen sind, diesen Titel führen zu können. Das ist die emotionalste Thematik dieser Anpassungen. Es gibt eine neue Richtlinie der EU, die sich von den bisherigen EU-Richtlinien abhebt, also eine Weiterentwicklung darstellt. Ge-

mäß diesen Richtlinien sind vor allem die allgemeinen Hochschuldiplomrichtlinien zu ändern und anzupassen.

Zweitens geht es um das Ingenieurkammergesetz. Neben einigen redaktionellen Änderungen ist der zentrale Punkt, dass es in Zukunft eine Option geben wird, dass nicht nur eine Mitgliederversammlung stattfinden muss, wie bisher, sondern dass, wie in anderen Kammern üblich, die Option besteht, diese Rechte durch eine Vertreterversammlung wahrnehmen zu können.

Drittens geht es um die Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes. Auch hier will ich nur einen Passus herausgreifen, der wichtig ist: Es wird eine Fortbildungsatzung als Pflichtenatzung eingeführt. Hier wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade im technischen Bereich die Vielzahl von technologischen Weiterentwicklungen eine ständige Weiterqualifikation, also ein lebenslanges Lernen, der in diesem Berufszweig verantwortlichen Planer und Ingenieure erforderlich macht.

Fazit: Aus meiner Sicht handelt es sich um keine spektakulären und politisch bedeutsamen Änderungen, vielmehr um eine mehr oder weniger große Pflichtübung zur Anpassung an das EU-Recht, aber auch um einige Verbesserungen, die sich aus der bisherigen Praxis ergeben haben.

So weit die Einbringung. Ich bitte um eine intensive Beratung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den heutigen Plenartag mit der Debatte über die Rauchmelder harmonisch angefangen, bei der sich fast alle Fraktionen einig waren. Bei diesem Tagesordnungspunkt können wir ihn auch harmonisch fortsetzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht übertreiben! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mach mal langsam!)

Da Herr Kollege Denzin die Rauchmelder zum Anlass für eine wirtschaftspolitische Grundsatzklärung und für ein Plädoyer zur Deregulierung genommen hat, möchte ich bei diesem Tagesordnungspunkt am Anfang aber darauf hinweisen, dass uns bei vielen Gesetzen der Vorwurf ereilt, es gebe zu viele Gesetze und damit eine Überbürokratisierung. Bei dem Gesetz, über das wir heute reden, haben wir ein Beispiel dafür, dass Gesetze wirtschaftliches Handeln und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln erst möglich machen. Darauf soll auch einmal hingewiesen sein, dass nicht alle Gesetze a priori Gängelungen der Wirtschaft sind, sondern dass vieles, was wir hier im Hause beraten, auch dazu dient, dass wirtschaftliches Handeln erst möglich wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählt auch das vorliegende Gesetz, das die Selbstorganisation der freien Berufe in Kammern regelt. Ähnlich

wie viele Handwerker sind es auch die Freiberufler, die mit ihrem besonderen Engagement und ihrem Fachwissen unsere Wirtschaft prägen und voranbringen. Den hier zu diskutierenden Vorschlägen, dem Ingenieurgesetz, dem Ingenieurkammergesetz und dem Architekten- und Stadtplanergesetz, können wir – ich habe es anfangs schon gesagt – zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Änderungen in diesem Gesetz eingehen.

Erstens. Dass den Ingenieuren aus den Mitgliedsländern der EU der Zugang zum deutschen Markt erleichtert wird, ist nicht nur geboten, sondern auch ein Gewinn für den Wettbewerb hierzulande. Kluge Ingenieure aus allen Ländern der EU sind uns willkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns auch, dass es durch ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz auch den Schweizern möglich ist, hier ihre gute fachliche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wenn wir der Ingenieurkammer künftig die Möglichkeit eröffnen, zur Erfüllung neuer Aufgaben eigene Satzungen zu schaffen, erleichtert dies die Selbstverwaltung. Auch die Option, statt einer Mitgliederversammlung eine so genannte Vertreterversammlung einzurichten, wie dies bereits in anderen Kammern üblich ist, sollten wir der Ingenieurkammer eröffnen. Ich füge hinzu: Die Ingenieurkammer kann an diesem Punkt auch das sehr vertrauensvolle Gespräch mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suchen. Wir haben wahrlich in der innerparteilichen und innerverbandlichen Diskussion sehr viel Erfahrung mit dem Streit zwischen Mitgliederprinzip und Delegiertenprinzip. Wir können sicherlich sehr viele Hinweise zur Ausgestaltung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Nachfrage nach einer Ingenieurleistung profitiert davon, wenn der Ingenieur seines Vertrauens eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Auch das ist ein Gegenstand, den wir in diesem Gesetz regeln. Viele Ingenieure außerhalb des Kreises derer, für die die Versicherung schon jetzt obligatorisch ist, werden ohnehin bereits freiwillig eine solche Versicherung abgeschlossen haben.

Eine Berufshaftpflichtversicherung für alle Ingenieure in den Ingenieurkammern vorzuschreiben, schafft Rechtssicherheit und verbessert die Markttransparenz. Sie dient somit letztlich dem Verbraucherschutz und findet damit wie das gesamte Gesetzesvorhaben unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Frankenberger für die Fraktion der SPD.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geschieht selten, dass ich dem Wirtschaftsminister von dieser Stelle aus Recht gebe. Er hat aber in der Tat Recht, wenn er sagt, hier solle nichts Spektakuläres geregelt werden. Ich er-

liege jetzt auch nicht der Versuchung, nachdem der Wirtschaftsminister und der Kollege Wagner im Wesentlichen alles dargestellt haben, nach dem Motto zu verfahren: Alles Wesentliche ist schon gesagt, bloß nicht vonseiten der SPD-Fraktion. – Wie gesagt, ich will dieser Versuchung widerstehen. Ich will nur so viel anfügen: Aus unserer Sicht gibt es zu diesem Gesetzentwurf wenig Kontroversen. Die SPD-Fraktion wird Dinge, die noch offen sind, im Ausschuss ausführlich ansprechen und beraten. Insgesamt, unter dem Strich, gibt es aber wirklich wenig Spektakuläres. Die Dinge, die hier neu geregelt werden, ergeben sich im Wesentlichen aus europarechtlichen Vorschriften. Insofern müssen Sie nachvollziehen, was in Europa an Rahmenbedingungen gesetzt wurde. Den Worten des Kollegen Wagner, was den Wettbewerb in Zukunft anbelangt, kann ich vonseiten meiner Fraktion ausdrücklich zustimmen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Denzin.

**Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir doch noch die friedliche Zeit total gemeinsamer Auffassungen. Das, was der Minister vorgelegt hat, musste gemacht werden: die EU-Anpassung. – Lassen Sie mich dazu feststellen: Vor zwei, drei Jahren haben wir hier sehr intensiv um die derzeit gültige Fassung des Ingenieurkammergesetzes gerungen. Damals war die Diskussion keineswegs so einmütig, wie sich das heute darstellt. Ich freue mich, dass das, was wir damals gemeinsam in der Koalition getragen haben, heute allgemeine Grundlage geworden ist. Das zeigt, dass diese Arbeit auf jeden Fall gut war.

Herr Minister, wie Sie wissen, ist noch einiges auf dem Verordnungsweg zu tun. Nach meinen Gesprächen auf dem hessischen Ingenieurtag vor 14 Tagen muss ich dazu sagen: Es wird auch dringend noch einiges erwartet.

Kurzum: Was Sie vorgelegt haben, findet auch unseren Segen und unsere Zustimmung. Ich bitte Sie aber sehr, die Hausaufgaben, die noch ausstehen, zügig anzugehen. Hier fehlt noch einiges. Hier gibt es einiges Durcheinander, das nicht sein müsste.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Hoff.

**Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will den vorweihnachtlichen Frieden an der Stelle nicht stören. Der Kollege Wagner hat es so schön vorgetragen, dass es eigentlich nur wenig zu ergänzen gibt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer so!)

Uns kommt es darauf an, dass mit dem Gesetzgebungsverfahren, das hier auf den Weg gebracht wird, die Freizügigkeit innerhalb der EU umgesetzt wird, dass für mehr

Wettbewerb gesorgt und dass die Selbstverwaltungskräfte im Ingenieurwesen gestärkt werden. Alle drei Positionen werden von der CDU-Fraktion dieses Hauses rückhaltlos unterstützt. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir auch nach den Beratungen im Ausschuss zu einer einstimmigen Beschlussfassung im Hessischen Landtag kommen. Die CDU-Fraktion freut sich auf diese Diskussion. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der zweiten Lesung. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 16/3280 zu Drucks. 16/2828 –**

Die Berichterstattung hat Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Harmonie ist wirklich irrsinnig groß. Das kann aber nicht ewig so weitergehen. Die Rolle, die Sie mir alle zugedenken, dass ich die Harmonie jetzt störe, werde ich ausnahmsweise aber nicht übernehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 50. Plenarsitzung am 23. November 2004 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und ist einstimmig zu dem von mir vorgetragenen Votum gelangt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Dann stimmen wir in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf ab. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorgetragenen Form seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und verabschiedet worden. Er ist zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeinde-**

**ordnung und anderer Gesetze – Drucks. 16/3339 zu Drucks. 16/2463 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Schaub. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

**Manfred Schaub, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3307, in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, in der 42. Plenarsitzung am 14. Juli 2004 überwiesen worden. Die Änderungsanträge von SPD, FDP und CDU waren ebenfalls vom Präsidenten überwiesen worden.

In ihren Sitzungen am 13. Oktober 2004 haben der Innenausschuss und der Haushaltsausschuss eine mündliche öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. November 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP beschlossen, dem federführenden Innenausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Innenausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die Annahme empfohlen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3307, mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/2764, wurde mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/3286, wurde mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Schaub, vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir mit vorweihnachtlicher Harmonie eingeleitet haben, wollen wir – es bleibt uns nichts anderes übrig – in der Tat zur Sache kommen. Wenn die Landesregierung einen schlechten Gesetzentwurf vorlegt, werden wir das auch benennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Staatssekretärs Dirk Metz)

– Herr Metz, ganz friedlich.

(Staatssekretär Dirk Metz: Immer!)



Mit der Einführung einer Subsidiaritätsklausel in das Gemeindefinanzrecht, welches sich vorrangig an den wirtschaftlichen Interessen privater Dritter ausrichtet, wird die Absicherung der Daseinsvorsorge beeinträchtigt und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig geschädigt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, der Städte, der Gemeinden und Landkreise auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge stellt eine wesentliche Säule der kommunalen Selbstverwaltung dar. Diese ist immerhin in der Hessischen Verfassung verankert. In die darf das Land nicht einseitig zugunsten einzelner Begehrlichkeiten der Wirtschaft und zulasten der kommunalen Gemeinwesen eingreifen. Auch die wiederholt vorgetragene Behauptung der Landesregierung, durch die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen werde der Mittelstand in seiner Existenz bedroht, kann nicht belegt werden und geht schlicht und ergreifend an der Lebenswirklichkeit in Hessen vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben versucht, diese Behauptung im Rahmen der Anhörung zu thematisieren, nachdem wir das bereits im vergangenen Jahr bei der Behandlung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion getan haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein guter Entwurf!)

Im Grunde haben wir die damalige Anhörung wiederholt. Was war das Ergebnis? Die angeblich geschädigten Betreiber eines Nagellack-Studios – das war nicht in Hessen. Der Verkauf von Blumen durch eine Friedhofsgärtnerei – das hat nicht in Hessen stattgefunden. All die Fälle von Missbrauch, die es geben kann, die z. B. der Bund der Steuerzahler dargelegt hat, können im Rahmen der Kommunalaufsicht abgestellt werden. Dafür braucht man keine Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Fälle, die belegen: Es gibt den behaupteten Missbrauch und die angebliche Existenzgefährdung überhaupt nicht. Die Praxis vor Ort ist eine ganz andere. In vielen Fällen gibt es eine enge Kooperation zwischen den kommunalen Unternehmen einerseits und den Verbänden der Wirtschaft andererseits. Kommunale Unternehmen müssen auch im Rahmen der Daseinsvorsorge im wirtschaftlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger tätig sein können. Wir können daran überhaupt nichts Ehrenrühriges und Schlimmes erkennen. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf falsch.

Herr Innenminister, wenn Sie schon den Sozialdemokraten nicht glauben, dann glauben Sie doch bitte Ihren eigenen Parteifreunden. Wenn z. B. der jetzt ausscheidende Oberbürgermeister von Marburg, Möller, erklärt, dass das Gesetz völlig überflüssig ist, weil es die Dinge, die Sie hier darstellen, in der Praxis gar nicht gibt, dann ist das doch ein beredtes Beispiel. Wenn der Direktor des Städtetags, Herr Schlempp, der CDU-Stadtrat in Wiesbaden ist, erklärt, dass der Gesetzentwurf völlig neben der Spur liegt, weil er an der Lebenswirklichkeit vorbeigeht, dann müssen Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Diktion stimmt einfach nicht. Privat ist gleich billiger ist gleich besser – das ist schlicht und ergreifend falsch. Das beste Beispiel dafür haben wir in Wiesbaden erlebt: alte klapprige Busse aus Hamburg, die noch nicht einmal den Neroberg hochkommen. Wenn das das Ergebnis von Privatisierung ist, dann sagen wir: Darauf können auch die Bürgerinnen und Bürger sehr gut verzichten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Es besteht vielmehr die Gefahr der Rosinenpickerei. Das wurde von den Interessenvertretern der kommunalen Ebene deutlich gesagt, und deren Sachverstand ist uns näher als Ihre ideologisch gefärbten Meinungen. Das heißt, was lukrativ ist, dürfen Private machen, und das, was im Rahmen der Daseinsvorsorge übrig bleibt, dürfen die Kommunen machen. Dann beklagt man sich, dass das ein defizitärer Bereich ist, ein Bereich, der Zuschüsse benötigt. Nein, die Kommunen sollen weiterhin auch dort tätig sein können, wo es sich rentiert. Die Kommunen werden sonst in ihren Bemühungen behindert, wirtschaftliche Organisationsformen für die Erbringung kommunaler Leistungen zu wählen.

Der Abg. Möller hat diesem Hause das Beispiel genannt, in Gießen gebe es eine Tochter der Wohnbau GmbH, eine Mietservice GmbH mit fast 100 Mitarbeitern, und auch der Innenminister wird in der „Gießener Allgemeinen“ vom 14. Oktober 2004 mit den Worten „überbordende wirtschaftliche Betätigung“ zitiert. Herr Bouffier, da Sie uns nicht glauben, fragen Sie doch einmal den Oberbürgermeister in Gießen, Herrn Haumann. Der hat die Kritik zurückgewiesen. Die Mitarbeiter seien für die Bestandserhaltung und damit für einen Kernbereich der Wohnungsbaugesellschaft zuständig. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie doch einmal Ihre eigenen Parteifreunde ernst, die sagen, die geplante Gesetzesänderung sei Unsinn, dafür gebe es keinen Bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in das Gesetzgebungsverfahren verschiedene Änderungsvorschläge eingebracht. Zum einen treten wir für eine Bündelung von Direktwahlen ein, damit die Wahlen von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten zusammen mit Bundes- und Landtagswahlen sowie mit Volksabstimmungen und Volksentscheiden durchgeführt werden können. Wir versprechen uns davon auch eine höhere Wahlbeteiligung, denn es ist in der Tat eigentlich nicht in Ordnung und entspricht nicht dem Charakter direkter Demokratie, wenn Landratswahlen mit einer Wahlbeteiligung von 30 bis 35 % stattfinden. Hier müssen wir schauen, wie wir Anreize schaffen können.

Wir setzen uns zweitens für die Wiedereinführung der 3-%-Klausel ein. Sie sagen, das würde gegen die Verfassung verstoßen. Nein, es ändert sich auch mit der Einführung dieser Klausel am Kumulieren und Panaschieren nichts. Es bleibt weiterhin beim Verhältniswahlrecht – zwar bei einem personifizierten Verhältniswahlrecht, aber im Ergebnis ist das hessische Kommunalwahlrecht nach wie vor ein Verhältniswahlrecht. Das heißt, die Verteilung der Mandate ist abhängig von der Zahl der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen. Deshalb sagen wir, die Einführung der 3-%-Klausel ist möglich, und man sollte ihr näher treten. Die geltenden Bestimmungen haben insbesondere in Städten wie Frankfurt und Darmstadt zu einer Zersplitterung, bis hin zu Eine-Person-Fraktionen, geführt. Das beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit deutlich.

Wir sprechen uns dafür aus, wieder zu dem Verfahren d'Hondt bei der Verteilung der Mandate zurückzukehren. Herr Kollege Al-Wazir, man muss dem ja nicht zustimmen, aber wir halten es trotzdem für richtig, und deshalb stellen wir einen entsprechenden Antrag.

Außerdem haben wir vorgeschlagen, die Anfechtungsgründe bei Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren klarer zu fassen. Die Anfechtung von Wahlen soll nur bei erheblichen Auswirkungen zu einer Wiederholung führen. Es ist in der Tat absurd, dass nach der Verwaltungsrechtsprechung z. B. die Tatsache, dass der Abstand von Wahlplakaten 9,80 m statt 10 m beträgt, möglicherweise zu einer Wiederholung von Wahlen führen kann. Das kann niemand in diesem Land ernsthaft wollen. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen die Bestimmungen für eine Wahlwiederholung so gestalten, dass sie sich an den Bestimmungen für die Wiederholung von Landtagswahlen orientieren, dass also eine Wahl nur bei erheblichen Auswirkungen wiederholt werden darf. Unser Vorschlag ist wesentlich konsequenter als das, was die CDU vorschlägt. Nur bei einem groben Missbrauch soll eine Wahlwiederholung stattfinden, nicht bei Nebensächlichkeiten. Deshalb muss hier Klarheit geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir konnten insgesamt feststellen: Dieser Gesetzentwurf ist unnötig. Die Landesregierung ist ja auch zurückgerudert. Herr Hahn, deshalb mussten Sie zu Ihrem großen Bedauern jetzt gegen den Gesetzentwurf stimmen. Er geht Ihnen nämlich nicht weit genug. Wir sagen, der Gesetzentwurf ist auch deswegen falsch, weil es an der Stelle gar nichts zu regeln gibt. Daraus zu schließen, wie der Herr Innenminister meinte, es im Innenausschuss tun zu müssen, dass er alles richtig gemacht habe, weil alle anderen dagegen seien, das ist CDU-Logik, die sich für uns nicht erschließt, die auch den Kern der Sache nicht trifft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein schlechtes Gesetz bleibt eben ein schlechtes Gesetz. Meine Damen und Herren von der CDU und der Landesregierung, wenn Sie meinen, Sie müssten etwas verbessern, dann sollten Sie etwas für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der hessischen Kommunen tun.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie denn? Sie kürzen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Diese Woche ließ der Finanzminister der kommunalen Familie ein vergiftetes Weihnachtsgeschenk überreichen: 80 Millionen € an Kürzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Auf den Hinweis, die Kommunen hätten ihre Haushalte eingebracht und plantem mit dem Geld, bekommt man die rotzige Antwort: Dann müssen die halt ein bisschen was ändern. – Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die kommunale Wirklichkeit an. Städte, Kreise und Gemeinden stehen kurz vor dem finanziellen Kollaps. Diese Landesregierung steuert ihren Beitrag dazu bei, dass es noch schlimmer wird und dass die finanzielle Lage an der Stelle noch dramatischer wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten – ein ganz wichtiger Bereich, wenn es darum geht, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen. Wir alle reden von der

Verbesserung der Betreuungsangebote. Hier müsste das Land einsteigen und die Kommunen entlasten. Auch hier gibt es Kürzungen, die nicht nachvollziehbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen besteht an der Stelle wirklicher Handlungsbedarf, aber nicht mit der eher ideologischen Begründung, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt.

Sie haben leider auch nicht die Bedenken der kommunalen Seite hinsichtlich der Einführung der Doppik aufgegriffen. Hier hätten sich die Kommunen eine längere Übergangsfrist gewünscht, weil die Einführung der Doppik im Moment zu einer Belastung führt.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, Herr Kollege Frömmrich. – Wenn man sich mit vielen Kommunalpolitikern unterhält, dann erfährt man, eine großzügigere Regelung wäre sinnvoll. Die Kommunen sollen doch nicht den gleichen Fehler wie das Land Hessen bei der SAP-Einführung machen. 50 Millionen € waren veranschlagt, inzwischen sind wir bei 500 Millionen €, und der politische Nährwert von SAP für die Landesverwaltung geht gegen null.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Deswegen ist es falsch, der kommunalen Seite das zu oktroyieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, betroffene Hunde bellen. Deshalb nehme ich Ihre Hinweise so entgegen, dass ich annehme, dass Sie sich getroffen fühlen.

(Zurufe von der CDU)

Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würde die kommunale Selbstverwaltung in Hessen einmal mehr geschädigt. Sie würden zu einer Destabilisierung der hessischen Kommunen führen. Sie sind überflüssig wie ein Kropf, und deshalb wollen wir Ihnen Gelegenheit geben, noch einmal darüber nachzudenken, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir beantragen deshalb die dritte Lesung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Rudolph, dieser Gesetzentwurf ist nicht unnötig. Sie haben Ihre Aussage auch selbst widerlegt – denn wenn er unnötig wäre, hätten Sie sich nicht die Mühe machen müssen, hierzu einen umfassenden Änderungsantrag vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Gesetzentwurf ist nur nicht nötig – nicht unnötig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Nicht nötig“ war schon richtig!)

– Oje, diese vielen Verneinungen. – Er ist notwendig, er ist eine sinnvolle Fortentwicklung dessen, was wir mit der letzten Novelle im Jahr 1999 begonnen haben.

Wir nehmen Anhörungen ernst.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre einmalig!)

– So, das war denn auch mein Weihnachtsgeschenk an Sie, zur Erheiterung in der Vorweihnachtszeit.

Wir hatten im Oktober eine äußerst umfangreiche Anhörung. Nach ihrer Auswertung haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir haben das sehr ernst genommen, was in der mündlichen Anhörung hinsichtlich der Bezeichnungen männlicher und weiblicher Art vorgetragen wurde. Wir möchten Ihnen hier vorschlagen, die nordrhein-westfälische Regelung zu übernehmen, um nicht im gesamten Gesetzentwurf in jedem Satz die weibliche und männliche Form nennen zu müssen.

Herr Rudolph, wir nehmen die Anhörung schon sehr ernst.

(Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), lachend: Das gibt einen Runninggag!)

Sie wissen, was die Einführung der Doppik, der doppelten Buchführung, angeht, haben wir die vorgetragenen Bedenken der Kommunalen Spitzenverbände sehr wohl ernst genommen. Deshalb schlagen wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag vor, den Zeitpunkt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz – im ursprünglichen Gesetzentwurf für den 01.01.2008 vorgesehen – auf den 01.01.2009 zu verschieben.

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben Sie einen miserablen Gesetzentwurf schlecht gemacht!)

– Herr Kollege Schmitt, Sie müssen sich irgendwann entscheiden. Entweder sagen Sie: „Wir nehmen sie ernst, oder Sie sagen: „Wir nehmen sie nicht ernst“. Irgendwo scheint es immer nicht in Ihrem Sinne zu laufen, aber ich denke, wir werden auch dies verkraften.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir schlagen Ihnen auch Änderungen bei der Wahlanfechtung vor, und auch damit greifen wir eine wesentliche Forderung der Kommunalen Spitzenverbände auf. Da sind wir uns relativ nahe gekommen. Auch wir haben das Problem gesehen, dass es relativ leicht möglich ist, Wahlen erfolgreich anzufechten. Dies ist mit Sicherheit einer gewissen Kontinuität der Kommunalverwaltung nicht förderlich.

Deshalb schlagen wir Ihnen in Anlehnung an das Landtagswahlrecht vor – ohne es 1 : 1 übertragen zu wollen –, nach Art. 78 Abs. 2 der Hessischen Verfassung die Regelung zu übernehmen, dass als Wahlfehler Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstößende Handlungen vorliegen müssen, die das Wahlergebnis beeinflussen.

Außerdem soll in der Vorschrift klargestellt werden, dass nur dann eine Wiederholungswahl anzuordnen ist, wenn nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass im Wahlverfahren vorgekommene Wahlfehler auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können.

Weiterhin möchten wir Ihnen eine Änderung vorschlagen, die aus unserer Sicht zu einer Stärkung des ehrenamtlichen Elements in unserem Land beitragen kann. Deshalb regen wir an, in § 10 des Kommunalabgabengesetzes eine Änderung dahin gehend vorzunehmen, dass

das ehrenamtliche freiwillige Engagement in die Vorschrift einbezogen werden soll. Damit wird die Zulässigkeit von Vergünstigungen z. B. für die Inhaber von Ehrenamtskarten oder Jugendleiterkarten klargestellt. So soll ermöglicht werden, dass in bestimmten Einrichtungen wie beispielsweise Schwimmbädern, Museen oder Theatern Gebührenermäßigungen oder -befreiungen für ehrenamtlich Tätige gewährt werden.

Der letzte Punkt betrifft das Beteiligungsgesetz. Hier müssten wir eine Verlängerung vornehmen. Insofern hätten auch wir Ihnen die dritte Lesung vorgeschlagen. Aber Herr Kollege Rudolph hat das dankenswerterweise schon übernommen, sodass wir unsere Änderungsanträge sicherlich noch ein Stück weit im Innenausschuss und in diesem Hause beraten können.

Ich möchte aber gerne noch auf die Änderungsanträge von SPD und FDP eingehen. Herr Kollege Rudolph hat es zum wiederholten Mal vorgetragen: Sie möchten mit Ihrem Änderungsantrag unter anderem die Sperrklausel wieder einführen. Eigentlich hatte ich geglaubt, wir hätten das hinlänglich und häufig genug beraten. Natürlich wäre das möglicherweise sympathisch, aber Sie gehen doch flott über die ernsthaften verfassungsrechtlichen Bedenken aller namhaften Verfassungsrechtler hinweg. Die warnen uns davor. Im Übrigen haben die bereits im Jahr 1999 davor gewarnt. Aus verfassungsrechtlichen Gründen geht es nicht, eine solche Sperrklausel in die Hessische Gemeindeordnung einzuführen. Das hatte Herr Prof. Morlock bereits im Jahr 1999 vorgetragen, und in der Anhörung im Oktober dieses Jahres hat er das auf Nachfrage erneut bekräftigt. Ich denke, das ist auch nachvollziehbar.

Eventuell kann es dann infrage kommen, wenn wir für einen gewissen Zeitraum das kommunale Panaschieren geübt haben und das Nichtvorhandensein einer Sperrklausel die Arbeitsfähigkeit der Parlamente erheblich beeinträchtigt hat. Aber diese erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ist uns von niemandem in diesem Lande vorgetragen worden. Daher ist es müßig, in diesem Zusammenhang noch weiter über die Wiedereinführung einer solchen Sperrklausel nachzudenken.

Sowohl die SPD- als auch die FDP-Fraktion wünschen Änderungen beim kommunalen Wirtschaftsrecht, allerdings mit ziemlich unterschiedlicher, wenn nicht gar gegensätzlicher Zielrichtung.

Uns ist schon bewusst, dass dies die am meisten diskutierte Frage bei diesem Gesetzentwurf war. Gleichwohl wollen wir dort keine Änderungen vorgenommen wissen. Denn wir sind davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen fairen und klugen Kompromiss zur Weiterentwicklung des kommunalen Wirtschaftsrechts bildet, der sowohl die Interessen der Wirtschaft als auch die Aufgaben und den Gestaltungswillen der Kommunen berücksichtigt.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es – darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen, Herr Kollege Rudolph; das finde ich schon bemerkenswert –, dass künftig Transparenz, Klarheit und Information die Grundlagen für die Entscheidungen zum wirtschaftlichen Handeln in den Kommunen sind. In diesem Gesetzentwurf ist festgelegt, dass die Kommune vor allem prüfen muss, ob für ihre wirtschaftliche Betätigung ein öffentliches Interesse besteht. Sie muss auch prüfen, ob nicht ein privater Dritter die Leistung ebenso gut erfüllen kann. Vor einer solchen Entscheidung muss die Kommune eine so genannte Markter-



kundung veranlassen. Ich glaube, das ist bundesweit ziemlich einmalig.

Kommunale Unternehmen müssen jetzt keineswegs sofort ihren Betrieb aufgeben, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, sondern diejenigen, die zum 01.04. dieses Jahres existiert haben, genießen nach diesem Gesetzentwurf ausdrücklich Bestandsschutz. Der Gesetzentwurf definiert in § 121 Abs. 2 diejenigen Bereiche, die nicht unter die wirtschaftliche Betätigung fallen. Im Kern umschreibt diese Vorschrift den klassischen Bereich der so genannten Daseinsvorsorge. Damit geben wir den Städten und Gemeinden die notwendige Freiheit, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Künftig muss jede Kommune einmal jährlich einen so genannten Beteiligungsbericht vorlegen. Dieser Bericht wird sich grundlegend von den bisherigen Zahlenkolonnen unterscheiden, denn er gibt den ehrenamtlichen Gemeindevertretern Aufschlüsse über die tatsächliche Situation der Unternehmen. Darin wird verständlich beschrieben, warum die Kommune welche Unternehmen hat, an welchen sie beteiligt ist und wie deren finanzielle Situation aussieht. Hinzu kommt, dass einmal pro Legislaturperiode das gesamte wirtschaftliche Handeln einer Kommune auf den Prüfstand kommt, und zwar in einer öffentlichen Sitzung im Stadt- oder Gemeindeparlament.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es – und das ist uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig –, sicherzustellen, dass den gewählten Entscheidungsträgern die wesentlichen Inhalte zu den kommunalen Unternehmen offenbart werden. Die Gemeindevertreter sollen verwertbare Informationen bekommen, mit denen verantwortbare Entscheidungen getroffen werden können.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben gesagt, es seien keine Beispiele vorgetragen worden. Ich denke, es ist vonseiten der Handwerks- und Industrievertretungen hinreichend deutlich vorgetragen worden, dass man auch ein bisschen in der Sorge steht, keine kommunalen Aufträge mehr erhalten zu können.

Sie haben auf das Beispiel des Abgeordnetenkollegen Möller aus meiner Fraktion abgestellt. Ich kann Ihr Repertoire um ein weiteres Beispiel ergänzen. Ich bin vor wenigen Wochen zur Pralinenherstellung gefragt worden. Wir müssen uns nicht darüber streiten, dass Pralinenherstellung nicht wirklich eine Frage der Daseinsvorsorge ist. In Wiesbaden – deswegen hat es mich einigmaßen überrascht – gibt es ein öffentliches Unternehmen, das Pralinen herstellt. Ich bin ziemlich sicher, dass es relativ leicht nachzuweisen sein wird, dass dies nicht zur Daseinsvorsorge gehört.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie gut schmecken die Pralinen?)

Ich bin auch sicher, dass private Konditoren oder Pralinenhersteller dies mindestens genauso gut und kostengünstig wie die Kommune machen können. Ich finde das ein ziemlich bemerkenswertes Beispiel.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das zeigt, dass wir mit unserem Gesetzentwurf an dieser Stelle ziemlich gut liegen.

Die FDP möchte mit ihrem Änderungsantrag unter anderem die Eine-Person-Fraktionen erhalten. Diesem Begehren können und wollen wir nicht nachkommen, weil sich nach unserer Überzeugung die bundesweit einmalige Regelung der bisherigen hessischen Kommunalverfassung

über die Eine-Person-Fraktionen nicht bewährt hat. Wenn man bedenkt, dass nach der Kommunalwahl 2001 in den Gemeinden immerhin 129 so genannte Eine-Person-Fraktionen eingezogen sind, und wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung der Fraktionsstatus für die praktische Arbeit der Kommunalparlament hat, ist im Interesse einer Verbesserung der Arbeitsfähigkeit nach unserer Überzeugung hier eine Änderung notwendig.

(Heinrich Heidel (FDP): Blödsinn!)

Im Übrigen haben es die Kommunalen Spitzenverbände auch einstimmig gefordert. Von der behaupteten Notwendigkeit der Erhaltung der Eine-Person-Fraktionen kann aus unserer Sicht nicht die Rede sein. Eine gesetzliche Gewährleistung gibt es in keinem anderen Bundesland.

Wofür wir allerdings sehr viel Sympathie im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion haben, ist die Frage der Höchstaltersgrenze für kommunale Wahlbeamte. Wir hatten schon im Innenausschuss darauf hingewiesen, dass dies nur für die direkt Gewählten gelten kann, weil in Bezug auf die Beigeordneten aus unserer Sicht Bundesrecht klar entgegensteht. Möglicherweise haben wir noch die Chance, im Rahmen der dritten Lesung zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

Bedenken haben wir hingegen bei der Frage des versorgungserhaltenden Rücktritts für Bürgermeister und Landräte. Wir gehen davon aus, dass für jemanden, der durch Direktwahl ins Amt gekommen ist, auch der Rückzug aus dem Amt nur auf die gleiche Weise oder durch einen freiwilligen Rücktritt gewährleistet werden kann. Wir sehen das Problem, halten aber die Möglichkeit, wie sie der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorsieht, für nicht umsetzbar.

Der letzte Punkt des FDP-Antrages, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte, betrifft die Frage der Angaben auf dem Stimmzettel. Sie möchten sie um das Alter, den Wohnort und den Beruf ergänzt wissen. Wir sind nach längerer Diskussion zu dem Schluss gekommen, dass – so wie es der Gesetzentwurf vorsieht – die Angabe des Wohnortes hinreichend ist. Es gibt viele verschiedene Gründe, die dagegen sprechen. Aber ein wesentlicher Grund ist die Frage der Handhabbarkeit der Stimmzettel. Das heißt, der Bewerber kann im Rahmen seines Wahlkampfes genügend Hinweise auf sein Alter und seinen Beruf geben oder es auch lassen. Von daher bin ich sehr neugierig auf die weiteren Beratungen im Innenausschuss und im Plenum. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Als Nächster hat sich Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Bitte keine Schärfe reinbringen!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wenn Sie hier vorne ans Pult treten und darüber berichten, dass Sie die Anhörung ernst nehmen, entpuppt sich das immer mehr als Runningag in diesem Hause.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Von „Anhörung ernst nehmen“ kann wirklich nicht die Rede sein. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, dass Sie in diesem Punkt an Beratungsresistenz leiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung zur HGO-Reform, insbesondere die Anhörung zu § 121, der wirtschaftlichen Betätigung, hat uns gezeigt, dass Sie auch in diesem Punkt nicht bereit waren, zur Kenntnis zu nehmen, was Ihnen die Damen und Herren Anzuhörenden gesagt haben. Ich wage die These, dass mittlerweile nicht nur Beratungsresistenz vorliegt. Ich glaube, dass es mittlerweile eine chronische Beratungsresistenz ist, die bei Ihnen und der Landesregierung vorliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie komme ich darauf? Auch in der zweiten Anhörung zu dem Thema wirtschaftliche Betätigung konnte von Ihnen nicht nachgewiesen werden, dass sich die Kommunen in Hessen ausufernd wirtschaftlich betätigen und dass die Kommunen in unzulässiger Art und Weise in Konkurrenz zu privaten Dritten treten. Die Einführung der echten Subsidiarität ist nach unserer Auffassung vollkommen unnötig. Meine Damen und Herren, Sie gängeln die hessischen Kommunen in unzulässiger Art und Weise. Sie greifen unzulässig in die Autonomie der hessischen Kommunen ein.

Wenn Sie uns das schon nicht glauben – das tun Sie nicht, weil Sie sich nicht dazu genötigt sehen, den Gesetzentwurf zu ändern –, dann glauben Sie wenigstens den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Vertreter des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Hessischen Landkreistages haben eindeutig erklärt, dass die Änderungen in § 121 HGO überflüssig sind. Die Spitzenverbände haben auch erklärt, dass sie die jetzt beabsichtigten Änderungen als Eingriff in die Autonomie und in die Organisationsfreiheit der Kommunen betrachten. Die hessischen Kommunen bescheinigen Ihnen, um es auf einen Punkt zu bringen, Kommunalfeindlichkeit. Wir können sagen: Sie sind kommunalfeindlich mit dem, was Sie hier vorlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Marburger Oberbürgermeister Dietrich Möller, der bekanntlich der CDU angehört und vorher Mitglied des Hessischen Landtags und Ihrer Fraktion war, konnte den Vorschlägen der Landesregierung zu § 121 HGO nichts Positives abgewinnen. Seine Stellungnahme ist ein vernichtendes Urteil in Bezug auf den Umgang der Hessischen Landesregierung mit den hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will, weil Sie mir nicht glauben, aus der Stellungnahme von OB Möller zitieren:

Die geplante Novellierung des Gemeindefinanzrechts stellt einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsgarantie dar.

Er sagt weiter:

Die souveräne Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Organisation ihrer Aufgaben wird in unzumutbarer Weise eingeeengt.

Er sagt am Schluss:

Ich appelliere daher nachdrücklich an Landtag und Landesregierung, die ohnehin schon schwierigen Bedingungen der Kommunen in Hessen nicht noch zusätzlich durch überflüssige und nach meinem Dafürhalten die kommunale Selbstverwaltung verletzende Regelungen des Gemeindefinanzrechts weiter zu verschärfen. Zumindest sollte § 121 HGO in seiner jetzigen Fassung unverändert bleiben.

Meine Damen und Herren, selbst der Oberbürgermeister Möller, der bekanntlich Ihrer Partei angehört, bescheinigt Ihnen Kommunalfeindlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie sind schon zurückgerudert. Wenn man den Gesetzentwurf mit dem Referentenentwurf vergleicht, stellt man fest: Sie haben den Bestandsschutz festgeschrieben. Sie haben fast den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge herausgenommen. Sie haben die Formulierung, dass die Betätigung zur Deckung des Eigenbedarfs keine wirtschaftliche Betätigung darstellt, hineingeschrieben. Sie haben praktisch einen Placeboparagrafen für die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern formuliert. – Sie sollten auf diese unsinnigen Änderungen in § 121 ganz verzichten. Das wäre ein konsequenter Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aber das können Sie nicht. Ich kann mich gut erinnern, wie der Wirtschaftsminister im Brustton der Überzeugung auf dem Jahresempfang der Handwerkskammern getönt hat, dass die Regierung der Forderung der Kammern in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nachkommen werde. Da bleibt festzustellen: Aloisius ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Lassen Sie diesen Unsinn. Da könnten Sie wirklich einen Beitrag zur Deregulierung leisten, es würde sich sozusagen um präventive Deregulierung handeln.

Ich will nicht verhehlen, dass es in dem Gesetzentwurf durchaus Regelungen gibt, die wir begrüßen. Dazu gehört die vorgesehene Einführung der Doppik. Wir erhoffen uns davon, dass es zu mehr Transparenz der kommunalen Haushalte kommt, und zwar sowohl für die Kommunalpolitiker als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Wir hoffen, dass es endlich Antworten auf die Fragen gibt: Was kostet eine bestimmte Leistung der Kommune? Wie ist es um das Vermögen der Kommunen bestellt?

Dass jetzt die Vorgabe eingeführt werden soll, eine Budgetstruktur im Haushalt auszuweisen, ist sinnvoll und notwendig. Mit diesen vorgesehenen Änderungen kommen wir weg von einer reinen Darstellung des Geldverbrauchs hin zu einer Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Mit der Möglichkeit, zwischen einer Darstellung in der Kameralistik oder der Doppik wählen zu können, werden die Kommunen in die Lage versetzt, mit der kaufmännischen Buchführung zu arbeiten; die Kommunen, die dazu aber noch nicht bereit oder in der Lage sind, können weiterhin mit einer veränderten kameralistischen Darstellung arbeiten. Wir begrüßen diese Regelung ausdrücklich.

Auch die Vorlage eines Beteiligungsberichts und der vorgesehene Gesamtabschluss der Kommunen, also das Einbeziehen der ausgelagerten Unternehmen in den Jahres-

abschluss der Kommunen, sind durchaus positiv zu bewerten. Die Beteiligungsberichte zeigen, an welchen Betrieben die Kommunen beteiligt sind. Der Gesamtabschluss zeigt, wie die wirtschaftliche Situation der Kommunen unter Einschluss der ausgelagerten Betätigungen ist. Diese Regelung erhöht die Transparenz und versetzt ehrenamtlich tätige Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker endlich in die Lage, einen Gesamtüberblick über die Haushaltslage der Kommune zu gewinnen.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können dann auch gezielt steuern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wohin?)

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was Sie hinsichtlich der allgemeinen Kommunalverfassung vorschlagen. Die Regelungen, die die Landesregierung zu den Eine-Person-Fraktionen vorschlägt, werden von uns hingegen abgelehnt. Ich habe das schon in der ersten Lesung vorgetragen. Diese Regelung ist nicht mit dem neuen Wahlrecht, also mit Kumulieren und Panaschieren, kompatibel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Erst ermöglichen wir einzelnen Personen, einen Sitz im Parlament zu bekommen; wenn sie dann aber gewählt sind, wollen wir ihnen die vollen Mitwirkungsrechte in diesem Parlament nehmen. Das passt nicht zusammen. Das ist nicht richtig.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Sie schlagen vor, die kleinste Parlamentsgröße solle von 15 auf 11 Abgeordnete verringert werden. Um einen Sitz in einem solchen Parlament zu erringen, benötigt man zumindest 9 % der abgegebenen gültigen Stimmen – 9 % der abgegebenen gültigen Stimmen, um einen Sitz in diesem Parlament zu erlangen. Ich meine, die Hürde, die da übersprungen werden muss, ist schon ziemlich hoch. Wenn dann jemand mit 9 % in ein solches Parlament gewählt worden ist, wollen sie ihm die vollen Mitwirkungsrechte in diesem Parlament verweigern. Das geht so nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich weiß es nicht genau. Aber ich glaube, das wird einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Erinnern Sie sich bitte an die Verfassungsklage, die die Gruppe der PDS angestrengt hat, als sie damals in den Deutschen Bundestag einzog, aber nicht die 5-%-Hürde übersprungen hatte. Demnach hatten sie nur Gruppenstatus. Ihnen wurden Mitwirkungsrechte versagt. In diesem Zusammenhang erging dann ein Urteil. Ich glaube nicht, dass das einer rechtlichen Bewertung standhalten wird.

Aber auch in den Vorschlägen der SPD-Fraktion, die einen Änderungsantrag vorgelegt hat, gibt es Regelungen, die wir so nicht mittragen. Das betrifft z. B. die Forderung nach Einführung einer 3-%-Hürde. Wir glauben, dass die Einführung einer 3-%-Hürde mit dem neuen Wahlrecht, das wir jetzt in Hessen haben, nicht kompatibel ist. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die in dem Änderungsantrag formulierte Umstellung von dem Berechnungssystem Hare-Niemeyer auf d'Hondt würde unserer Meinung nach nur einen Schritt darstellen, mit dem man kleine Fraktionen beschneiden will. Meine Damen und Herren der SPD, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich mit den Vorstellungen der Mitglieder der kleinen Fraktionen inhaltlich auseinander, statt mit Verfahrenstricks den Versuch zu unternehmen, solchen Fraktionen die Mitwirkung im Parlament zu verwehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das neue Wahlrecht hat sich im Prinzip bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger machen von ihrem Recht des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch. Es hat sich gezeigt, dass die Wähler die im Wahlsystem vorgesehenen Elemente der Persönlichkeitswahl nutzen. Die SPD versucht nun, über Verfahren, mit denen Hürden aufgebaut werden sollen, und über die Einführung der Sitzverteilung nach d'Hondt diese positiven Elemente durch die Hintertür wieder rückgängig zu machen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu den Vorschlägen der FDP-Fraktion. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung, also des § 121 HGO, sind Sie nun einmal Überzeugungstäter. Sie wollen die lukrativen Bereiche privat tätigen Dritten überlassen. Die defizitären Bereiche hingegen sollen bei den Kommunen verbleiben. Sie wollen die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen also nach dem Motto betreiben: Die Rosinen verlassen den Kuchen. – Das machen wir nicht mit. Das haben wir Ihnen aber auch schon in Debatten mehrfach gesagt.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wohl wahr! Der Witz mit den Rosinen, die den Kuchen verlassen, war auch immer derselbe!)

Wir glauben, dass das einer reinen Befriedigung der Klientel dienen soll. Ich glaube, es stellt sich da schon die Frage, ob Ihnen eine ausreichende kommunale Verankerung fehlt. Ansonsten würden Sie nämlich solche Vorschläge nicht machen, würden auf die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände hören und nicht eine solch unsinnige Regelung vorschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in zwei Fragen sind wir durchaus mit der FDP einig. Zum einen betrifft das die Eine-Person-Fraktionen. Das sehen wir genauso wie die Mitglieder der FDP.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das betrifft nur die und nicht uns! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Traum weiter!)

Ich hatte gerade eben schon ausgeführt, dass ich glaube, dass das einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten wird.

Auch hinsichtlich der Frage der Möglichkeit der Auflösung der Ortsbezirksbeiräte haben wir dieselbe Auffassung. Ich glaube, dass die jetzt vorgesehene Regelung, derzufolge ein Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen kann, dass ein Ortsbeirat aufgelöst werden soll, ohne dass sich der Ortsbeirat mit diesem Thema befassen muss, nicht die richtige Regelungsvariante ist. Ich glaube, die Ortsbeiräte sollten weiterhin an einer Entscheidung über diese Frage beteiligt werden. Das ist ein Stück weit auch eine Möglichkeit der Mitwirkung der Ortsbeiräte.



Das betrifft die unterste Ebene der Kommunalpolitik. Ich denke, man sollte so nicht mit den Ortsbeiräten umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Eine weitere Frage, die die FDP-Fraktion ebenfalls aufgeworfen hat, betrifft die Offenlegung von Bezügen aufgrund von Tätigkeiten als Aufsichtsratsmitglied von Gesellschaften und als Geschäftsführer. Ich begrüße ausdrücklich, dass das getan werden soll. Ich finde aber, wir sollten bei solchen Dingen bei uns selbst anfangen. Wir sollten dann auch für die Mitglieder des Hessischen Landtags zu einer solchen Regelung kommen und sollten an die Menschen, die wir in Aufsichtsräte, in Geschäftsführungspositionen, in den Rundfunkrat und sonst wohin entsenden, die gleichen Maßstäbe anlegen. Auch deren Verdienste sollten veröffentlicht werden. Das würde den Bürgerinnen und Bürgern Hessens einen Gesamtüberblick über die Verdienstmöglichkeiten in Aufsichtsräten verschaffen.

Wenn dies geschehen würde, fände ich, dass das ein konsequenter Schritt wäre. Aber an der Diskussion, die im Deutschen Bundestag um den Kollegen von der CDU aus dem Landtag in Nordrhein-Westfalen, Herrn Arentz, geführt wurde, konnte man erkennen, dass es auf Bundesebene schon Initiativen gab, eine solche Transparenz herzustellen. Damals war die FDP eine der Fraktionen, die das ablehnten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Herr Frömmrich, das ist schlicht falsch!)

Ich würde mich deshalb darum kümmern, das ordentlich zu regeln.

Zusammenfassend kann man sagen: Beim Entwurf der Landesregierung zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung gibt es wenig Licht und viel Schatten. Die vorgesehenen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, die vorgesehenen Regelungen zu Einperson-Fraktionen und der vorgesehene Umgang mit den Ortsbeiräten können nicht überzeugen. Die dort vorgesehenen Regelungen würden auch in unzulässiger Weise in die Autonomie der Kommunen eingreifen. Wir lehnen diese Regelungen ab und verweisen darauf, dass sie die Mitwirkungsrechte und Partizipationsrechte der Bürgerinnen und Bürger verletzen würden.

Ein wenig Licht gibt es hinsichtlich der Regelungen zum Haushalt und zum Rechnungswesen. Wir glauben, dass man sich da auf dem richtigen Weg befindet. Das führt aber nicht dazu, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen können. Denn wir sind der Meinung, dass die Eingriffe, die Sie insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung vorsehen, so stark sind, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Ich will Ihnen zu einem Punkt noch einmal ins Gewissen reden, obwohl ich weiß, dass das nicht helfen wird. Aber ich will es trotzdem versuchen und noch einmal auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters Möller verweisen. Auch da geht es noch einmal darum, dass wir als Landesgesetzgeber Dinge von den Kommunen fordern, die wir selbst nicht einhalten. In Nr. 5 des Fazits seiner Stellungnahme teilt Herr Möller mit:

Würde die Hessische Landesregierung an ihre eigene wirtschaftliche Betätigung die gleichen Maßstäbe anlegen, wie sie den Kommunen mit der Novellierung des Gemeindefinanzrechts auferlegt

werden sollen, müsste sie konsequenterweise ihre wirtschaftliche Betätigung beispielsweise in der Hessischen Staatsweingüter GmbH aufgeben. Da aber im Gegenteil in diesen Betrieb erhebliche Landesmittel in Modernisierungsmaßnahmen investiert werden sollen, gelten für das Land selbst offensichtlich andere Maßstäbe.

Meine Damen und Herren, Herr Möller schreibt Ihnen also ins Stammbuch, dass Sie kommunalfreundlich sind und dass Sie an die Kommunen andere Maßstäbe anlegen als an sich selbst. Von daher werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und beantragen die dritte Lesung.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat Herr Hahn für die Fraktion der FDP das Wort.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der ersten Lesung sehr heftig die Inhalte des Gesetzentwurfs der CDU-Landesregierung und damit auch der Mehrheit dieses Hauses erörtert. Es gibt zwei Fraktionen aus der Opposition, die sich die Mühe gemacht haben, zwischen der ersten Lesung und der zweiten Lesung, die wir heute durchführen, die Anhörung auszuwerten und eigene Änderungsanträge zu den Gesetzentwürfen vorzulegen. Das sind die Sozialdemokraten, und das sind wir Liberale. Ich glaube, dass ich aus Gründen der Zeitökonomie nicht alles wiederholen muss, was ich für die FDP-Fraktion in der ersten Lesung gesagt habe. Das war damals richtig, und es ist in unseren Augen auch heute noch richtig.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich deshalb auf die Änderungsvorschläge konzentrieren, die wir eingebracht haben. Ich merke, dass sie bei den drei anderen Fraktionen in diesem Hause jedenfalls zu Diskussionen geführt haben. Den Äußerungen der Kollegin Zeimetz-Lorz entnehme ich, dass wir vielleicht mit dem einen oder anderen am Ende dieser Woche durchdringen können und eine vernünftige Gemeindeordnung, eine modernere Gemeindeordnung bekommen als das nunmehr vorgelegte Werk der CDU-Mehrheitsfraktion in diesem Hause.

Ich glaube, dass es am sinnvollsten ist, dass wir uns einmal mit der Altersgrenze auseinandersetzen. In Zeiten der stattfindenden demographischen Entwicklung, in Zeiten der besseren Gesundheit und in Zeiten, in denen immer häufiger ältere Personen wichtige Funktionen nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch im Berufsleben und in der Politik wahrnehmen, ist es nicht mehr sinnvoll, eine Altersbeschränkung für hauptamtliche Wahlbeamte einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehörte zu den Menschen, die 1990/91, als die damalige Regierungsmehrheit von CDU und FDP, Dr. Wallmann/Dr. Gerhard, das Kumulieren und Panaschieren in der HGO zu exekutieren hatten, darauf hingewiesen haben, wir müssten das Alter von 64 gewissermaßen als Deadline hinschreiben, weil zwischen sechs und neun Monaten vorher gewählt wird und dann das Alter von 65 naht. – Aber das ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Aus diesem Grunde meinen wir Liberale, dass wir es entfallen lassen sollen. Gerade bei den direkt Gewählten hat der Bürger die Möglichkeit, zu entscheiden, ob er nun eine oder einen knackigen 35-Jährigen oder eine oder einen erfahrenen 65- oder 75-Jährigen als Oberbürgermeister haben will. Warum schreiben wir das als Gesetzgeber vor? Warum haben wir das Interesse daran, die Auswahlrechte der Bürger einzuschränken? Ich glaube, das dürfen wir nicht. Wir dürfen das schon deshalb nicht, weil wir uns inkonsequent verhalten. Bei den hauptamtlichen Wahlbeamten sagen wir, es gebe ein Zeitlimit – ich will jetzt nicht wieder das Wort „Deadline“ verwenden, weil es so, wie ich es eben benutzt habe, eigentlich vollkommener Blödsinn ist –, auf der anderen Seite gibt es bei den Ehrenamtlichen überhaupt keine Zeitbegrenzung. Da kann jemand mit welchem Alter auch immer noch ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, ehrenamtliches Magistratsmitglied usw. werden.

Wir sind dort doppelt inkonsequent, und aus diesem Grunde hat unsere Jugendorganisation die Idee gehabt – Florian Rentsch als ehemaliger Landesvorsitzender der Julis hat das in die Fraktion eingebracht –, dass die Rechte, die wir für die Jugend haben wollen, auf der anderen Seite auch den Älteren gegeben werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist deshalb sinnvoll, diese Altersgrenze schlicht und ergreifend fallen zu lassen.

Jetzt höre ich – das ist bei der Union immer so, wenn man als FDP Vorschläge unterbreitet, die die Union eigentlich gut findet, aber nicht übernimmt –, es gebe rechtliche Probleme.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Ich glaube, das mit den rechtlichen Problemen ist ein Relativum. Wenn es zum einen überhaupt rechtliche Probleme gibt, dann haben die etwas mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz zu tun. Ich unterstelle, wenn die Föderalismuskommission, der ich anzugehören die Ehre habe, Freitagabend nicht vollkommen als Flunder landet, dann wird jedenfalls die Möglichkeit, diese Gesetzgebung durchzuführen, auf die Länder übergehen, sodass wir dann überhaupt keine rechtlichen Probleme mehr hätten. Wir haben sie nach unserer Auffassung jetzt schon nicht.

Deshalb sollte die Union noch einmal das Thema erörtern. Ich habe gerade noch einmal mit dem Fraktionsvorsitzenden der Union darüber reden können. Ich glaube, dass wir da noch eine gemeinsame Lösung in den nächsten 48 Stunden finden können.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): So eilig ist es nicht!)

Ein zweiter Punkt betrifft das praxisgerechte Abwahlverfahren. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie haben Recht: Derjenige, der direkt vom Volk gewählt ist, müsste vom Volk auch wieder abgewählt werden dürfen. Ich möchte hier kein anderes Wort sagen, sonst müsste mich der Präsident rügen. – Herr Präsident, wir diskutieren nachher, für welches Wort Sie mich hätten rügen müssen.

Ich erwähne Hanau als ein klassisches Beispiel, wie es nicht laufen darf. Dort hatten wir die Situation, dass aus versorgungsrechtlichen Gründen heraus die damals Betroffene – ich wette, sie hätte damals zugestimmt – ins Abwahlverfahren gegangen ist. Die Lösung, die wir auf Grundlage der Anhörung vom Hessischen Städtetag ab-

geschrieben haben, ist viel vernünftiger. Wenn das Parlament mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit beschließt, dass ein Abwahlverfahren durchgeführt werden soll, und wenn dann innerhalb einer Frist von sieben Tagen der betroffene Mensch sagt, er tue sich dieses Abwahlverfahren nicht an, er habe verloren – was wollen wir dann noch mehr? Dann ist genau das erreicht, was das Parlament will, und der Wille des Betroffenen ist auch umgesetzt worden. Wenn er unbedingt durch das Abwahlverfahren will, dann hindern wir ihn mit dieser Gesetzesmöglichkeit nicht daran. Aber ich glaube, dass jeder relativ gut beraten ist, es nicht zu tun, und zwar nicht nur aus persönlichen Gründen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ist denn in Hanau passiert? Ein halbes Jahr lang gab es politischen Stillstand. Es gab eine relativ miese Stimmung in der Politik, eine miese Stimmung in der Gesellschaft dieser Stadt. Das war deshalb notwendig geworden – jedenfalls haben es die Menschen, die dort politisch tätig sind, zu einem Großteil umgesetzt –, weil man das Abwahlverfahren gegen die damals amtierende Oberbürgermeisterin gewinnen wollte. All das muss nicht sein. Da gibt es überhaupt keine rechtlichen Probleme, da wir Juristen – liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Zeimetz-Lorz – immer wieder mit der Fiktion der Fiktion arbeiten. Das ist genau der Vorschlag, den der Städtetag gemacht hat. Da gibt es keine rechtlichen Probleme, sondern man müsste einfach sagen, dass man es nicht will.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Da gibt es einfach die Aussage: Wir wollen, dass es weiterhin diese Schlammschlachten gibt. Wir wollen keinen Ausweg aus den Schlammschlachten suchen. – Wir Liberale sagen: Man muss die Bürger nicht noch mehr belasten, als sie eh schon mit einer solchen Aktion belastet sind. Man sollte also die Fiktion übernehmen, wie der Städtetag sie festgeschrieben hat.

Das sind die beiden Änderungsvorschläge, bei denen wir Liberale davon ausgehen, dass wir möglicherweise noch in diesen Tagen oder Anfang nächsten Jahres – wann auch immer wir die dritte Lesung durchführen – zu einem einigermaßen vernünftigen gemeinsamen Erfolg kommen.

Unser dritter Änderungswunsch betrifft den Wahlzettel. Warum steht auf dem Wahlzettel nur der Name der Partei, der Vor- und der Zuname und sonst nichts? Warum steht auf dem Wahlzettel nicht auch das Alter? Warum steht dort nicht auch der Wohnort, warum steht nicht auch der Beruf darauf? Warum wollen wir den Bürgern nicht Informationen geben, die sie sowieso bekommen können, wenn sie sich etwas engagierter mit der Frage beschäftigen wollen? Warum können wir nicht eine Bringschuld erfüllen und diese zentralen Daten über die Person des zu Wählenden bekannt geben?

Ich habe vom Innenminister in der Innenausschusssitzung gehört, das mit dem Beruf sei so schwierig. Das mit dem Alter ist aber ganz einfach. Es gibt manche, die etwas mögeln, aber es soll Register geben, in denen das einigermaßen ehrlich steht.

(Clemens Reif (CDU): Manche fühlen sich diskriminiert!)

Mit dem Wohnort ist es auch relativ einfach; denn das hat auch etwas damit zu tun, wo man wählbar ist.

Nun zum Beruf. Der Beruf muss auf alle Fälle auf diesen Zettelchen angegeben werden, die man immer unterschreiben muss. Ich habe es immer ganz einfach. Ich

schreibe „Rechtsanwalt“ hinein, weil das immer stimmt, solange ich zugelassen bin. Man kann aber auch MdL hineinschreiben, oder was weiß ich, z. B. Geschäftsführer. Das steht auch häufig darin.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Man kann alles hineinschreiben!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ob das das Problem ist, wenn vielleicht in 1 % der Fälle Missbrauch betrieben wird, das sollten wir abwägen mit Blick auf die vielen Vorteile, die eine Berufsangabe für die Wahlmöglichkeiten der Bürger hat.

(Beifall bei der FDP)

Der vierte Punkt, den die FDP-Fraktion zur Abstimmung gestellt hat – da haben uns leider nur die GRÜNEN unterstützt –, ist das Thema Eine-Person-Fraktionen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, mit Verlaub, Ihre Argumentation ist nicht überzeugend.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

In Hessen gibt es 129 Eine-Person-Fraktionen. Dass das semantisch ein Widerspruch in sich ist, muss mir keiner erzählen. Das könnte man auch anders benennen. Die sollen nun die Arbeit erschwert haben – das stimmt nicht. Wenn es irgendwo Probleme gibt, dann in Frankfurt. Dann muss man sich vielleicht mit dem Thema in Frankfurt auseinandersetzen. Wir als FDP hätten einen Vorschlag gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Aber man darf nicht alles über einen Kamm scheren, nur weil der Römer schon viel zu groß ist. So jedenfalls sagen es der Bund der Steuerzahler und andere; und ich glaube, dass die nicht ganz Unrecht haben. Dann muss man dort herangehen und schauen, dass man Lösungen findet. Aber das mit einem 15-Personen-Parlament in einer Gemeinde bei mir in der Wetterau oder im Vogelsbergkreis zu vergleichen, das stimmt nicht. Was ist denn die Mehrarbeit? Die Mehrarbeit ist möglicherweise, zehn Protokolle im Jahr wegzuschicken. Auf der anderen Seite ist es mehr Demokratie, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe im Innenausschuss schon gesagt, wir werden das noch sehr intensiv rechtlich prüfen. Sie nehmen dem Wähler gewisse Rechte, wenn Sie dem von ihm gewählten Menschen nicht zugestehen, dieselben Rechte wie alle seine Kollegen zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Jeder Kollege, der einen Partner mit ins Parlament gewählt bekommt – das ist ja viel, viel mehr –, hat das Recht, eine Fraktion zu bilden. Natürlich haben Fraktionen mehr Rechte. Da geht es mir gar nicht so sehr um die Frage der Knete, sondern da geht es um das Anwesenheitsrecht, das Rederecht in den Ausschüssen, das Überlassen von Magistratsprotokollen usw.

(Nicola Beer (FDP): Anträge!)

Fast alle von uns sind auch in der Kommunalpolitik tätig. Wir wissen, worum es geht. Da sollte man nicht wie der Blinde von der Farbe reden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Rechte werden dem Wähler und dem Gewählten genommen, weil er keine Möglichkeit hat, eine Fraktion zu bilden. Er hat sie objektiv nicht. Wenn ein Freier Wähler – bleiben wir einmal bei dem – in ein Gemeindeparlament kommt und allein ist, wird er mit keinem anderen eine Fraktion bilden können. Dann hat er kein Recht, dass er die Protokolle bekommt, kein Rederecht usw. Warum wollen Sie das dem Menschen nehmen? Das ist weniger Demokratie. Das ist ein eindeutig ein Rückschritt von dem hervorragenden Gesetz, das wir gemeinsam in der Regierungsverantwortung Wallmann/Gerhardt gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein letztes Thema, das uns Liberalen am Herzen liegt. Herr Frömmrich, wenn Sie uns als Überzeugungstäter beschreiben, so bin ich stolz darauf. Denn mehr Freiheit und weniger Staat ist eine Überzeugung, die ich jeden Tag von morgens bis abends richtig finde.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist es ja nicht!)

Mehr Freiheit für den Einzelnen ist die Botschaft, die wir Liberale haben und von der immer mehr in dieser Gesellschaft erkennen, dass sie richtig ist. Sie wollen sie einschränken. Sie wollen, dass mehr kommunale oder staatliche Kontrolle durchgeführt wird.

Ich streite mich mit dem Kollegen Rudolph nicht mehr über die Frage, wo was ist. Ich halte sie, mit Verlaub, für relativ albern. Jeder von uns, der in einem Kommunalparlament sitzt, hat doch klassisch viele Beispiele, wo Beteiligungsgesellschaften oder der Kreis Dinge machen, die nichts mit seinem Kernbereich zu tun haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich stimmt das. Aber Sie provozieren mich jetzt nicht zu irgendetwas. – Wenn Sie sich einmal richtig mit dem beschäftigen wollen, was wir meinen, dann nehmen Sie bitte einmal die Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft, eine 100-prozentige Tochter des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, ein 100-prozentig kommunaler Betrieb. Was die alles anpacken, das hat aber überhaupt nichts mehr mit dem zu tun, was Kommunen machen müssen, damit sie auch für die Nah-Daseinsvorsorge ihrer Bürger zuständig sind.

Ich sage Ihnen eines, und da sehe ich in diese Richtung: Teilweise hatten wir dort Fälle von Vorständen, die, weil sie nicht mehr in der Politik aktiv tätig sein konnten, in dem Unternehmen untergebracht worden sind und ein paar Mark fünfzig gekostet haben, um es relativ salopp zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb meinen wir Liberale: Hände weg davon. Kernbereich der Kommunen ist, für die Daseinsvorsorge vor Ort zu sorgen und die entsprechenden Ämter ordentlich auszustatten, damit der Bürger vom Einwohnermeldeamt bis zum Bestattungswesen, von der Kfz-Zulassungsstelle bis hin zum Sozialamt die Leistungen erhalten kann – mehr aber auch nicht. Deshalb ist es falsch, was die Union hier vorlegt.

An dieser Stelle darf ich den Sprecher der hessischen Industrie- und Handelskammern aus dem Kopf zitieren. Er hat in einer Veranstaltung im Haus des hessischen Handwerks in Anwesenheit von Herrn Boddenberg und des Sprechers der hessischen Handwerkskammern, Herrn



Jürgen Heyne, gesagt: Herr Minister Rhiel, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, der bringt uns überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen deshalb, dass der Gesetzentwurf verbesserungsfähig, aber auch verbesserungswürdig ist. Ich bin deshalb sehr gespannt darauf, was in der dritten Lesung von der Mehrheitsfraktion an Änderungen in die Richtung, die ich eben für die FDP vorgetragen habe, kommt.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Hahn, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Ich möchte als Letztes auf das Thema Einkünfte eingehen, weil sich Herr Frömmrich dazu geäußert hat. Ich bin nicht über alles informiert. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Einkünfte, die Rundfunkratsmitglieder bekommen, jedem zugänglich sind. Denn es ist eine Satzung, die im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden muss. Die größte Beteiligung, die das Land Hessen hat – Kollege Klemm, Karlheinz Weimar und ich sitzen für das Land im Aufsichtsrat –, beschließt auf jeder Hauptversammlung neu die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Das ist transparent. Das erwarte ich auch von einem Unternehmen, das den Kommunen gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Hahn. – Ich darf Herrn Staatsminister Bouffier das Wort erteilen.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben uns hier mehrfach intensiv über die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung ausgetauscht, sodass ich glaube, mich darauf beziehen zu können, einige wenige Gesichtspunkte aufzugreifen. Generell möchte ich mich den Ausführungen der Frau Kollegin Zeimetz-Lorz ausdrücklich anschließen. Sie hat sehr gründlich und, wie ich finde, auch zutreffend die einzelnen Positionen und auch die Änderungsanträge der Opposition gewürdigt.

Meine Damen, meine Herren, vor welcher wirklich eigenartigen Situation stehen wir denn? Herr Kollege Hahn hat eben zum Schluss gesagt, die Wirtschaft fordert: Zieht das Gesetz zurück. – Ich war bei der Veranstaltung nicht dabei, aber ich habe keinen Zweifel daran, dass die Äußerung so gefallen ist. Sie entspricht einer Äußerung, die wir in der Anhörung vom Vertreter der hessischen Industrie- und Handelskammern und des Handwerkstages gehört haben. Er hat erklärt, es sei die wirtschaftsfeindlichste Gemeindeordnung in ganz Deutschland. Ungefähr eine Stunde vorher in dieser Anhörung haben die hessischen Kommunen, insbesondere der Hessische Städtetag und auch mein Freund Dietrich Möller, auf den ich noch komme, erklärt, es sei die gemeindefeindlichste Gemeindeordnung im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, die es überhaupt gibt.

Meine Damen und Herren, aus beidem kann man nur eines entnehmen, was wir schon in der ersten Lesung hier vorgetragen haben. Das, was wir hier vorgestellt haben und heute in zweiter Lesung beraten, ist ein außerordentlich kluger Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen, und er ist vernünftig.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die FDP sagt, er gehe ihr nicht weit genug; und die SPD sagt, alles sei überflüssig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Gesäßgeographie!)

Die GRÜNEN haben auf der einen Seite gesagt, es sei viel zu viel, und auf der anderen Seite den Vorwurf gemacht – Herr Frömmrich, das fand ich den Höhepunkt der heutigen Debatte –, es sei nur ein Placebo, was wir hier machen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es auch!)

Aber Sie müssen sich für eines entscheiden. Sie können doch nicht sagen, der Eingriff bei den Kommunen sei so stark, dass Sie den unter gar keinen Gesichtspunkten teilen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stimmt beides!)

um anschließend zu erklären: Lieber Herr Wirtschaftsminister, das hat alles gar keine Bedeutung. – Sie merken doch selbst, und ich sehe es Ihrem Gesicht an: Da haben Sie sich vergaloppiert.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist außerordentlich klug, es ist zukunftsweisend, und es ist für Deutschland beispielgebend. Sie werden sehen, wie in vielen anderen Punkten, die ich Ihnen vorgetragen habe: Andere Länder werden folgen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph, Sie wissen es auch: Das Gesetz ist alles andere als überflüssig. Das Gesetz ist notwendig. Ich möchte jetzt schon einmal Gelegenheit nehmen, wenigstens die Punkte herauszustellen, wo es eine doch weitgehende Übereinstimmung gibt. Ich habe in der ganzen Debatte niemanden getroffen, der erklärt hat, dass der wichtigste Teil – –

(Günter Rudolph (SPD): Der politisch wichtigste!)

Der wichtigste Teil ist nicht die wirtschaftliche Betätigung. Die stand zwar im Vordergrund der Diskussion. Aber sie ist völlig zu vernachlässigen gegenüber dem neuen Haushaltsrecht. Das neue Haushaltsrecht ist für die Kommunen von viel größerer Bedeutung. Darüber bestand Einvernehmen, und darüber bin ich froh. Es ist eine wirkliche Neuerung, die in Deutschland Modellcharakter hat.

Darauf lege ich Wert: Wir sind das Land, das den Kommunen die Alternative lässt, entweder nach doppelten Grundsätzen diese Arbeit zu tun oder nach kameralem in erweiterter Form. Das ist ein Entgegenkommen des Landes, das bedeutet für uns zwei Systeme. Man hätte es auch wie in Nordrhein-Westfalen machen und den Kommunen ein System vorschreiben können.

Wenn Sie in den Kommunen unterwegs sind, möchte ich Sie herzlich bitten, dies auch immer wieder vorzutragen. Dies bezeugt nämlich die Kommunalfreundlichkeit der



Landesregierung und insbesondere der sie tragenden Fraktion.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Kollege Rudolph, vielleicht ist es Ihnen entgangen: Es ist doch so, wie Frau Zeimetz-Lorz es gesagt hat. Im Rahmen der Anhörung und im Rahmen der Veränderung der Referentenentwurfssfassung zur ersten Lesung hier im Hause hat es doch eine Reihe von Änderungen gegeben. Was natürlich nicht geht, ist, dass jemand sagt: Wenn nicht alle meine Vorschläge aufgenommen werden, dann hat das keinen Einfluss gehabt. – Das ist doch falsch.

Es gibt Interessengegensätze, die bewertet und entschieden werden müssen. Mitte der Neunzigerjahre haben alle Kommunen gesagt, das doppische System muss eingeführt werden. Jetzt sind wir zehn Jahre weiter. Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktion der CDU wird der Termin jetzt um ein weiteres Jahr verschoben, auf den 01.01.2009. Das sind von heute an gerechnet fünf Jahre.

Herr Kollege Rudolph, Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, dass dies keine ausreichende Frist ist. Zum anderen: Wer etwas anderes will, muss hier nach vorn kommen und einen Vorschlag machen. Was wollen Sie eigentlich? – Sie wollen nur Durcheinander, Sie wollen Stimmung. Ich habe von Ihnen noch nicht einen einzigen sachlichen Beitrag gehört, wie Sie das Haushaltsrecht anders gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, deswegen ist es notwendig, es ist richtig, und das wissen Sie selbst am allerbesten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das Wahlprüfungsrecht erfährt Verbesserungen, da sind wir in der Tendenz in der gleichen Richtung. Die Frage der Einmannfraktionen – Herr Kollege Hahn, das will ich einmal aufgreifen – ist ein dringlicher Wunsch der kommunalen Familie. Das kann man unterschiedlich bewerten.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Roland von Hunnius (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist doch alles wie im richtigen Leben: Kleine Fraktionen empfinden das als nicht richtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Empörend!)

Danach kann ich aber nicht vorgehen. Wenn eine Person in ein Parlament gewählt wird, hat sie nach unseren HGO-Regeln praktisch alle Mitwirkungsmöglichkeiten. Ich halte es aber für falsch, dass eine Person wie eine Fraktion gestellt wird, was z. B. praktisch vor zwei Jahren dazu geführt hat, dass wir regeln mussten, ob eine Person einen Fraktionszuschlag bekommt, einen Einzelzuschlag und auch noch Gelder für die Fraktionsassistenten. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus diesem Grund halte ich diese von den Kommunalen Spitzenverbänden geforderte Änderung nicht nur für rechtlich unbedenklich, ich halte sie auch für richtig.

Bei den Beteiligungsberichten waren wir uns, glaube ich, alle einig. Nun möchte ich einmal zum Oberbürgermeister Möller kommen. Das haben Sie nicht zitiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe gar nichts zitiert!)

Er hat zu den Beteiligungsberichten in der Anhörung etwas Nettos gesagt: Das brauchen wir nicht, die Abgeordneten lesen es eh nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Wir übernehmen nicht alles!)

Interessanterweise haben Sie den Kronzeugen Ihrer Anklage wieder nur teilweise zitiert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Fazit hat er zitiert!)

Es darf hier einmal erwähnt werden: OB Möller hat einen wichtigen Sachverhalt anhand einiger praktischer Beispiele dargelegt. Da hat er Recht. Er hat z. B. das Thema, in Marburg-Cölbe eine gemeinsame Aktion im Abfallrecht zu machen, vorgetragen. Das aber hat mit dem Gesetz nichts zu tun. § 121 ist eine Lex specialis. Ich kann – selbst wenn ich es wollte – die Probleme und die damit verbundenen Rechtsfolgen des Wettbewerbsrechts nicht wegnehmen. Das, was er vorgetragen hat, waren weitestgehend wettbewerbsrechtliche Probleme.

Man kann darüber streiten, ob eine Kommune sich der Ausschreibung stellen muss und dann das Wettbewerbsrecht entsprechend gilt. Das hat aber überhaupt nichts, nicht einmal ansatzweise, mit § 121 zu tun. Deshalb sind die Ausführungen, die OB Möller dazu gemacht hat, zu einem beachtlichen Teil nicht einschlägig.

Wir machen noch eine dritte Lesung, dann können Sie dies richtig berücksichtigen. Das sind in der Tat wichtige Punkte; bei Ihnen geht es jedoch ausschließlich um das Wettbewerbsrecht und nicht um die HGO.

Bei der Gelegenheit will ich noch etwas sagen: Man hört hier gelegentlich, die Freiheit kommunalwirtschaftlicher Betätigung werde eingeschränkt – als wäre das etwas Neues. Es gab noch nie eine Freiheit kommunaler wirtschaftlicher Betätigung. Sie gab es noch nie, und sie ist auch nicht Bestandteil des geltenden Rechts. Es gab immer bestimmte Grundvoraussetzungen dafür, dass Kommunen sich wirtschaftlich betätigen konnten.

(Günter Rudolph (SPD): Warum schränken Sie die ein?)

Es geht hier nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern hier werden neben den Dingen, die unstrittig sind, eine ganze Reihe von Verbesserungen – jedenfalls aus meiner Sicht – vorgenommen. Im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung wird eine behutsame maßvolle Entwicklung fortgeschrieben, die ich im Interesse unserer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für richtig halte. Ich wiederhole das, was ich auch in der ersten Lesung gesagt habe: Hier ist ein kluger Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen gewählt worden.

Herr Kollege Hahn, zu Ihren Anträgen werden wir in dritter Lesung noch einmal sprechen. Ich will nur auf einen Gesichtspunkt eingehen. Es klingt wirklich sehr verlockend, zu sagen: Warum muss sich jemand der Abwahl des Volks stellen, wenn er vorher freiwillig geht, nachdem sich das Parlament zweimal entsprechend geäußert hat?

Ich muss das Haus darüber unterrichten, dass sämtliche Verfassungsrechtler zu dem Ergebnis kommen, dass für ein Beamtenverhältnis – und das ist ein solches – grundsätzlich konstitutiv ist, dass nur der- oder diejenige, der oder die ihn oder sie ins Amt beruft, ihn oder sie auch wie-

der aus dem Amt entfernen kann. Das ist im gesamten öffentlichen Dienstrecht so.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war schon immer so!)

Wenn nur das Volk jemanden in ein Amt berufen darf, spricht einiges dafür, dass auch nur das Volk ihn oder sie wieder abwählen kann. Ich sehe mich jedenfalls im Moment außerstande, an diesen Einwänden vorbeizugehen. Ihr Vorschlag hat manch Sympathisches, aber ich denke, ich muss es dem Haus entsprechend vortragen.

Über die anderen Punkte werden wir in der dritten Lesung sprechen. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz beschäftigt uns nun schon fast ein Jahr. Es ist, wie ich glaube, intensiver und auch umfangreicher beraten worden als vieles andere. Das ist für das Grundgesetz der Gemeinden auch angemessen. Ich bin überzeugt: Die hessischen Kommunen werden mit diesem Gesetz eine hervorragende Grundlage für ihre Arbeit haben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Drucks. 16/3339 zu Drucks. 16/2463.

Die dritte Lesung ist beantragt, damit geht der Gesetzentwurf zurück an den Innenausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Ich habe mitzuteilen, dass vier weitere Dringliche Anträge auf Ihren Plätzen verteilt sind.

Dringlicher Antrag der CDU betreffend Hessische Landesregierung zieht richtige Konsequenzen aus PISA, Drucks. 16/3371.– Die Dringlichkeit wird bejaht, dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 89. Ich schlage vor, dass wir ihn mit den Tagesordnungspunkten 64, 61 und 57 aufrufen. Einverstanden? – Das ist so.

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Darmstadt – Mannheim, Drucks. 16/3373.– Die Dringlichkeit wird bejaht, dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 90.

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Entwicklung der Hochschulmedizin an den Standorten Marburg und Gießen, Drucks. 16/3374.– Die Dringlichkeit wird bejaht. Ich schlage vor, diesen Antrag mit den Tagesordnungspunkten 22 und 62 aufzurufen. – Heftiges Kopfnicken, dann können wir so verfahren.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend trotz rot-grüner Schulden stärkt Hessen seine Kommunen, Drucks. 16/3398.– Die Dringlichkeit wird bejaht, dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 92. Ich schlage vor, ihn mit den Tagesordnungspunkten 14 und 60 aufzurufen.

Meine Damen und Herren, zusätzlich eingegangen und an Sie verteilt ist zu Tagesordnungspunkt 7 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3372, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialge-

setzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften, Drucks. 16/2720.

Ebenfalls verteilt wurde zu Tagesordnungspunkt 8 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3370, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/3353 zu Drucks. 16/2720 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Lenhart. Ich bitte um seinen Bericht. – Kann es jemand übernehmen? Herr Gotthardt, Sie übernehmen das.

#### **Frank Gotthardt, Berichterstatter:**

Herr Präsident, der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 49. Plenarsitzung am 7. Oktober 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/2818 war dem Sozialpolitischen Ausschuss am 3. Dezember 2004 vom Präsidenten überwiesen worden, der Änderungsantrag Drucks. 16/3321 am 7. Dezember 2004.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 18. November 2004 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der FDP zu dem bereits genannten Votum gelangt.

Zuvor waren die Änderungsanträge Drucks. 16/2818 und 16/3321 mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt worden.

Die Abwesenheit wollen wir entschuldigen. Die Kollegin Beer hat mir schließlich den Zettel geliehen.

(Nicola Beer (FDP): Das war der Kollege Kaufmann!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Gotthardt. – Ich eröffne die Aussprache und verweise darauf, dass der **Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3372**, den ich eben aufgerufen habe, in verbundener Debatte mit aufgerufen ist.

Als Erster hat sich Herr Dr. Jürgens für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ab dem 1. Januar 2005 wird es vielen behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Lande Hessen finanziell schlechter gehen, nämlich dann, wenn sie auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind und gleichzeitig über Einkommen verfügen. Die Einkommensgrenzen werden bekanntlich

vereinheitlicht und damit in vielen Fällen abgesenkt. Die Betroffenen müssen also einen größeren Anteil ihres Einkommens, wenn sie über ein solches verfügen, für die eigene Pflege und Betreuung einsetzen. Seit der letzten Woche muss jedem klar sein, wer die Verantwortung für diese Schlechterstellung trägt: die Hessische Landesregierung und die Mehrheitsfraktion, die sie trägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesgesetz überträgt nämlich zum 1. Januar 2005 die Festsetzung der Einkommensgrenzen auf die Länder. Deswegen hatte meine Fraktion einen Antrag eingebracht, der für blinde und pflegebedürftige Menschen die Einkommensgrenzen, die bisher gelten, über den 01.01. 2005 erhalten sollte. Sie haben diesen Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt. Dadurch sorgen Sie dafür, dass es den behinderten, pflegebedürftigen und blinden Menschen schlechter geht. Das ist völlig unverständlich.

Die CDU-Mehrheit behauptet immer: Arbeit soll sich lohnen. – Sie sagen auch immer, die Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben sei Ihnen besonders wichtig. Dann müssen Sie schon einmal erklären, warum Menschen, die trotz einer schweren Behinderung und täglichem Unterstützungsbedarf einer Beschäftigung nachgehen, künftig über ein deutlich geringeres Einkommen verfügen sollen. Sie müssen begründen, warum sich für diese Menschen eine Beschäftigung immer weniger lohnen soll, warum Sie das wollen. Sie müssen begründen, warum Sie diesen Menschen auf Dauer ein Leben auf Sozialhilfeniveau zumuten wollen. Damit bestrafen Sie gerade diejenigen behinderten und pflegebedürftigen Menschen, die sich nicht aufgeben, sondern aktiv einmischen und mitmachen, die arbeiten wollen und arbeiten.

Sie können hierbei nicht auf Berlin verweisen. Sie und niemand anders haben die Verantwortung dafür, welche Einkommensgrenzen künftig gelten. Es ist allein Ihre Entscheidung, dass es den betroffenen Menschen ab dem nächsten Jahr finanziell schlechter gehen wird.

Sie sind durch dieses Gesetz auch dafür verantwortlich, dass das Ehrenamt in Hessen künftig beschädigt wird. Die Landesregierung lässt keinen Augenblick aus, vollmundige Bekenntnisse zum Ehrenamt abzugeben. Dann soll dies jetzt auch – wie ich finde, völlig zu Recht – in die Hessische Verfassung übernommen werden. Wie sehen dann aber Ihre Taten aus? Sie schaffen jetzt erst einmal bewährte Formen institutionalisierter Ehrenamtlichkeit ab. Sie haben die Einwände, die in der Anhörung vorgetragen wurden, alle gehört. Trotzdem wollen Sie die ehrenamtliche Tätigkeit von sozial erfahrenen Personen in den Sozialhilfekommissionen und in den Widerspruchsverfahren mit einem Federstrich abschaffen. Damit sagen Sie denjenigen, die das bisher sehr engagiert gemacht haben: Eure Arbeit stört uns nur. Ihr Ehrenamtlichen habt bei uns nichts mehr zu suchen. Wir, die Fachleute, wollen ungestört von euch entscheiden können. – Das stärkt das Ehrenamt nicht, sondern beschädigt es. Sie sollten künftig in keinem Fall mehr behaupten, dass das Ehrenamt in Hessen einen hohen Stellenwert hat. Bei Ihnen hat es das jedenfalls nicht.

Wir diskutieren im Augenblick – das werden wir auch im Laufe der Plenardebatte noch tun – über die Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes. Teilweise wird von einer Zerschlagung geredet. Die Kommunen behaupten, sie wollen gern wesentliche Teile der Behindertenhilfe selbst übernehmen. Natürlich brauchen wir in nächster Zukunft eine breite Diskussion darüber, welche Aufgaben der

Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Träger der Sozialhilfe künftig wahrnehmen soll. Ich verstehe überhaupt nicht, weshalb Sie hier Vorfestlegungen in Ihrem Gesetzentwurf treffen wollen, die ohnehin erst zum 01.01. 2007 in Kraft treten. Warum nutzen wir die Zwischenzeit nicht für eine ergebnisoffene, fundierte Diskussion? Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen vor allem – ich habe das schon in der ersten Lesung gesagt; durch die Änderungsanträge, die uns vor einer Viertelstunde verteilt worden sind, wird das noch einmal bestätigt – falsche Weichenstellungen vor. Nach Ihrem Vorschlag wäre die ambulante Eingliederungshilfe weiterhin eine Aufgabe des örtlichen Trägers und die stationäre und teilstationäre Hilfe eine Aufgabe des überörtlichen Trägers. Genau diese Trennung ist eine derjenigen, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben. Sie hat dazu geführt, dass nach sachfremden Erwägungen und vor allem nach finanziellen Aspekten entschieden wurde, welche Hilfe den behinderten Menschen angeboten wurde und welche nicht. Das muss aufgelöst und darf nicht perpetuiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Begründung keine nachvollziehbaren Gründe dafür geliefert, weshalb Sie Aufgaben der Eingliederungshilfe vom überörtlichen Träger auf den örtlichen Träger übertragen wollen. Am Mittwoch werden wir über das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen diskutieren. Dabei wollen Sie die kommunale Ebene von allen Gleichstellungsverpflichtungen freistellen. Gleichzeitig wollen Sie hier, dass die gleichen kommunalen Gleichstellungsverweigerer wesentliche Teile der Behindertenhilfe übernehmen. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das macht doch keinen Sinn. Das ist ungefähr so, wie ich im Ausschuss gesagt habe, als wollte man den hessischen Staatsweingütern die Verantwortung für die anonymen Alkoholiker übertragen oder als würde man einem Schneemann anbieten, zur Erholung in das Solarium zu gehen. Solange sich die Kommunen der Gleichstellung verweigern, sind sie, wie ich finde, ungeeignet, Teile der Behindertenhilfe in eigener Regie zu übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den zweiten Teil des Ausführungsgesetzes, der sich auf das SGB II bezieht, nennen Sie nach wie vor Hessisches OFFENSIV-Gesetz. Unseren Änderungsantrag, das richtig zu stellen und es Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB II zu nennen, haben Sie abgelehnt. Ihr großmäuliger Formulierungstrick kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie hierbei längst in die Defensive geraten sind. Frau Ministerin Lautenschläger und Herr Staatssekretär Krämer sind beinahe täglich unterwegs bei den optierenden Kommunen, um Durchhalteparolen zu verbreiten, weil immer klarer wird, dass viele Kreise gar nicht übersehen haben, was sie sich mit der Übernahme aller Leistungen nach dem SGB II aufgeladen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir werden das in der nächsten Ausschusssitzung, also morgen, im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen noch einmal sehr ausführlich diskutieren müssen.

Ich hoffe sehr, dass die Bezieher des ALG II bei den optierenden Kommunen ab dem 01.01.2005 nicht schlechter



gestellt sein werden als in den anderen Kommunen. Wenn es doch so sein sollte, dann sage ich von dieser Stelle und jetzt schon ganz deutlich: Auch hierfür trüge die Hessische Landesregierung die Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nicht aus sachlichen Gründen, sondern allein aus ideologischer Verblendung die Kommunen zur Option gedrängt.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann haben Sie lange Zeit, bis vor einer Viertelstunde, so getan, als gäbe es die Arbeitsgemeinschaften gar nicht. Sie sind in Ihrem Gesetzentwurf nämlich überhaupt nicht aufgetaucht. Erst in dem Änderungsantrag, der uns eben verteilt worden ist, nehmen Sie zur Kenntnis, dass es die Arbeitsgemeinschaften gibt. Bravo. Endlich sind Sie in der Realität angekommen. Seit 2003 steht das Gesetz im Bundesgesetzblatt. Jetzt hat auch die CDU-Mehrheitsfraktion verstanden, dass es Arbeitsgemeinschaften geben soll. Seit dem 30. Dezember 2003 – ich sage es noch einmal – steht das SGB XII im Bundesgesetzblatt, also seit fast einem Jahr. Sie haben lange Zeit geschlafen. Sie haben Ihren Gesetzentwurf erst spät vorgelegt: Am 7. Oktober hatten wir die erste Lesung. – Das ist erwähnt worden.

Damals habe ich auch auf die handwerklichen Fehler hingewiesen, die dieser Gesetzentwurf hat. Sechs Wochen später, am 18. November, haben wir eine Anhörung durchgeführt. Damals wurden die meisten unserer Einwände bestätigt. Vier Wochen später fand dann eine Ausschusssitzung statt. Noch immer wäre Zeit gewesen, alles Mögliche nachzubessern. Aber erst jetzt, eine Viertelstunde vor der zweiten Lesung, bekommen wir ein umfangreiches Antragspaket, das ich zwar kurz durchsehen konnte, aber eben nicht abschließend bewerten kann. Sie können nicht ernsthaft behaupten, dass es sich hierbei um ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren handelt. Das können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So dilettantisch, wie dieses Gesetzgebungsverfahren von Ihnen betrieben worden ist, dazu kann man nur sagen: Die Qualität des zu verabschiedenden Gesetzes ist Ihnen offensichtlich völlig egal. Dabei geht es um ein Gesetz, von dem Hunderttausende Menschen im Land Hessen existenziell betroffen sind. Ihnen ist die Qualität dieses Gesetzes egal, weil Ihnen diese Menschen egal sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach kursorischer Durchsicht Ihrer Änderungsanträge kann ich sagen: Sie verbessern zwar ein paar Schreibfehler, die Sie im Gesetzentwurf gemacht haben, Sie bleiben aber bei einer offensichtlich rechtswidrigen Umsetzung des Bundesrechts, und Sie bleiben bei Fehlern, die Sie gemacht haben, weil Sie verschiedene Behörden gar nicht benannt haben. Wir werden das im Ausschuss noch beraten müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie wirklich wollen, dass ein derartiges legislatives Monstrum das Gesetz- und Verordnungsblatt erreicht.

Mein Fazit aus der ersten Lesung muss ich aufrechterhalten: zu spät, zu schlampig, zu vollmundig, unvollständig, ungenau, unzureichend. Die Versuche, mit unseren Änderungsanträgen wenigstens die schlimmsten Unzulänglichkeiten zu beheben, haben Sie im Ausschuss zurückgewiesen. Sie werden nicht ernsthaft erwarten, dass wir diesem

legislativen Machwerk unsererseits die Zustimmung geben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Herr Boddenberg, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, über kein Thema haben wir in diesem Jahr so oft und intensiv beraten wie über die Fragen des Arbeitsmarktes insgesamt, aber auch über die Fragen des Umsetzens der Beschlüsse, die vor einem Jahr in Berlin im Vermittlungsausschuss gefasst worden sind.

Herr Kollege Jürgens, ich will zunächst einmal zugestehen, dass es sich tatsächlich um eine sehr komplexe Materie handelt, weil wir Definitionen zu formulieren und sehr starke Trennungen zwischen bundesrechtlichen und landesrechtlichen Zuständigkeiten vorzunehmen haben.

Um einen Kritikpunkt gleich aufzugreifen: Sie fordern mit Ihrem Antrag eine Erhöhung der Einkommensgrundbeträge für die Freistellung. Wir lehnen diese Forderung deshalb ab, weil wir Verwaltungsvereinfachung betreiben wollen. Der Bundesgesetzgeber sieht in § 85 SGB XII ausdrücklich vor, dass eine einheitliche Einkommensgrenze für jedwede Form der Hilfe im Bereich der Gesundheit gilt: bei den Eingliederungshilfen, der Hilfe zur Pflege, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, der Hilfe zur Haushaltsführung usw. Genau das will der Bund erreichen, indem er dort vereinheitlicht. Wir werden diese Vereinheitlichung nicht ändern.

Herr Dr. Jürgens, ich will auch auf das eingehen, was Sie schon in der ersten Lesung gesagt haben. Sie haben sich darüber mokiert, dass in dem Ausführungsgesetz, aber auch im OFFENSIV-Gesetz eine Reihe von Definitionen vorgenommen wird, die aus unserer Sicht dringend notwendig sind. Wenn Sie beispielsweise meinen, dass die Definition, was eigentlich ein „kommunaler Träger“ ist, lächerlich sei – wir haben auch im Ausschuss über das Thema gesprochen –, dann sage ich Ihnen: Ich halte es zunächst einmal für notwendig, dass wir hier eine ganz klare Definition vornehmen, wenn es um die Umsetzung einzelner Maßnahmen geht, sei es in der Arbeitsgemeinschaft, sei es aber auch bei den optierenden Kommunen.

Sie haben es eben selber gesagt: Mit dem heute von uns vorgelegten Änderungsantrag tragen wir tatsächlich einigen Forderungen Rechnung, z. B. dadurch, dass wir die Grundsicherung im Alter ausdrücklich aus dem Leistungskatalog des LWV herausnehmen wollen. Ein weiteres Thema, das auch Sie mehrfach angesprochen haben, ist die Frage: Was sind eigentlich Arbeitsgemeinschaften, und wie werden sie konstituiert? Das haben wir in der heute vorgelegten Ergänzung ausführlich dargestellt. Vor diesem Hintergrund zu behaupten, wir hätten in der Anhörung nicht aufgepasst, ist Unsinn. Wir haben nicht nur sehr wohl zugehört, sondern Konkretes umgesetzt, das dort gefordert wurde – immer vorausgesetzt, dass es dem Grundkonsens des Gesetzgebers und der Landesregierung entspricht.



Wir haben nicht nur eine Anhörung zum Thema Umsetzung gehabt, sondern wir hatten auch eine sehr ausführliche Anhörung zum Thema Arbeitsmarkt insgesamt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Boddenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

**Michael Boddenberg (CDU):**

Ich würde das gern am Schluss beantworten, Herr Dr. Jürgens.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Gesamtberatungen – nicht ganz zu Unrecht, aber vielleicht ein wenig zu früh – das Thema Arbeitsmarkt vor einer Woche im Ausschuss auf der Grundlage umfänglicher Stellungnahmen der unterschiedlichsten Träger, der unterschiedlichsten Wirtschaftsverbände und anderer Beteiligter thematisiert haben. Ich denke, wir sollten uns alle miteinander nun einfach vornehmen, das umzusetzen, was wir als Gesetzgeber jetzt vorgeben, was wir an Alternativen auf den Weg bringen.

Herr Dr. Jürgens, zum Thema Arbeitsgemeinschaft sage ich zum wiederholten Male: Es gibt am Ende doch nur eine einzige Statistik zum hessischen Arbeitsmarkt. Wir sind es doch, die ein fundamentales Interesse daran haben, dass der gesamte hessische Arbeitsmarkt am Ende im Vergleich besser dasteht als der in anderen Ländern. Deshalb ist es einfach unsinnig – es wäre auch im Sinne des Erfolges, den wir zeitigen wollen, völlig kontraproduktiv –, wenn wir z. B. den Arbeitsgemeinschaften, also den nicht optierenden Kommunen bzw. der Bundesagentur, keine Unterstützung zuteil werden ließen, wo es sinnvoll und gewünscht ist. Das wäre völlig unsinnig, und das entspricht auch nicht meinem Selbstverständnis von Politik. Am Ende geht es darum, die besten Wege und die beste Lösung zu finden.

Ich will nicht verhehlen, Frau Fuhrmann, dass wir immer gesagt haben, dass die Kommunen für die Zusammenlegung aufgrund der Nähe zu den betroffenen Menschen die bessere Ebene sind als das Land. Wir wollen aber abwarten, was sich im nächsten Jahr, möglicherweise bereits im Herbst, anhand der Zahlen als der bessere Weg erkennen lässt.

Meine Damen und Herren, Sie haben zu Recht gesagt, wir reden hier durchaus auch über einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Deshalb trägt der zweite Teil weiterhin die Überschrift OFFENSIV-Gesetz, ob es Ihnen passt oder nicht, Herr Dr. Jürgens. Wir wollen nämlich sehr deutlich sagen, was es eigentlich bedeutet, was im Grundkonsens – zumindest mit Teilen der rot-grünen Bundesregierung – beraten und beschlossen worden ist: Wir müssen jeden einzelnen Betroffenen mit seinen gesamten Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt zunächst einmal erfassen und ihn in der Form fördern, dass wir ihm adäquate Angebote machen können. Das ist genau die Frage, die uns aus meiner Sicht in den nächsten Monaten noch sehr viel mehr beschäftigen wird. Am meisten wird uns die Frage beschäftigen: Bekommen wir genügend Angebote aus dem Arbeitsmarkt, gerade auch für einfachere Tätigkeiten?

Ich freue mich zunächst einmal, dass, wie in diesen Tagen zu hören war, die Zahlen durchaus erwarten lassen, dass es mehr der so genannten Ein-Euro-Jobs geben wird, als

ursprünglich veranschlagt worden war. Aber noch einmal: Da sind in erster Linie nicht die öffentlichen Träger und die Kommunen, sondern da ist die Wirtschaft gefragt, die wir im Gegenzug auffordern müssen, dass sie möglichst bald entsprechend viele Arbeitsplätze anbietet. Meine Damen und Herren, hier haben wir in den nächsten zweieinhalb Wochen noch einiges an Arbeit zu leisten.

Ich habe mich auch über die Tatsache gefreut, dass fast alle Anzuhörenden gesagt haben – wenn ich das so formulieren darf –, sie seien auf einem guten Weg. Sie werden das nicht bestreiten, das haben fast alle in der Anhörung gesagt. Das gilt für Fragen der Datenerfassung, wo man sich Sorgen machen musste, ob die gewaltigen Mengen an Daten in so kurzer Zeit in qualitativ brauchbarer Art und Weise übertragbar waren. Das gilt aber auch für die in Rede stehenden Arbeitsgemeinschaften, die dabei sind, sich zu konstituieren. Wir haben ja gehört, dass der Städtetag vorgetragen hat, nach seiner Auffassung werden auch die nicht optierenden Kommunen am Ende entsprechende Verträge mit der Bundesagentur geschlossen haben.

Ich glaube, jetzt sind die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Ich bin der Hessischen Landesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie durch die von ihr betriebene Politik des Förderns und Forderns nicht nur in Hessen, sondern auch auf Bundesebene offensichtlich unglaublich viel bewegt hat. Wir freuen uns jetzt auf die Umsetzung und hoffen, dass wir gemeinsam mit Ihnen entsprechende Erfolge werden feststellen können. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Boddenberg, Sie gestatten die Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Boddenberg, Sie hatten Ihre Ablehnung unseres Antrags zu den Einkommensgrenzen mit einer Verwaltungsvereinfachung begründet. Können Sie mir erklären, worin die Verwaltungerschwerung bestünde, wenn der Sachbearbeiter in ein Formular oder einen Computer statt des Betrages X den Betrag Y eingeben müsste?

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Dr. Jürgens, ich kann nur so viel sagen: Insgesamt versucht dieses Gesetz an verschiedensten Stellen, Dinge zu vereinheitlichen. Das gilt auch für die von Ihnen angesprochene Stelle. Die Tatsache, dass der Betrag – ich habe ihn genannt – um etwa 100 € erhöht worden ist, sagt, dass man dem zumindest teilweise Rechnung trägt.

Übrigens möchte ich Ihnen fast die Gegenfrage stellen, aber die kann der eine oder andere aus Ihren Reihen dann in der morgigen Ausschusssitzung bzw. in der dritten Lesung beantworten: Sie haben an dieser Stelle wiederum nichts zur möglichen Finanzierung gesagt. Auch dort sind wir in der Konnexität, falls wir das umsetzen würden. Dazu hätte ich gerne von Ihnen einen Vorschlag – falls Sie mehr wollen, als der Bundesgesetzgeber in Summe vorgehen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schlicht falsch, was Sie hier erzählen!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Ich darf Herrn Rentsch das Wort für die FDP-Fraktion erteilen.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Hartz IV ist so alt wie das Jahr. Mittlerweile sind wir, ich glaube, in der 74. Debatte zu diesem Thema. Mit dem Ende dieses Jahres stehen wir zum 01.01.2005 vor einem Systemwechsel in der Arbeitsmarktpolitik, den sicherlich der eine oder andere in diesem Hause nicht so erwartet hätte. Man muss auch ehrlich sagen – wir haben dieses Reformwerk kritisch begleitet –: Das, was in diesem Jahr auf kommunaler Seite, aufseiten der Arbeitsämter, aufseiten der politisch Verantwortlichen geschaffen worden ist, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Viele Weichen sind gestellt worden – auch wenn es sich die Freien Demokraten gewünscht hätten, dass dieses Gesetz mit etwas Luft nach hinten angepeilt worden wäre, man also nicht unbedingt eine zwingende Umsetzung zum 01.01.2005 hätte beschließen müssen. Wir glauben aber, dass viele Akteure in diesem Bereich gut gerüstet sind, um am 01.01.2005 das neue Arbeitslosengeld II auf den Weg zu bringen.

Deshalb glauben wir, dass diese Situation den Arbeitsmarkt wirklich verändern wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Veränderung der Verwaltung für die Menschen ein wichtiger Schritt ist; dass der Druck auf die Arbeitnehmer natürlich eine Belastung für viele ist, aber auch eine Chance, endlich aus diesem Teufelskreis der Arbeitslosigkeit herauszukommen, vor allem deshalb, weil der Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten eine außerordentlich wichtige Voraussetzung dafür ist, endlich den Teufelskreis der Arbeitslosigkeit zu durchbrechen.

(Beifall bei der FDP)

Daher hoffen wir im Sinne jener Menschen, die von dieser sozialen Hilfe betroffen sind, dass am 01.01.2005 kein Chaos eintritt, sie in den Genuss von wirklichen Qualifizierungen kommen und den Weg der Arbeitslosigkeit verlassen können.

Meine Damen und Herren, aber – und deshalb ist es auch schön, dass der Wirtschaftsminister dabei ist – wir werden diese Diskussion nicht führen können, ohne die Probleme der Wirtschaft in Acht zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Denn Hartz IV bringt überhaupt nichts, wenn wir es nicht schaffen, Arbeitsplätze in diesem Rahmen zur Verfügung zu stellen. Wir als Freie Demokraten warnen davor, das Thema der Ein-Euro-Jobs zu optimistisch aufzunehmen. Wir haben in der letzten Woche gehört, dass die Arbeitslosenstatistik durch diese Ein-Euro-Jobs deutlich sinken wird; denn es ist angepeilt, dass diese Menschen, die über 15 Stunden pro Woche in einem Ein-Euro-Job beschäftigt sind – ich nenne das jetzt auch einmal so, obwohl es nicht der richtige Name ist, aber er ist mittlerweile sehr gängig –, aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen sollen. Meine Damen und Herren, das ist ein völlig falsches Signal.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Deshalb haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, im Rahmen ei-

ner Bundesratsinitiative aktiv zu werden. Es geht nicht nur darum, dass diese Menschen mit den Ein-Euro-Jobs weiterhin staatliche Lohnempfänger sind, sondern es geht auch nicht an, dass wir weiterhin in Deutschland Arbeitslosenstatistiken nach Gutdünken fälschen. Für alle Menschen in diesem Land muss klar sein, wie groß die Problematik wirklich ist. Ein Verschönern oder Verändern dieser Zahlen bringt Deutschland nicht weiter.

Beim Thema Ein-Euro-Jobs habe ich ein bisschen das Problem, dass ich merke: Wenn man das mit den Kollegen diskutiert, erkennt man bei den Kommunalvertretern die Dollarzeichen in den Augen. Das ist aufgrund der Situation der kommunalen Haushalte nicht verwunderlich. Schauen wir uns doch einmal an, wie im Moment kommunale Haushalte gefahren werden, wie die Situation in den Kommunen ist. Ich kann Ihnen das aus Wiesbaden sagen: Momentan diskutieren wir hier, ob wir noch Schwimmbäder aufrechterhalten können. Das ist für Kommunalpolitiker wirklich keine einfache Situation, denn man weiß, welcher Druck hier aus der Bevölkerung auf Kommunalpolitik zugeht. Wenn man sieht, dass diese Ein-Euro-Jobs eine Möglichkeit sind, den Haushalt vielleicht etwas zu „sanieren“, dann sieht man auf der anderen Seite auch die Gefahr dabei.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich zitieren, was das Wirtschaftsforschungsinstitut IW Köln hierzu sagt. Sie sagen, die Ein-Euro-Jobs können bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wenig bis gar nicht helfen. Herr Schäfer vom IW Köln sagte, Ein-Euro-Jobs seien für die Eingliederung möglicherweise sogar schädlich, weil die Leute dächten, sie hätten einen Job, und sich nicht mehr um eine richtige Stelle bemühten.

Nehmen wir den Aspekt, wie viel die Leute letztendlich verdienen müssten, um das zu erwirtschaften, was sie durch Arbeitslosengeld II und Ein-Euro-Job auf ihrer Habenseite verbuchen. Dann stellt sich hier wirklich die Frage, ob wir mit diesem Instrument der Ein-Euro-Jobs nicht außerordentlich vorsichtig sein müssen. Ich hoffe, dass die vielen Kolleginnen und Kollegen, die auch im Rahmen ihrer Kommunalmandate aktiv sind, darauf achten werden, dass das nicht ausufert.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt eine aktuelle Studie zu den AB-Maßnahmen, die ganz eindeutig belegt, dass in diesem Rahmen ein Verdrängungswettbewerb auf uns zukommt. Das ist die logische Schlussfolgerung aus der Erfahrung mit den AB-Maßnahmen, und die Ein-Euro-Jobs sind hier ganz ähnlich gestrickt. Daher sehen wir, genauso wie das Handwerk und die Industrie- und Handelskammern in Hessen, hier eine große Gefahr für die Wirtschaft. Deshalb zurück zum Ausgangspunkt: Wir werden Hartz IV wirklich nur erfolgreich gestalten können, wenn wir Arbeitsplätze schaffen.

Meine Damen und Herren, dann müssen wir über andere Fragen reden, über das Tarifrecht, das Arbeitsrecht, die Arbeitszeitregelung. Diese Probleme müssen wir in diesem Zusammenhang diskutieren. Ansonsten werden wir nicht zu Lösungen kommen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich glaube schon, mit der Arbeitsmarktsituation in Hessen und den von der Landesregierung angestrebten Regelungen sind wir auf dem richtigen Weg. Ich denke, mit der

Konkurrenz zwischen Optionen und Arbeitsgemeinschaften haben wir einen echten Wettbewerb um die beste Idee.

Jetzt gibt es die Frage, die die Kollegen vor mir gestellt haben: Wird sich die Landesregierung mehr für die Arbeitsgemeinschaften einsetzen als für die optierenden Kommunen?

Zunächst einmal muss man feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Die zweite Frage ist, wie wir mit den optierenden Kommunen umgehen. Hier ist das Stichwort das Netzwerk, das für die optierenden Kommunen eingerichtet worden ist, ein Austausch auf Landesebene. Das halten wir für richtig. Wir halten es für richtig, dass die Landesregierung hier aktiv geworden ist, um die guten Ideen, die in den optierenden Kommunen erzeugt werden, zu verbreiten und als Ansatzpunkt zu nehmen, um diese Politik auf alle Kreise und Kommunen in Hessen zu übertragen.

Ich will hier noch einmal das Angebot erneuern, das wir bereits im Ausschuss unterbreitet haben: Frau Ministerin, die Landesregierung kann sich der Unterstützung der Landtagsfraktionen in diesem Hause sicher sein. Wir wären sogar bereit, in dieses Netzwerk mit einzusteigen – wenn Sie uns denn einladen würden. Aber bis jetzt – ich habe noch einmal unsere Poststelle gefragt – gibt es immer noch keine Einladung. Ich glaube, Frau Fuhrmann und auch die Kollegin Schulz-Asche wären sicherlich bereit, und die Union würde sicherlich auch gerne jemanden entsenden, der Herr Boddenberg scharrt schon mit den Hufen. Vielleicht können Sie ja gleich einmal etwas Überzeugendes zu diesem Thema sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vielleicht haben Sie sogar schon die Einladung dabei. Das würde uns natürlich freuen, und wir finden auch einen gemeinsamen Termin; dafür lassen wir auch etwas anderes ausfallen, das soll kein Hindernis sein.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Laden Sie uns ein, wir werden uns an dieser Idee konstruktiv beteiligen.

Zum Thema Netzwerk für Arbeitsgemeinschaften. Frau Kollegin Schulz-Asche hat es im Ausschuss thematisiert, und ich halte das für richtig: Ich glaube schon, es gibt einen Unterschied zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen. Denn die Arbeitsagentur unterstützt schon etwas mehr, als das möglicherweise das Land kann. Aber ich glaube, für Hessen sind beide Bereiche wichtig. Obwohl die FDP immer gesagt hat, wir sind für die Option – weil wir das für die bessere Variante halten –, können wir nicht sagen, uns ist das Schicksal derjenigen Kommunen egal, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Meine Damen und Herren, deshalb auch hier die Bitte – das kann man an die Landesregierung nur wiederholen –: Werden Sie dort aktiv. Ein Netzwerk in diesem Bereich schadet nicht, es hilft eher. Es ist in der Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt hat, herausgekommen, dass so ein Netzwerk eigentlich gewünscht wird.

Zum Thema Anhörung darf ich so viel sagen. Wir haben in der Anhörung vernommen, dass beim Thema Benchmarking und Evaluation der verschiedenen Systeme bis jetzt gar nichts passiert ist – nicht vonseiten der Landesregierung, sondern vonseiten der Bundesregierung. Das

SGB II sieht eindeutig vor, dass so etwas eingerichtet werden muss. Die Anzuhörenden haben klar geäußert, dass bis jetzt dort keine Aktivität vorhanden ist. Meines Erachtens wird Hartz IV nur zu einem Erfolg führen, wenn wir wissen, was in Deutschland passiert, welche unterschiedlichen Ideen verarbeitet werden, welche unterschiedlichen Systeme gegeneinander laufen. Nur wenn wir das wissen und evaluieren und letztendlich auch zu einem Ranking kommen können, wer der Beste ist, wer die größten Erfolge bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hat, nur dann können wir auch wissen, was wirklich erfolgreich war.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dort muss die Bundesregierung nachlegen. Es ist schon ärgerlich, dass wir jetzt – im Dezember des Jahres 2004 – für einen wichtigen Bereich immer noch keine Vorschläge haben. Ich glaube, die Bundesregierung ist in der Pflicht, etwas vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Neben den Problemen, die wir im organisatorischen Bereich sicherlich noch in vielen Kommunen haben werden, wie z. B. Computerprobleme etc. pp., ist eine Forderung in den letzten Tagen relativ deutlich durch die Presse gegangen, und zwar die Frage einer Prämie für Mitarbeiter. Ich will Ihnen sagen, dass die FDP – das hat sie auch in Wiesbaden praktiziert – nichts gegen eine Vermittlungsprämie hat. Wir haben in Wiesbaden lange über die Frage diskutiert, ob wir es machen sollen. Es ist für eine Verwaltung etwas Unübliches, dass man Mitarbeitern eine Prämie anbietet, wenn sie einen Menschen, der Arbeitslosengeld II bezieht, in einen Arbeitsplatz vermitteln. Im Hinterkopf muss man haben, dass der natürlich länger in diesem Arbeitsplatz arbeiten muss.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, was wir aber nicht akzeptieren, ist die Frage, dass Mitarbeiter in der Verwaltung Prämien kassieren, wenn sie einen normalen Verwaltungsjob tun, wie das momentan in Kassel ist.

(Beifall bei der FDP)

Das kann es nicht sein. Wenn Mitarbeiter Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den Computer eingeben, ist das eine normale Verwaltungstätigkeit. Die darf nicht besonders entlohnt werden. Wenn sie Überstunden machen, kann man Möglichkeiten vorsehen. Aber dass wir mit Prämienmodellen für normale Verwaltungstätigkeit hantieren, ist sicherlich der falsche Weg. Der war mit Hartz IV nicht beabsichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Als Nächste hat Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.



**Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir über diesen Themenkomplex schon sehr oft und sehr inhaltsreich gesprochen und gestritten haben, möchte ich heute den Finger vor allen Dingen auf die Art und Weise der Gesetzesberatungen im Hessischen Landtag legen. Ich kann nur eines sagen: Das sind Chaostage im Hessischen Landtag, die wir momentan erleben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Gesetzeslesung im Sozialausschuss auf der Grundlage einer Fassung des Gesetzentwurfes hinter uns,

(Clemens Reif (CDU): Da klatscht aber keiner mit!)

die laut CDU-Fraktion bereits nicht mehr aktuell war, weil man einen Änderungsantrag vorbereite. Gleichwohl wurde im Ausschuss dieser Gesetzentwurf, der nicht mehr Ihrer aktuellen Stimmungslage entsprach, verabschiedet. Das Gleiche haben Sie heute noch einmal vorgelegt. Uns eine Viertelstunde vor dem Aufruf des Tagesordnungspunktes einen vierseitigen Änderungsantrag auf den Tisch zu legen – das sind wirklich Chaostage im Hessischen Landtag. Mit geordneter Gesetzesberatung hat das nichts, aber auch überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund unserer Nachfrage im Sozialausschuss, was Sie ändern wollen und ob Sie z. B. die Anregung des Landeswohlfahrtsverbandes in der Anhörung aufgenommen haben, war peinliches Schweigen bei der CDU-Fraktion, weil man offensichtlich weder wusste, was in dem Änderungsantrag stehen soll, noch wusste, was der LWV in der Anhörung gefordert hatte. Herr Kollege Milde, das war wirklich ein Tiefpunkt des Parlamentarismus, was die CDU-Fraktion in der letzten Sozialausschusssitzung vorgeführt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie werden Ihrer Verantwortung als Regierungsfraktion nicht gerecht, wenn Sie inhaltlich nicht einmal ansatzweise wissen, worüber wir beraten.

(Zurufe von der CDU: Jetzt ist aber gut!)

In der ersten Lesung dieses Gesetzes haben wir 15 Minuten lang eine grundsätzliche Ausführung des Kollegen Boddenberg erlebt, zu dem Gesetzentwurf in der damaligen Fassung kein einziges Wort. Ich habe damals schon gesagt, dass man in der Schule sagen würde: setzen, Sechs. – Dann kam dieser Gesetzentwurf Monate zu spät. Er ist völlig schlampig gearbeitet. Herr Kollege Dr. Jürgens hat das als Jurist viel genauer beurteilen können, als ich das kann. Er trägt den falschen Titel, laut Ihrer eigenen Geschäftsordnung der Landesregierung. – Vielleicht sollte der Staatssekretär zuhören. Herr Staatssekretär Krämer, ich würde Ihnen gerne etwas mitgeben. – Er hört nicht zu.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Staatssekretär Krämer, Sie wurden von der Rednerin angesprochen. Vielleicht hören Sie einmal zu, bitte.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, vielen Dank für die Unterstützung. – Herr Staatssekretär Krämer, vielleicht sollten Sie als zuständiger Staatssekretär darauf achten, dass die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung – GGO – bei Ihren Gesetzentwürfen eingehalten wird, denn Ihr eigener Gesetzentwurf widerspricht in diesem Punkt der GGO, wonach solche Gesetze zu heißen haben: Hessisches Ausführungsgesetz zum SGB II und XII.

Meine Damen und Herren, auch das ist ein peinlicher Vorgang. Der Regelfall der Arbeitsgemeinschaft ist im bisherigen Gesetzentwurf fast überhaupt nicht enthalten gewesen. Nach cursorischer Durchsicht versuchen Sie dieses wenigstens mit Ihrem Änderungsantrag auszubügeln. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Ganze riecht nach Chaos, Willkür und Gutsfrauenart und passt dazu, dass Sie nach nicht fachlichen Kriterien die optierenden Kommunen in Hessen ausgewählt haben, denn sonst hätten Sie uns diese Kriterien offen legen können.

(Beifall bei der SPD)

Der angekündigte Änderungsantrag der CDU-Fraktion liegt uns genau 15 oder 20 Minuten vor. Damit machen Sie jede fachliche Beratung sowohl im Sozialausschuss als auch hier im Plenum schlicht zu einer Farce. So etwas kann man als Regierungsfraktion in Ausnahmefällen einmal machen, wenn alle anderen Felle bereits weggeschwommen sind – das will ich nicht bestreiten. Aber bei Ihnen ist das inzwischen zum Regelfall geworden. Sie haben überhaupt keinen Sinn mehr für eine geordnete parlamentarische Beratung.

Wir werden Ihnen bei der Ausführung dieses Gesetzes auf die Finger sehen. Wir werden vor allen Dingen sehr genau darauf achten, dass Sie bei der Weiterleitung der Bundesmittel keine klebrigen Finger haben, dass Sie keine klebrigen Finger in Bezug auf die Arbeitsgemeinschaften und deren Ausstattung mit diesen Mitteln, in Bezug auf die Weiterleitung des Wohngeldes und der Arbeitsmarktmitel haben, die noch im Haushalt sind. Wir werden sehr genau darauf achten, dass das nicht nach Gutsfrauenart vor sich geht.

Wir halten es weiterhin für grottenfalsch, dass Sie die Mitwirkung sozial erfahrener Personen und die Widerspruchverfahren abschaffen. Wir halten es für grottenfalsch, dass Sie nach wie vor die Arbeitsgemeinschaften in Hessen fast völlig ignorieren. Sie reisen im Moment herum und verteilen Schildchen an die Landratsämter. Ich habe Ihnen dazu schon gesagt: Sie sind die Hessische Sozialministerin und nicht für Etikettenschwindel und Schilder zuständig – aber gut.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es für unerträglich, dass Sie den Änderungsantrag heute, 15 Minuten bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, vorlegen – insofern wirklich Chaostage im Hessischen Landtag. Bei der Haushaltsberatung ist es das Gleiche. Das ist eine schlichte Zumutung nicht nur für uns im Parlament, sondern auch für die Menschen in Hessen, nämlich die Menschen, die Arbeit brauchen und denen es vollkommen Wurst ist, ob sie von einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune betreut werden. Für die ist wichtig, dass ein handwerklich ordentlich ausgearbeitetes Ausführungsgesetz der Hessischen Landesregierung vorliegt.

Das ist wichtig. Aber wichtiger ist für sie, dass ein neuer Geist weht, der heißt: „fördern und fordern“. Ich höre in



der Debatte sehr wenig von Fördern und Qualifizieren. Darauf möchte ich heute noch einmal deutlich hinweisen. Wir müssen sehr genau aufpassen, dass nicht neue Drehtüreffekte und neue Sackgassen durch die so genannten Arbeitsgelegenheiten entstehen, dass diejenigen, die heute per Ein-Euro-Job im Hochtaunuskreis die Schulen putzen, nicht in einem Jahr als ehemalige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Gebäudereinigerhandwerks genau diese Jobs wieder machen. Genau das droht. Deswegen sage ich Ihnen: Dass das nicht passiert, dafür sind die optierenden Kommunen genauso wie die Arbeitsgemeinschaften verantwortlich. Dafür sind vor allen Dingen auch wir verantwortlich, damit es wirklich Perspektiven und nicht nur Luftblasen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Für die Landesregierung darf ich Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort erteilen.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne noch einmal insbesondere auf einige Punkte eingehen, die von den Rednerinnen der SPD und der GRÜNEN angesprochen wurden. Sehr geehrte Frau Fuhrmann, anhand Ihrer Rede ist mir klar geworden, dass Sie sich überhaupt noch nicht mit der neuen Materie im SGB II und SGB XII auseinander gesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Interessanterweise treffe ich auf Landräte, die der SPD angehören, und Dezernenten der GRÜNEN und aller anderen politischen Farben, die hier im Landtag vertreten sind, die mit uns sehr konstruktiv bei dieser Sache zusammenarbeiten. Sie wissen, was es heißt, eine Jahrhundertreform tatsächlich umzusetzen und eine Verwaltung komplett neu aufzubauen. Das geschieht unter erschwerten Bedingungen, weil die Hälfte der Verordnungen, die die Bundesregierung dazu erlassen müsste, noch fehlt. Wir sind sowohl für die Kommunen, die Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, als auch für diejenigen, die optiert haben, ständig am Nachverhandeln.

Ich glaube, Sie sollten sich bei dieser Thematik zuallererst einmal die Praxis anschauen, bevor Sie weiterhin behaupten, das werde noch nicht umgesetzt bzw. es werde noch nicht durchgeführt. Wir befinden uns mitten in der Umsetzung. Mit dem 3. Januar 2005 wird die Auszahlung der Mittel starten. Ich kann Ihnen dazu sagen: Ich bin davon überzeugt, dass es bei den optierenden Kommunen keine Probleme geben wird. Auch dort, wo Arbeitsgemeinschaften gebildet wurden, wird es mit der Auszahlung des Geldes keine Probleme geben. Das gilt insbesondere für die Kommunen, in denen die Sozialämter dafür zuständig sind. Denn dort sind die Daten schon erfasst. Das ist nämlich bei den optierenden Kommunen und denen, die Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, gleich. Vielleicht ist das inzwischen auch Ihnen aufgefallen.

Das Problem besteht bei der Datenverwaltung der Bundesagentur für Arbeit. Aber damit wollen Sie sich anscheinend nicht auseinander setzen.

Frau Kollegin Fuhrmann hat ein Problem angesprochen. Sie ist doch noch im Raum. Vielleicht interessiert es Sie. Das Fördern wird dabei gerade nicht so umgesetzt, wie es

von uns während des Vermittlungsverfahrens gefordert wurde.

(Beifall des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Sehr geehrter Herr Dr. Jürgens, ich will wenige Worte zu den Einkommensgrenzen sagen. Sie tun so, als ob in Hessen das SGB II und das SGB XII völlig anders als in anderen Bundesländern umgesetzt würden. Sie erweckten den Eindruck, Behinderte seien hier besonders betroffen. Was Sie hier dargestellt haben, ist schlichtweg nicht zutreffend. Wir sind eines der ersten Länder, die das überhaupt mit einem Gesetz umsetzen werden. Wir haben außerdem an dem Gesetzgebungsverfahren ausführlich mitgearbeitet.

Schlichtweg kommt dann noch hinzu, dass Sie sich vielleicht mit dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung, dem so genannten Existenzgrundlagengesetz, hätten auseinander setzen sollen. Das betrifft nämlich die Dinge, die Sie gerade angesprochen haben. Es geht dabei um die Frage, wie ein behinderter Mensch, ein Sozialhilfeempfänger, oder wer auch immer, aus der Sozialhilfe heraus in Arbeit kommt. Unser Gesetzentwurf sah einen gleitenden Übergang vor. Hätten Sie mit uns unseren Gesetzentwurf beschlossen, hätte es keine feste Einkommensgrenze gegeben. Vielmehr würde es dann einen gleitenden Übergang in den ersten Arbeitsmarkt geben. Das hätte dann aber für alle Personen gegolten. Das wäre der richtige Weg gewesen. Damit wollen Sie sich nicht auseinander setzen.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Alfons Gerling (CDU))

Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: So wie die Einkommensgrenzen festgelegt wurden – –

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Lautenschläger, ich muss Sie kurz unterbrechen. Mir kommt jetzt doch ein wenig zu viel Lärm von der rechten Seite des Hauses. Ich bitte Sie, etwas weniger Geräusche zu produzieren, damit die Rednerin zu hören ist. – Danke.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Ich möchte jetzt zunächst einmal im Zusammenhang ausführen. – Sie müssen sich das mit den Einkommensgrenzen genauer anschauen. Denn genau dazu hat die Bundesregierung gesagt – im Übrigen setzen das fast alle Länder genauso um –: Indem wir das vereinfachen und einen festen Regelsatz vereinbaren, bekommen wir ein einfacheres und gerechteres System. – Das hat keine neue Benachteiligung zur Folge.

Sie haben die Sozialhilfekommissionen groß als das angeführt, was die ehrenamtliche Arbeit ausmachen würde. Lassen Sie sich dazu gesagt sein: Die Kommunalen Spitzenverbände haben nicht einfach deren Abschaffung gefordert. Vielmehr haben sie gesagt, das würde der Vereinfachung dienen. Außerdem waren keine Beispiele bekannt, die gezeigt hätten, dass die Sozialhilfekommissionen überhaupt getagt haben. Es gibt an dieser Stelle also keine Einschränkung der ehrenamtlichen Arbeit.

Herr Rentsch hat das Thema Evaluation angesprochen. Die Evaluation ist ein ganz wichtiges Thema. Aber auch da müssen Sie sich an den Bundesgesetzgeber wenden, wenn es darum geht, wie die unterschiedlichen Modelle tatsächlich ausgewertet werden. Wir waren in der Zwi-

schenzeit mit Mitarbeitern dort, haben Vorschläge gemacht und vorgetragen, wie wir gemeinsam zu einer Evaluation kommen könnten. Wir hoffen, dass der Bund bereit ist, mitzumachen. Es ist nicht so, dass der Bund Vorschläge macht. Vielmehr kommen auch in diesem Zusammenhang die Vorschläge aus dem Land Hessen, bei denen es darum geht, tatsächlich sicherzustellen, dass von Anfang an wirklich alles erfasst wird, damit wir die Situation der Kommunen, die Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, und derer, die optiert haben, miteinander vergleichen können.

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, ich habe gehört, dass Sie das Thema Ein-Euro-Job angesprochen haben. Ich muss mich da schon fragen, ob Sie noch in dem gleichen Land wie wir unterwegs sind und ob auch Sie sich mit der Position der Bundesregierung auseinandersetzen. Denn von der Bundesregierung kommt momentan die Anweisung, flächendeckend Angebote für Ein-Euro-Jobs einzurichten.

Herr Kollege Rentsch, wir haben bereits eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die dort am Freitag behandelt werden wird. Bei dieser geht es genau um dieses Thema. Ich hatte sie während der letzten Plenarsitzungsrunde schon angekündigt. Denn ich habe schon damals gesagt: Das muss genau erfasst werden. Es kann nicht sein, dass jemand, der 15 Stunden pro Woche arbeitet, aus dieser Statistik herausfällt, obwohl er überhaupt nicht im ersten Arbeitsmarkt tätig ist. – Genau das ist das Problem.

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, es geht darum, dass Teilzeitarbeit, 400-€-Jobs, aber auch Ganztagsbeschäftigung nicht durch Ein-Euro-Jobs verdrängt werden. Sie sollten da ausnahmsweise mit uns an einem Strang ziehen und sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu klaren Regelungen kommt. Wir brauchen diese kommunale Beschäftigung, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Wir brauchen das aber nicht, um Statistiken zu bereinigen.

Wir sind in Hessen bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze, des SGB II und des SGB XII auf einem sehr guten Weg. Wir schaffen durch Klarstellungen, die auch jetzt noch einmal durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgenommen werden, Rechtssicherheit für die Beteiligten. Im Übrigen ist das auch mit den Spitzenverbänden, mit der Regionaldirektion und dem Landeswohlfahrtsverband abgestimmt. Das steht im Gegensatz zu Ihren Forderungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, es ist so, dass klarstellende Regelungen gewünscht wurden. Denn der Bundesgesetzgeber ist nicht in der Lage, gerade auch bei den Arbeitsgemeinschaften für Rechtssicherheit zu sorgen. Die Arbeits- und Sozialminister haben, übrigens einstimmig, auf ihren Konferenzen Regelungen dazu verabschiedet. Die wurden aber nicht aufgegriffen. Hier ziehen wir nach. Wir sagen: Okay, dann werden wir dafür sorgen, dass das im laufenden Verfahren noch geändert wird.

Auch Sie wissen, dass hier überhaupt nicht die Rede davon sein kann, dass Menschen Angst gemacht wird, dass Behinderte in Hessen schlechter gestellt würden und dass irgendjemand keine Leistungen mehr erhalten würde. Wir setzen das Bundesrecht um. Wir sorgen aber auch dafür, dass die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kommunen die gleiche Ausgangsbasis haben. Wir verteilen die Mittel.

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, Sie wollten nie die Option. Wir aber schaffen die Voraussetzungen dafür, dass man da

ansetzen und zeigen kann, was die Kommunen können und welche Möglichkeiten sie haben. Sie sollten sich einmal mit der Realität vor Ort auseinandersetzen. Ich kann Ihnen das nur raten. Denn anscheinend redet die Landesregierung deutlich mehr mit denjenigen, die Arbeitsgemeinschaften gebildet haben. Sie sitzt in den dort gebildeten Ausschüssen. Denn genau dort zeigen sich die Schwierigkeiten, die wir immer vorausgesagt haben. Das betrifft die Gestellung des Personals. Dabei geht es um die Frage, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sozialämtern in die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen werden. Es geht dabei um die Fragen, welche Möglichkeiten bestehen, auf die eigenen Fachdienste zurückzugreifen, und wie man es tatsächlich erreichen kann, dass nicht nur Geld ausgezahlt, sondern dass auch gefördert wird.

Ich bin mir sicher, dass das in den optierenden Kommunen klappen wird. Ich hoffe, wir werden das so hinkriegen, dass es in ganz Hessen auch in den Kommunen funktioniert, die Arbeitsgemeinschaften gebildet haben. Wir wollen eine vernünftige Evaluation durch den Bund. Denn wir wollen klar sehen, wer welche Vorteile hatte und wie man es besser machen könnte. Wir sind da in Hessen gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften gelangt. Mitberaten wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3372.

Es ist die Durchführung der dritten Lesung beantragt worden. Damit wird der Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass Ihnen Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt vorliegen, Drucks. 16/3402 bis 16/3413. Sie müssten jetzt verteilt sein und werden morgen früh mit aufgerufen.

Verabredungsgemäß wollen wir noch zwei Gesetzentwürfe aufrufen, und zwar ohne Aussprache den **Tagesordnungspunkt 9:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags – Drucks. 16/3333 zu Drucks. 16/2825 –**

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann.

#### **Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Auseinandersetzung zur Abendstunde hin jetzt ein Stück Harmonie. Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 50. Plenarsitzung am 23. November 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Dezember 2004 beraten und ist einstimmig zu der Ihnen gerade vorgetragenen Beschlussempfehlung gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Da sehe ich niemanden. Wer enthält sich? – Ebenfalls niemand. Damit einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir verabredungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Drucks. 16/3354 zu Drucks. 16/3103 –**

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Eckhardt.

#### **Hannelore Eckhardt, Berichterstatterin:**

Auch dieser Punkt erscheint mir sehr harmonieverdächtig. Wir sind kurz vor Weihnachten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 52. Plenarsitzung am 25. November 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 behandelt und ist einstimmig zu dem eben genannten Votum gelangt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Eckhardt. – Als Erste hat sich Frau Schulz-Asche zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hoffe, dass ich nicht ganz so viel brauche.

Die Harmonie ist schon angesprochen worden. Beim Thema Zuwanderungsgesetz ist das vielleicht nicht ganz

so nahe liegend. Hier handelt es sich aber tatsächlich um eine Anpassung von Landesrecht an die bundesgesetzlichen Regelungen. Wir haben aus der Regierungsanhörung erfahren, dass es von den Beteiligten wenige Einsprüche dazu gab. Trotzdem möchte ich bei aller Harmonie kurz auf die Bedenken eingehen, die angesprochen wurden.

Letztendlich ist es so, dass wir alle begrüßen, dass im Zuwanderungsgesetz auch die unerlaubt eingereisten Personen jetzt als Personengruppe aufgenommen sind und damit sichergestellt ist, dass diese Personengruppe, die oftmals schwer traumatisiert ist oder von sonstigen schrecklichen Erfahrungen geprägt ist, analog zu anderen Gruppen zugewiesen werden kann. Das heißt, dass auch hier auf Hausgemeinschaften und sonstige zwingende Gründe, vor allem auf gesundheitliche Gründe, Rücksicht genommen werden muss. In § 15a des Zuwanderungsgesetzes ist das entsprechend geregelt, sodass wir eingesehen haben, dass es hier nicht unbedingt einer gesonderten landesrechtlichen Regelung bedarf.

Zwei Punkte möchte ich noch anmerken, die auch in der Anhörung zur Sprache gekommen sind. Zum einen müssen wir immer wieder feststellen – das gilt für eine ganze Reihe von Bereichen –, dass die Landesregierung zu wenig versucht, hessenweite Qualitätsstandards vorzugeben. In allen Bereichen wie auch hier, wo die Gemeinden mit der Betreuung befasst sind, ist es schade, weil man tatsächlich wenige Vergleichsmöglichkeiten hat und kaum prüfen kann, inwieweit Qualitätsstandards im Einzelnen eingehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Wenigstens einer, der aufpasst.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Gut, drei haben aufgepasst.

(Gerhard Bökel (SPD): Vier! – Minister Stefan Grüttner (CDU): Fünf!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das Präsidium hat jetzt mindestens schon sieben gezählt. – Sie haben das Wort, Frau Schulz-Asche.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir können noch einmal durchzählen. – Meine Damen und Herren, ein berechtigtes Anliegen, das auch in der Anhörung angesprochen wurde, das aber sicherlich nicht durch dieses Gesetz geregelt werden muss, ist die Unterbringung insgesamt. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine möglichst reibungslose, möglichst einfache und möglichst frühzeitige Integration von Migranten und Flüchtlingen wollen, die in unser Land kommen, dann müssen wir davon wegkommen, sie in Gemeinschaftsunterkünften, und auch noch für lange Zeit, unterzubringen, sondern dann müssen wir dafür sorgen, dass möglichst schnell die Integration durch eine Unterbringung in ganz normalen Wohnungen, in einer ganz normalen Umgebung stattfinden kann und nicht eine Isolation in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel dazu. Ansonsten werden auch wir diesem Änderungsgesetz zustimmen, da es, wie gesagt, keine besonde-

ren eigenständigen Regelungen der Landesregierung enthält, die nicht durch das Bundesgesetz vorgeschrieben wären. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Schulz-Asche. – Frau Oppermann, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Zuwanderungsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft tritt, macht eine Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge notwendig. Darauf hat die Kollegin Schulz-Asche eben schon hingewiesen.

Im Zuwanderungsgesetz ist das Aufenthaltsgesetz enthalten, und danach werden auch unerlaubt eingereiste Ausländer auf die Länder verteilt. Entsprechend dem Königsteiner Schlüssel ist das Land verpflichtet, diesen Personenkreis aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz in seiner jetzt geltenden Fassung wurde nach langem Ringen auch von CDU und FDP im Vermittlungsausschuss mitgetragen. Insofern ist die Änderung des Landesaufnahmegesetzes eine Umsetzung des Bundesrechtes. Es wird den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes angepasst.

Was die Berücksichtigung der familiären Beziehungen angeht, so ist das in § 15a des Aufenthaltsgesetzes geregelt, sodass es einer gesonderten Regelung nicht mehr bedarf.

Ich freue mich, dass der Sozialpolitische Ausschuss diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat, was leider nicht so oft der Fall ist. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Oppermann. – Frau Fuhrmann, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Meine Damen und Herren! Wie bereits von meinen beiden Vorrednerinnen erwähnt, handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der im Ausschuss einstimmig verabschiedet wurde. Deswegen erspare ich mir grundsätzliche Ausführungen zum Thema. Ich möchte nur einen Punkt der Klarstellung halber anfügen.

Wir hatten als SPD-Fraktion Wert darauf gelegt, dass auf das eingegangen wird, was die AGAH in ihrer Stellungnahme angemerkt hatte, nämlich dass das Bestehen familiärer Bindungen berücksichtigt werden soll. Nach den

Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss ist eine solche Änderung überflüssig, da – ich habe es heute noch einmal nachgelesen – es in § 15a des Zuwanderungsgesetzes ausdrücklich und zufriedenstellend geregelt ist.

Insofern bleibt es dabei: kein Änderungsantrag und Zustimmung der SPD-Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Sie stimmen zu, trotz des Chaos?)

– Ausnahmsweise.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Fuhrmann. – Herr Rentsch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

**Florian Rentsch (FDP):**

So ist das, wenn man sich darauf verlässt, dass es keine Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt gibt. Herr Präsident, vielen Dank.

Ich will auch nur eine kurze Anmerkung machen. Frau Ministerin, wir haben mit unseren kommunalen Vertretern relativ lang über die Frage diskutiert, ob die Erstattungspauschale, die den Kommunen gewährt wird, die Flüchtlinge aufnehmen, ausreichend ist. Ich bitte Sie, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, weil uns einige kommunale Vertreter darauf hingewiesen haben, dass es in dem Bereich eine relativ starke Preissteigerung gegeben hat. Wir stellen uns schon die Frage, ob das ausreichend ist, was dort gezahlt wird. Das ist die einzige Frage, die wir an der Stelle haben. Ansonsten tragen wir, wie im Ausschuss besprochen, den Gesetzentwurf mit. Ich freue mich, dass das Ganze in der Vorweihnachtszeit so harmonisch abgehandelt werden konnte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rentsch. – Wünscht die Landesregierung das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in zweiter Lesung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der für heute verabredeten Tagesordnung. Ich darf Ihnen einen spannenden und vergnüglichen parlamentarischen Abend wünschen.

(Schluss: 18.01 Uhr)